Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773-C
1977

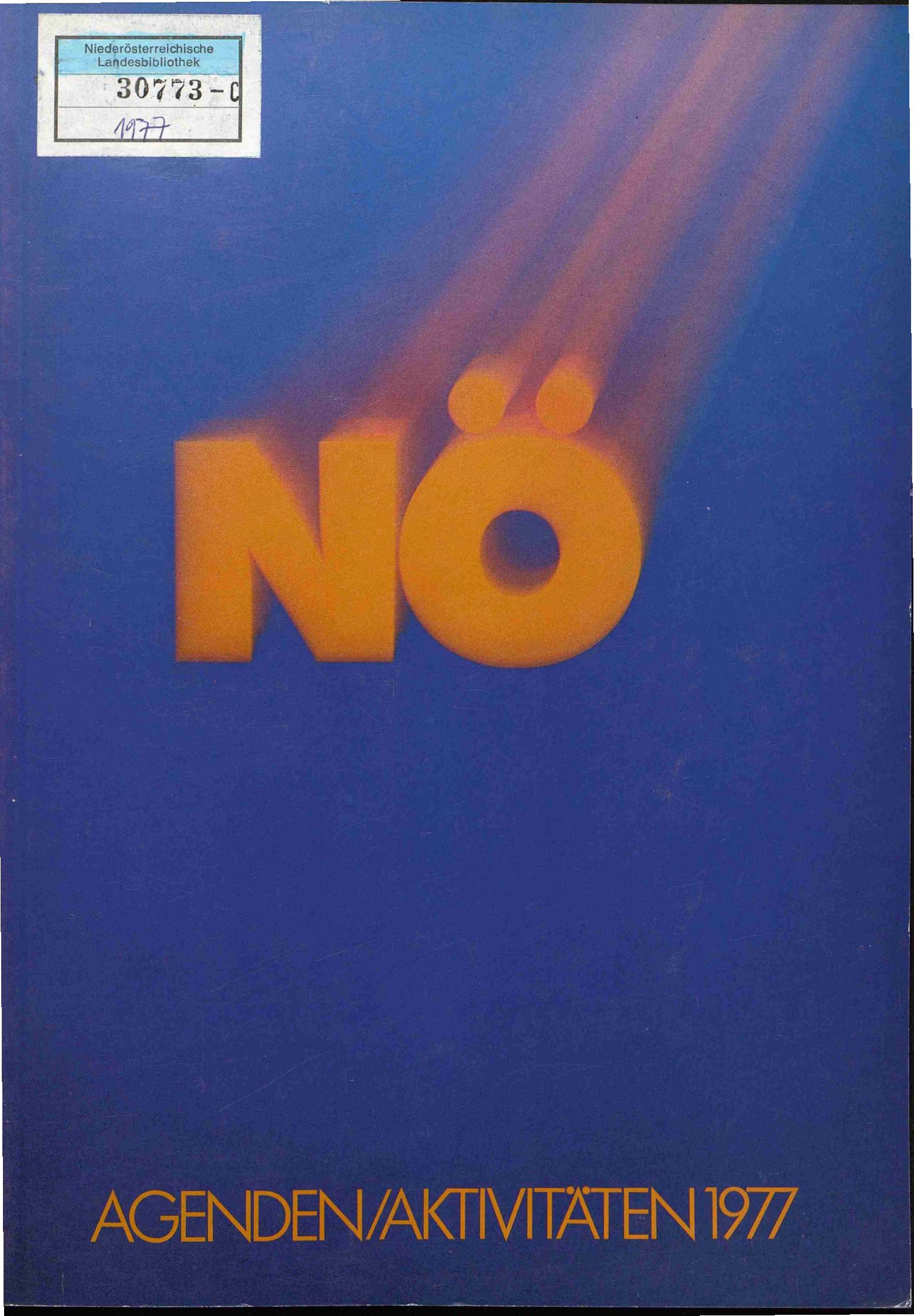

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1977

416912
NOE Landesbibliothek

1. Dubl.

30.773-C

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten
der Gruppen und Abteilungen
des Amtes der NÖ Landesregierung

Amt der NÖ. Landesregierung
Landesbibliothek
4

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1977

30773-C

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung-Landesamtsdirektion
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Ott
Fotos: Gmeiner, Nechuta, Mayer, Bernhart, Nebuda
Alle 1014 Wien, Herrengasse 11—13
Grafik: Kerber & Basalka Creativstudio, 1180 Wien, Vinzenzgasse 18
Druck: Druckerei St. Gabriel, 2340 Mödling, NÖ.

Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung A bis K ist eine nach sachlichen Gesichtspunkten. In Klammer sind jeweils die zuständigen Gruppen bzw. Abteilungen vermerkt; ihre Reihung erfolgte arithmetisch.

Vorwort ____ 5

A

Personal (I/P) ____ 7
Organisation (LAD) ____ 8
Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) ____ 8
NÖ Verwaltungsakademie (LAD) ____ 8
Legistischer Dienst (LAD) ____ 10
Amtsinspektorat (LAD) ____ 10
Kanzleiaufsicht (LAD) ____ 11
Beratungsstelle (LAD) ____ 11
Protokoll (LAD) ____ 11
Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) ____ 12
Datenverarbeitung (I/AV) ____ 13
Auszeichnungen (I/AV) ____ 13
Mikrofilm-Kopierstelle (I/AV) ____ 13
Polizeiangelegenheiten (I/2) ____ 13
Rechtsbüro (I/8) ____ 14
Pressedienst (I/9) ____ 14
Beschaffungsangelegenheiten (IV/1) ____ 16
Zivile Landesverteidigung — Katastrophenschutz — Landeswarnzentrale (VI/9) ____ 16
Feuerwehren (VI/9) ____ 16
Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) ____ 17

B

Staatsbürgerschaft (I/3) ____ 17
Wahlen (I/3) ____ 17
Kriegsgräber (I/3) ____ 17
Gemeindeangelegenheiten (II/1) ____ 17
Baurecht (II/2) ____ 18
Matrikenwesen (II/6) ____ 20
Gemeindeärzte (VII/8) ____ 20

C

Wohnbauförderung (I/6 und I/6 a) ____ 21
Hausstandsgründungen (I/6 a) ____ 22
Finanzaktionen und Beteiligungen (IV/1) ____ 22

D

Straßenverkehr (I/7) ____ 24
Straßenrecht (II/2) ____ 24
Sparkassen (IV/2) ____ 25
Preisangelegenheiten (IV/2) ____ 25
Gewerberecht — Buschenschank — Privatzimmervermietung (V/1) ____ 25
Wirtschaftsförderung (V/2) ____ 26
Berufsschulen (V/3) ____ 27
Fremdenverkehr (V/4) ____ 27
Veranstaltungen — Spielautomaten (VIII/3) ____ 28
Lichtspielwesen (VIII/4) ____ 30

E

Veterinärangelegenheiten (VI/2) ____ 30
Landesagrarsenat — Agrartechnik (VI/3) ____ 31
Agrarrecht (VI/4) ____ 33
Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau (VI/5) ____ 34
Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) ____ 36
Forstwirtschaft (VI/11) ____ 37
Förderung der Landwirtschaft (VI/12) ____ 38

F

Sportförderung (I/4) ____ 39
Bundes- und Landesstiftungen (II/4) ____ 40
Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) ____ 41
Landesarchiv (III/3) ____ 44
Landesbibliothek (III/3) ____ 45
Schulen (VIII/1) ____ 46
Kindergärten (VIII/1) ____ 48
NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1) ____ 49

G

Sanitätsdirektion (GS-S/1, S/2, S/3) ____ 49
Landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung (VI/4, VII/2) ____ 51
Soziale Belange — Opferfürsorge (VII/1) ____ 51
Krankenanstalten (VII/3) ____ 53
Jugendwohlfahrtspflege (VIII/2) ____ 56
Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge (IX/2) ____ 57

H

Raumordnung — Umweltschutz und Raumgestaltung (Gr-R/1, R/2, R/3) ____ 58
Energiebauvorhaben (I/5) ____ 60
Statistik (I/9) ____ 62
Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (II/2) 62
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) ____ 63
Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wassergut (III/1) ____ 63
Geologischer Dienst (BD) ____ 63
Naturparke — Naturschutz (III/2) ____ 64

I

Hochbau (GB/1—B/1-A, B/1-B, B/1-C, B/1-D) ____ 64
Straßenbau (BG/2—B/2-A, B/2-B, B/2-D, B/2-E, B/2-F) ____ 65
Wasserbau (GB/3—B/3-A, B/3-B, B/3-C, B/3-D ____ 67
Amtssachverständigentätigkeit (B/4, B/5) ____ 70
Vermessungsangelegenheiten (B/7) ____ 73
Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) ____ 73

K

NÖ Agrarbezirksbehörde:
Zusammenlegungen — Kultivierungen — Wegbau — Bodenschutz ____ 74

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1977

Vorwort

Das Anliegen Nummer eins der Niederösterreichischen Landesverwaltung hieß auch im Jahr 1977 „Steigerung der Effizienz" und vieles spricht dafür, daß wir unseren Zielvorstellungen von einer zeitgerechten und bevölkerungsnahen Verwaltung auch in diesem Jahr wieder ein Stückchen nähergekommen sind. Zu den wichtigsten Aufgaben in der Verwaltung gehört heute, sie überschaubar zu machen. Nicht nur nach außen hin, bei rund 14.000 aktiven Landesbediensteten ist sicher auch die innerbetriebliche Information ein Fragenkomplex eigener Art.
Dem vorliegenden Tätigkeitsbericht, der nach einem neuen Layout gestaltet wurde, liegt die Absicht zugrunde, die Verwaltungsgeschehnisse des Jahres 1977 für alle Interessenten noch einmal sichtbar zu machen. Dabei wurde keine Vollständigkeit in der Aufzählung angestrebt. In den Vordergrund wurde der Gesamtüberblick gestellt, die Darstellung der wesentlichen Aufgaben und wie sie gelöst wurden.

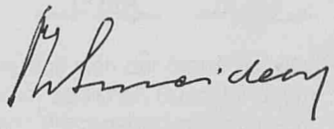

Dr. Georg Schneider
Landesamtsdirektor

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1977

Personal

Der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen:

	Jahres-ende 1976	Jahres-ende 1977
Pragmatische Bedienstete (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.951	4.950
Beamte im zeitlichen Ruhestand	20	26
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.595	4.481
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	9.508	9.836
Zusammen:	19.074	19.293

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 5 Personen erhöht und bei den Vertragsbediensteten um 328 Personen erhöht hat. In der Anzahl der Pensionsparteien ist eine Verringerung um 114 Personen eingetreten.

Organisation

Auch im Jahr 1977 waren die organisatorischen Bemühungen in erster Linie auf eine weitere Steigerung der Effizienz gerichtet. Zunächst einmal darf festgestellt werden, daß das eigenständige Organisations- und Führungsmodell, das nach dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung des Amtes der NÖ Landesregierung an der Verwaltungsakademie entwickelt wurde, nun in die Praxis hineingetragen wurde. Die Landesamtsdirektion hat hiezu in der Form einer kleinen illustrierten Broschüre Richtlinien für die Verwaltungsführung bei den Dienststellen des Landes herausgegeben, die jedem der rund 14.000 aktiven Landesbediensteten in die Hand gegeben wurde. Auf dem Sektor der innerbetrieblichen Information wurden damit neue Wege beschritten. Zum Verstehen dieses modernen, kooperativen Führungsstiles, durch den der selbständig handelnde, entscheidende und verantwortliche Mitarbeiter in den Vordergrund tritt, dienen die Schulungsveranstaltungen an der Verwaltungsakademie. In den Seminaren über Führungs- und Organisationsprinzipien in der Öffentlichen Verwaltung werden immer wieder neue Vorschläge zum Prinzip der Delegation erarbeitet, die von der Landesamtsdirektion sorgfältig geprüft werden. Dadurch wird Sorge getragen, daß das neue Organisations- und Führungsmodell in der Praxis nicht erstarrt.

Auf dem Gebiet der Stellenbeschreibung wurden im Berichtszeitraum zwei Beamte der Landesamtsdirektion beauftragt, die Dienststellenleiter bei der Verfassung der Stellenbeschreibungen zu beraten. Wirksam sind bereits Stellenbeschreibungen bei der Landesamtsdirektion, bei der Gruppe Wasserbau, bei der Wasserrechtsabteilung, bei den Gebietsbauämtern und bei der Gewerberechtsabteilung. Für die Beschreibung der Stellen bei den Bezirkshauptmannschaften konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, die Musterentwürfe erarbeitete. Für das Jahr 1978 ist eine verstärkte Information jener Kollegen beabsichtigt, die sich mit der Stellenbeschreibung bei den einzelnen Dienststellen zu befassen haben. Gedacht ist an die Herausgabe dementsprechender Richtlinien und an ein besonderes Schulungsprogramm an der Verwaltungsakademie.

Die Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 der neugeschaffenen Abteilung II/3 zugewiesen. Ferner hat die NÖ Landesregierung am 20. Dezember 1977 beschlossen, daß die kulturtechnische Fachabteilung aus dem Verband der NÖ Agrarbezirksbehörde ausgegliedert und dem Amt der NÖ Landesregierung als neue Abteilung B/6 angeschlossen wird.

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Neue Wege wurden von der NÖ Landesverwaltung durch die Einbeziehung demoskopischer Methoden beschritten. Es wurde von der Auffassung ausgegangen, daß für die Demoskopie, in der öffentlichen Verwaltung angewandt, die gleichen Gesetzmäßigkeiten gelten, wie etwa in der Wirtschaft bei Marktuntersuchungen. In der Wirtschaft will man mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse den Gewinn steigern, in der Verwaltung will man eine Steigerung der Effizienz herbeiführen. Die Verwaltung muß ja das Ziel verfolgen, sich den ständig verändernden Verhältnissen anzupassen. Will man diesem Bestreben ein Service-Denken zugrunde legen, müssen dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, Berücksichtigung finden. Am zuverlässigsten aber können diese Bedürfnisse mit Hilfe demoskopischer Methoden belegt werden.

Im Frühjahr wurde das Fessel-Institut mit der ersten Untersuchung einer geplanten Reihe beauftragt. Gegenstand dieser ersten Untersuchung, einer Basisuntersuchung, war das Image der Niederösterreichischen Landesverwaltung. Untersucht wurde weiters der bürokratische Informationsstand der Bevölkerung, ferner wurden die wesentlichsten Kontaktagenturen ermittelt, also jene Stellen, die die Bevölkerung aufsucht, bevor sie an die Landesverwaltung direkt herantritt. Das Image erwies sich erfreulicherweise als durchaus positiv und konnte gerade in letzter Zeit eine merkliche Aufwertung erfahren. Von den 2.000 befragten Niederösterreichern in allen Landesteilen zeigten sich 49% mit den Leistungen der Niederösterreichischen Landesverwaltung zufrieden, 39% waren immerhin teilweise zufrieden, nur 3% äußerten sich als ausgesprochen unzufrieden. Was den generellen Eindruck von der Niederösterreichischen Landesverwaltung betrifft, hat er sich für 8% in der letzten Zeit verbessert, für 79% ist er unverändert geblieben, für nur 3% hat sich der Eindruck verschlechtert. Befragte, die häufiger Kontakt zur Niederösterreichischen Landesverwaltung haben, berichteten überdurchschnittlich von einer Verbesserung ihres Eindrucks, denn von ihnen gelangten sogar 17% zu einem verbesserten Bild. Ein bemerkenswertes Ergebnis erbrachte ein Vergleich der NÖ Landesverwaltung mit der Verwaltung des Bundes. Die Dienststellen des Landes stuften 39% als weniger bürokratisch ein, 15% hielten die Landesverwaltung für bürokratischer. — Die Daten über den bürokratischen Informationsstand der Bevölkerung waren weniger erfreulich, Sie zeigten, daß die Trennschärfe zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindedienststellen mehr als zu wünschen übrig läßt.

Im Jahr 1978 soll die Untersuchungsreihe fortgesetzt werden: Ausgehend von der Imageerhebung soll der Parteienverkehr der Landesverwaltung in seinen wichtigsten Bereichen untersucht werden, und zwar zunächst auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften. Als Ergebnis werden Belege für eine servicegerechte Anpassung des Parteienverkehrs erwartet.

NÖ Verwaltungsakademie

In den Berichtszeitraum fielen die Beendigung des Fortbildungskurses für 21 Bedienstete des Dienstzweiges 3, die Beendigung von zwei Fortbildungskursen für 42 Bedienstete des Dienstzweiges 2, die Durchführung von 3 Fortbildungskursen für 56 Techniker, die Abhaltung von 8 Seminaren über Führungs- und Organisationsprinzipien in der Öffentlichen Verwaltung für insgesamt

Mit dem Einsetzen des Wintersemesters 1977/78 wurde der Seminarbetrieb der Verwaltungsakademie im Schloß Rosenau aufgenommen. Landesamtsdirektor Dr. Schneider bei der Eröffnung — im Auditorium Landeshauptmann Maurer.

160 Bedienstete verschiedener Dienstzweige und autogenes Training für 42 Teilnehmer. Insgesamt waren es 34 Seminare mit 87 Kurstagen im Schloß Wartholz, Reichenau, und 19 Seminaren mit 45 Kurstagen im Schloß Rosenau, also 53 Veranstaltungen mit 132 Tagen Kursdauer. An 28 Tagen stand Schloß Wartholz für Kurse der Gemeindeakademie zur Verfügung. Der Seminarbetrieb im Schloß Rosenau wurde mit dem Einsetzen des Wintersemesters 1977/78 aufgenommen; seit diesem Zeitpunkt werden im Schloß Wartholz Seminare nur noch in Ausnahmefällen veranstaltet. An Budgetmittel standen der NÖ Verwaltungsakademie im Jahre 1977 S 2,147.000,— zur Verfügung.
Die zahlreichen Anmeldungen zu den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie belegen nicht nur den Bildungswillen der Bediensteten, sondern auch das Vermögen des Veranstalters, diesen Fortbildungswünschen zu entsprechen. Der Schwerpunkt für das Jahr 1978 wird auf der Führungskräfteschulung liegen, die für 54 Bedienstete in drei Lehrgängen vorgesehen ist. Darüber hinaus wird die Schulung über „Führungs- und Organisationsprinzipien in der Öffentlichen Verwaltung" in derselben Intensität fortgeführt werden. Für solche Bedienstete, die daran ein persönliches oder dienstliches Interesse haben, werden Seminare über „Finanzwesen", „Raumordnung", „Schneller Lesen", „EDV", „Autogenes Training", „Kostennutzen-Analyse" abgehalten werden. Weiters sind gruppendynamisches Training und Interviewtraining speziell für Bezirkshauptmänner vorgesehen.
Im Sonderprogramm der Verwaltungsakademie wurden im Jahre 1977 insgesamt 8 Vorträge abgehalten. Als Referenten waren Landesbeamte, Wissenschaftler und auch drei Mitglieder der NÖ Landesregierung eingeladen.

Legistischer Dienst

Im traditionellen Aufgabenbereich wurden vom Legistischen Dienst im Laufe des Jahres 1977 zu 96 Entwürfen von Bundesgesetzen zusammenfassende Stellungnahmen für das Kollegium der Landesregierung vorbereitet. Zu 24 Entwürfen von Landesgesetzen wurden vom verfassungsrechtlichen und gesetzestechnischen Standpunkt Gutachten erstellt, wobei die Zusammenarbeit bei der Konzeption von Entwürfen wesentlich intensiviert wurde. In einer Anzahl von Fällen wurden über Wunsch der Fachabteilung die Entwürfe vom Legistischen Dienst selbst konzipiert. Weiters waren 129 Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen und 7 Äußerungen in Gesetzes- oder Verordnungsprüfungsverfahren des Verwaltungsgerichtshofes zu erarbeiten. Im zunehmenden Maß wurde der Legistische Dienst von den Fachabteilungen bei Fragen der Interpretation von Rechtsvorschriften in Anspruch genommen.
Ein besonderes Augenmerk wurde der Fortführung der Rechtsbereinigung zugewendet, die nach dem Auftrag des Landesgesetzgebers bis zum 31. Dezember 1978 abzuschließen ist. Der Gesetzesauftrag verlangt, daß alle Rechtsvorschriften, die auf der Stufe von Landesgesetzen stehen, bis zu diesem Zeitpunkt in das Lose-Blatt-System übergeführt sind. Gleichermaßen müssen sämtliche Verordnungen der Landesregierung und des Landeshauptmannes, die in früheren Kundmachungsorganen enthalten sind, einer Neuerlassung zugeführt werden. Diese Aufgabe wird von den Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit dem Legistischen Dienst erfüllt, der unter anderem zeitlich zu koordinieren und für einen kontinuierlichen Ablauf bei der Herausgabe der Rechtsvorschriften zu sorgen hat. Bisher wurde versucht, die Überführung in die Lose-Blatt-Form nach den Gesichtspunkten der Aktualität und der Allgemeinbedeutung zu steuern. Im vorletzten Jahr vor dem Abschluß der Rechtsbereinigung war aber auch mit der Sichtung der selten oder nicht mehr gehandhabten Normen zu beginnen. So konnten nach einem Prüfungsprozeß zirka 2.000 Verlautbarungen aus früheren Kundmachungsorganen mangels normativer Bedeutung ausgeschieden werden. Wenn man auch den Stand der Rechtsbereinigung nach der Fülle der diesjährigen Verlautbarungen als sehr weit fortgeschritten bezeichnen kann, sind doch noch einige Rechtsvorschriften von wesentlicher Bedeutung in Lose-Blatt-System zu publizieren. So etwa das Landes-Verfassungsgesetz mit einigen Folgegesetzen und das Landesstraßengesetz, das in nächster Zeit neu gefaßt werden soll; darüber hinaus noch eine Reihe von Verordnungen. Die Rechtsbereinigung kann jedoch sicher, quantitativ gesehen, im Jahr 1978 bewältigt werden, sofern sich nicht unmeßbare, unabwägbare Umstände zu Hindernissen aufbauen.

Amtsinspektorat

Dem Amtsinspektorat obliegt in erster Linie die Unterstützung des Landesamtsdirektors bei der Erfüllung der diesem gemäß Art. 106 Bundes-Verfassungsgesetz bzw. Art. 43 des Landes-Verfassungsgesetzes zukommenden Aufgaben des Inneren Dienstes. Als Hilfsorgan ist das Amtsinspektorat zunächst einmal mit der Durchführung von Überprüfungen bei den Gruppen, Abteilungen, diesen unterstellten und angeschlossenen Dienststellen sowie den Bezirkshauptmannschaften betraut. Bei diesen Überprüfungen ist insbesondere auf die Einhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften zu achten, auf die vorschriftsmäßige Führung der Kassengeschäfte und auf die volle Auslastung der Bediensteten entsprechend ihren Einstufungen, Fähigkeiten und Kenntnissen. Dabei sind stets alle Möglichkeiten einer zweckmäßigen Verwaltungsvereinfachung ins Auge zu fassen.
Im Jahr 1977 wurden die Bezirkshauptmannschaften Baden und Horn überprüft, das Landes-Pflegeheim Wr. Neustadt, die Landes-Altenheime Tulln, Klosterneuburg, Hollabrunn, Raabs/Thaya, Mödling, Hainfeld und Türnitz, weiters die Straßenmeistereien Gföhl, Mank, Retz, Pottenstein, Poysdorf, Waidhofen/Ybbs, Atzenbrugg und Weitra sowie die Autobahnmeisterei Ybbs/Donau. — Die Straßenmeistereien wurden 1977 erstmalig überprüft; die bisherigen Einschauen waren lediglich auf die Straßenbauabteilungen beschränkt. Um in diesem Bereich einen guten Überblick zu bekommen, wurde von jeder Straßenbauabteilung je eine Straßenmeisterei kontrolliert. — Insgesamt wurden somit 19 Landesdienststellen überprüft; die Überprüfungsergebnisse wurden in Berichten festgehalten, die zusammen mit den diversen Veranlassungen einen Umfang von 700 Maschinschreibseiten ergaben.

Routinemäßig wurde bei 8 Dienststellen die Einhaltung der Dienstzeit kontrolliert und 3 Überprüfungen der Küchenteilnehmer in der Landhausküche vorgenommen. Eine Aktion war auf die Überprüfung der Landes- und Bundes-Gesetzblattsammlungen gerichtet. Hervorzuheben ist insbesondere die Mitarbeit in den verschiedenen Projektgruppen und bei den Stellenbeschreibungen. Insgesamt waren 243 Kontrollberichte anderer Dienststellen auszuwerten, und 4 Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses bzw. des Rechnungshofes zu bearbeiten.

Kanzleiaufsicht

Die Kanzleiaufsicht hat in erster Linie bei den Kanzleien der Landesdienststellen die Einhaltung der Kanzleiordnung zu überwachen. Darüber hinaus ist auf die Auslastung des Kanzleipersonals zu achten und, beginnend bei den Verwaltungslehrlingen, eine zweckmäßige Ausbildung und Schulung anzustreben. Für die Zuteilung oder Versetzung von Kanzleipersonal durch die Personalabteilung sind dementsprechende Vorschläge zu erstellen, insbesondere für die Bestellung neuer Kanzleileiter und Kanzleileiter-Aspiranten.
Auch im Jahr 1977 nahmen die Vorbereitungsarbeiten für die Neuerstellung einer für alle Dienststellen gültigen Kanzleiordnung eine Mittelpunktstellung ein. So insbesondere die Erarbeitung und Erprobung der kanzleimäßigen Evidenzsysteme. Weil die Dienststellen im Zuge der Erprobungen mit unterschiedlichen Protokollsystemen arbeiten, ergeben sich dadurch gelegentlich gewisse Problemstellungen, die eine Klärung verlangen. Für das Jahr 1978 ist geplant, die bereits beim Amt der NÖ Landesregierung und bei einzelnen Bezirkshauptmannschaften in Erprobung stehende Evidenzhaltung auch noch in anderen Landesdienststellen (Straßenbauabteilungen, Straßenmeistereien, Anstalten und Schulen) zu testen, um so noch weitere Erfahrungswerte zu gewinnen.
Zu der einschlägigen Mitarbeit an den Ausbildungsprogrammen kommt die Unterrichtstätigkeit. In einer Reihe von Kursen mußten Vorträge über die Kanzleiführung gehalten sowie schriftlich und mündlich geprüft werden.
Darüber hinaus war eine Mitarbeit bei verschiedenen Projektgruppen gegeben. Zusammen mit dem Amtsinspektorat erfolgte die Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften Baden und Horn.

Beratungsstelle

Die beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtete Beratungsstelle wurde auch im Jahr 1977 stark in Anspruch genommen. Gegenüber früher ist ein Absinken der Beschwerden und ein Ansteigen der Beratungen und Auskunftserteilungen festzustellen. Überdies werden in zunehmendem Maße an die Beratungsstelle Anfragen herangetragen, die nicht die Landesverwaltung, sondern den Bund und die Gemeinden betreffen.

Der Schwerpunkt lag 1977 mit 1.200 Anfragen bei den Förderungsmaßnahmen. An erster Stelle steht die Wohnbauförderung, danach die Förderung der Hausstandsgründungen, die Gewerbe- und Grenzlandförderung sowie die Förderung des Fremdenverkehrs im Zusammenhang mit dem Privatzimmervermietungsgesetz. Das erst seit kurzem aufgelegte Heftchen über die Arbeitnehmerförderung in Niederösterreich wurde bereits in rund 200 Fällen beansprucht. Des öfteren fragen ausländische Besucher der Bundeshauptstadt um günstige Zimmer in Niederösterreich an. Ein starkes Ansteigen gegenüber dem vergangenen Jahr war bei Anfragen und Auskünften über die NÖ Bauordnung festzustellen. Hier wollen die Anfragenden Auskünfte über das Verfahren nach derselben, den Instanzenzug und vor allem eine Hilfe der Beratungsstelle gegenüber Anrainerbelästigungen. Die Zahl derartiger Anfragen bewegte sich bei 1.000. Rund 700 Anfragen hatten das Gemeinderecht zum Gegenstand, wobei hier insbesondere die Gemeindeabgaben und deren rechtliche Grundlagen zur Debatte standen.
Sehr häufig wurden in der abgelaufenen Periode auch Auskünfte über das Grundverkehrsverfahren gewünscht, wobei zu erwähnen ist, daß auch sehr viele Ausländer, die sich für einen Grunderwerb in Niederösterreich interessieren, die Beratungsstelle in Anspruch nahmen. Allein in 300 Vorsprachen wurden Auskünfte über das Ausländergrundverkehrsrecht begehrt.
Auf dem Gebiet des Gewerberechtes konnten vor allem Anfragen über die Möglichkeiten zur Neugründung von Gaststätten in Fremdenverkehrsgemeinden registriert werden, wie Nachfragen nach günstigen Krediten zu deren Finanzierung.
Die vorgebrachten Beschwerden und Urgenzen von anhängigen Verfahren bewegten sich zwischen 15 und 20. In solchen Fällen wurde sofort mit der zuständigen Fachabteilung oder mit der betreffenden Bezirkshauptmannschaft Verbindung aufgenommen.

Protokoll

Diese Tätigkeit ist zumeist auf Empfänge bezogen, die der Landeshauptmann gibt, bzw. auf solche, zu denen der Landeshauptmann geladen ist. Anfallend ist die Vorbereitung und die Durchführung. Darüber hinaus müssen immer wieder Gemeinden sowie öffentliche Verbände und Körperschaften bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen beraten werden. Abgesehen von den in Niederösterreich durchzuführenden Veranstaltungen, ist auch im Landhaus eine Vielzahl von Aktivitäten abzuwickeln, wie z. B. Pressekonferenzen, Besuche von Delegationen, Hauskonzerte und Besichtigungen des Landhauses.
Des öfteren ergeben sich Probleme, die Veranstaltungen zeitgerecht zu koordinieren; ferner ergeben sich öfters Probleme mit den Stellvertretungen des Landeshauptmannes im Falle der Verhinderung seines Erscheinens.
Bei der Vorbereitung und Planung der Veranstaltungen muß stets der Grundsatz äußerster Sparsamkeit gelten, wobei jedoch die Würde und der Charakter der Festlichkeit nicht darunter leiden dürfen.

Im Jahr 1977 wurden über 400 Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Dem Gebot der Sparsamkeit folgend ist es gelungen, den gebotenen Budgetrahmen nicht zu überschreiten.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Zur Behebung der dringendsten Raumnot wurden für das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung weitere Büroräume in Wien 1, Stallburggasse 2, Kleeblattgasse 4, Rudolfsplatz 12, und in Wien 4, Paulanergasse 11, angemietet und adaptiert, so daß nunmehr im Bereich des Amtes 6 landeseigene Häuser und 14 angemietete Objekte zu verwalten sind.

In den Amtsgebäuden des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neben den laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten folgende Arbeiten durchgeführt:
Im Hause Herrengasse 11 die Fertigstellung des Landhaushofes sowie die Neugestaltung der Hauseinfahrt und der Portierloge, Abtragung und Erneuerung von Zwischenwänden im Zuge einer Fußbodensanierung in der Landesbuchhaltung und Errichtung einer Kantine im ehemaligen Verkaufszimmer des SC Landhaus, welches durch Einbeziehung eines Teiles des Speisesaales entsprechend vergrößert wurde.

Im Hause Bankgasse 2 wurde die Außenrenovierung mit der Reparatur des Eingangstores und der Restaurierung des historischen Portals abgeschlossen.

Am Gebäude Teinfaltstraße 8 wurde die der Oppolzergasse zugewendete Fassade instand gesetzt, so daß die Außenrenovierung dieses Objektes beendet ist. Im Gebäudeinneren wurde die Glaseindeckung einer Generalreparatur unterzogen.

An landeseigenen Liegenschaften sind insgesamt rund 750 zu verwalten, einschließlich der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften, bei denen der Neubau in Hollabrunn und die größeren Instandsetzungen an den Gebäuden in Bruck/Leitha, Melk, St. Pölten, Scheibbs und Wr. Neustadt hervorzuheben sind. Hinzu kommt die Überwachung von 6 Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer.

An bundeseigenen Liegenschaften sind derzeit 40 Dienst- und Mietwohngebäude, 42 Amtsgebäude und rund 70 sonstige Liegenschaften zu verwalten, darunter die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco Josephinum" in Weinzierl, die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing, die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn, das Flüchtlingslager Traiskirchen, die Pädagogische Akademie des Bundes in Baden und 13 Kriegerfriedhöfe. Für die Verwaltung der bundeseigenen Liegenschaften waren im Rechnungsjahr 1977 Kreditmittel in der Höhe von S 5,100.000,— zu verrechnen. Die Einnahmen aus Wohnungsvergütungen und Pachtzinsen erreichten im Jahr 1977 eine Höhe von rund S 2,000.000,— (siehe nebenstehende Graphik).

Bundesgebäudeverwaltung I beim Amt der NÖ Landesregierung
Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen

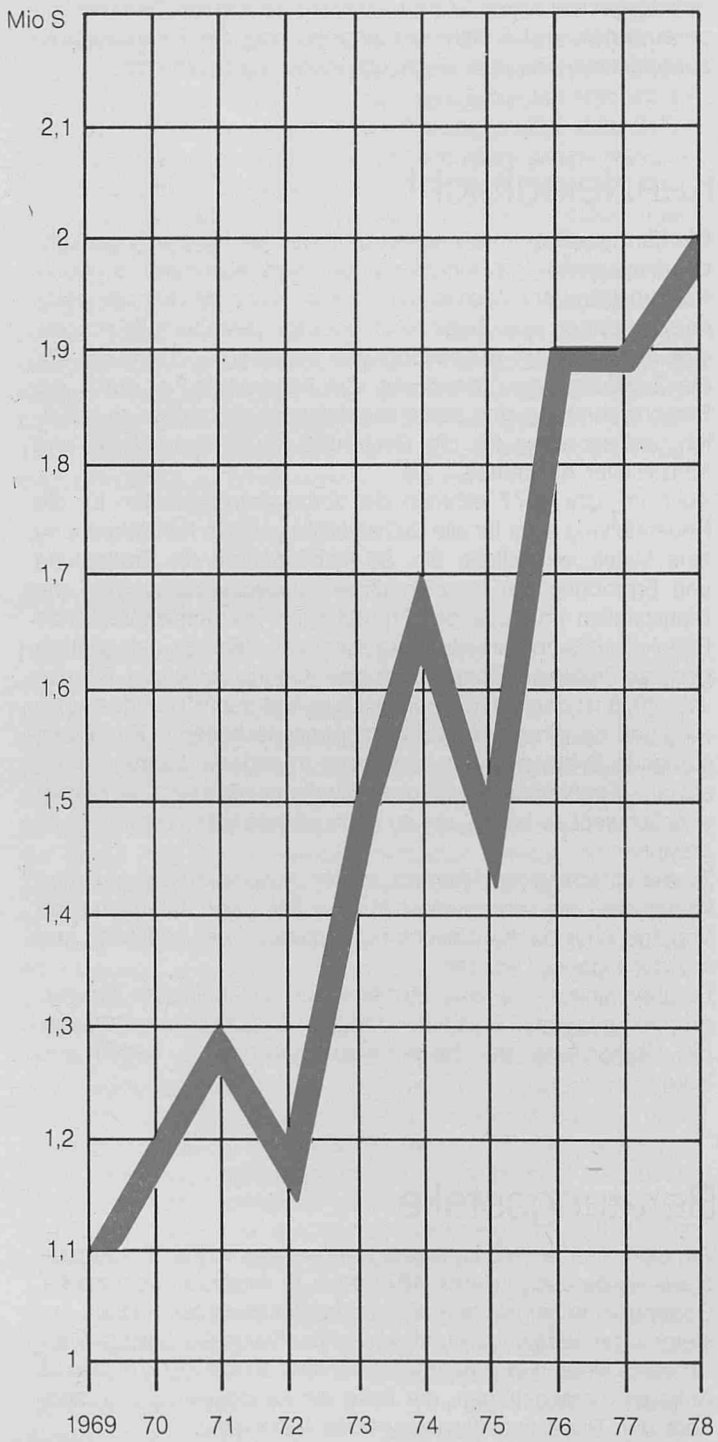

Datenverarbeitung

Die Tätigkeit im Jahr 1977 war in erster Linie auf die Ausstattung des Amtes der NÖ Landesregierung mit einer neuen EDV-Anlage konzentriert. Mit dem einstimmigen Beschluß der NÖ Landesregierung vom 28. Oktober 1975 war das Ziel für die folgenden Jahre dahingehend bestimmt worden, daß nach den vorgelegten und gebilligten Plänen ein niederösterreichisches Informationssystem aufzubauen ist. Die dazu erforderliche neue Anlage war im Jahr 1976 ausgeschrieben worden. Die Anbote wurden durch ein unter Führung eines unabhängigen Fachmanns stehenden Bewertungsgremiums eingehend geprüft und eine entsprechende Empfehlung erstattet. Der sich auf diese Empfehlung stützende Antrag wurde der NÖ Landesregierung am 23. November 1976 zur Beschlußfassung vorgelegt; die Genehmigung erfolgte am 18. Oktober 1977. Nach einer regen Verhandlungstätigkeit faßte am 29. Oktober 1977 die NÖ Landesregierung den Beschluß, ein IBM-System anzumieten. Unmittelbar darauf wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Installation dieser Anlage begonnen.

Die Bezirkshauptmannschaften sollen mit Anlagen der mittleren Datentechnik ausgerüstet werden, mit denen alle Belange der Sozialkasse und des Jugendamtes abgewickelt werden. Für die Amtskassenabrechnung der Bezirkshauptmannschaften bleibt die im Jahr 1975 entwickelte Organisationsform unverändert bestehen. Selbstverständlich können diese Einrichtungen bei Bedarf später an die EDV-Anlage des Amtes der NÖ Landesregierung direkt angeschlossen werden. Gerade die notwendige Erprobung, ob in diesem Bereich eine dezentrale oder zentrale Lösung sinnvoller ist, läßt die Anschaffung von Geräten, die in der Lage sind, beiden Möglichkeiten gerecht zu werden, als zweckmäßig erscheinen.

Ein Konzept ähnlicher Art liegt der Ausschreibung eines Systems für ein Modell-Krankenhaus in Niederösterreich zugrunde. Es handelt sich hiebei um die Installierung von Minicomputern in Krankenhäusern zur Durchführung der ab dem 1. Jänner 1978 vom Bund vorgeschriebenen Kostenstellenrechnung.

Das bereits seit längerer Zeit bestehende Datenverbundsystem Land—Gemeinden wird in steigendem Ausmaß von den Gemeinden in Anspruch genommen. Es bedienen sich nunmehr bereits 89 Gemeinden mit insgesamt 242.188 Einwohnern dieses Systems.

Im Dezember hat ein Projektteam die Arbeit aufgenommen, die Einführung eines on-line Systems für die Wohnbauförderung zu entwickeln. Weiters soll die regionale Datenbank realisiert werden.

Auszeichnungen

Im Jahr 1977 wurden 119 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 121 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs, 1 Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst und 394 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. Für den Denkmalschutz wurden 78 Medaillen und 21 Diplome überreicht.

Mit der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 3. Mai 1977, LGBl. 5710/3-0, wurden die Bedingungen für das NÖ Jugendsportabzeichen festgelegt. Es wurden Merkblätter, Leistungsnachweise, Urkunden und andere Drucksorten aufgelegt, die Metall- und Stoffabzeichen bestellt sowie die organisatorischen Voraussetzungen für die Verleihung geschaffen. Mit ca. 1.500 Postsendungen wurden die Merkblätter und Leistungsnachweise an die in Betracht kommenden Stellen, Schulen und Organisationen ausgeschickt. Die ersten 358 Jugendsportabzeichen wurden bereits verliehen. Mit Sportehrenzeichen wurden 1977 26 Personen ausgezeichnet.

Durch den Herrn Bundespräsidenten wurden 146 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 22 Rettungsmedaillen des Bundeslandes Niederösterreich verliehen; 63 Personen erhielten Dank- und Anerkennungsschreiben für Rettungstaten, 62 Personen Ehrengaben (S 186.000,—).

Ehrenzeichen für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden an 2.615 Personen überreicht.

In Niederösterreich gab es an Hochzeiten 1.400 Goldene, 45 Diamantene, 12 Eiserne und 1 Steinerne. 3 Personen feierten ihren 106. Geburtstag, 2 den 104., 6 den 103., 6 den 102., 10 den 101. und 19 Personen wurden 100 Jahre alt. Den 90. Geburtstag feierten 1.202, den 95. 158 Personen. Für die Jubilare wurden Ehrengaben im Betrag von S 2,251.000,— aufgewendet.

Kindeseltern, denen das 10., 11. usw. Kind bzw. Drillinge geboren wurden, haben Ehrengaben in der Höhe von S 82.000,— erhalten.

Mikrofilm-Kopierstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz- (Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen (wertvoller Archivalien) durchgeführt. Es wurden im Berichtszeitraum 259.160 Aktenseiten aus den Beständen der Zentralregistratur verfilmt; bei den Archivalien waren es Handschriften der Archivgruppe „Kriegswirtschaftsämter und Flüchtlingsverwaltung", Urbare und Grundbücher sowie Bestand- und Bandkataloge.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum in der Kopierstelle Herrengasse 11 931.366 und in der Kopierstelle Teinfaltstraße 8 723.454 Ablichtungen von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an. Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden; es gewährleistet aber auch, daß die Geräte korrekt betreut werden. Dieses System wurde bereits von anderen Dienststellen, z. B. dem Bundesministerium für Inneres, übernommen.

Polizeiangelegenheiten

Schwerpunkte der Tätigkeit waren in erster Linie durch Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des NÖ Polizeistrafgesetzes, des Glückspielgesetzes, des

Jugendschutzgesetzes, des Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes und wegen unbefugter Titelführung gegeben.
Schwierigkeiten treten bei der Entscheidung über die häufigen Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen „ungebührlicher Lärmerregung" auf. Solange es keine echte Lärmgesetzgebung gibt, in der klare Verbote enthalten sind, wird es in vielen Fällen sehr schwierig sein festzustellen, wann ein Lärm ein störendes Ausmaß erreicht hat. In einigen Gemeinden sind selbständige Verordnungen erlassen worden, die Verbote, wie etwa das Rasenmähen mit Verbrennungsmotoren an Sonn- und Feiertagen, enthalten. Solche Bestimmungen erleichtern zwar die Entscheidung, führen jedoch vereinzelt dazu, daß ein bestimmtes Verhalten in der Gemeinde A verboten, in der Gemeinde B jedoch erlaubt ist.
Zu den Zielsetzungen im Bereich der Polizeiangelegenheiten zählen in erster Linie die Novellierung und Wiederverlautbarung des NÖ Jugendschutzgesetzes, die Vorbereitung der Neuerlassung eines Gesetzes über Buchmacher, die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Neuerlassung der Verordnung über das Schlachten von Tieren sowie die Ausarbeitung des Entwurfes für die Neuerlassung des Gesetzes über die Übertragung der Verkehrspolizei an die Bundespolizeidirektion Schwechat, St. Pölten und Wr. Neustadt.
Im Berichtszeitraum wurden 164 Strafakten (Berufungsentscheidungen) behandelt, 327 Stellungnahmen zu Vereinsstatuten verfaßt, 4 Buchmacherbewilligungen erteilt, ebenso 26 Sammlungsbewilligungen sowie 10 Tombolaveranstaltungen mit einem Spielkapital von rund S 4,000.000,— genehmigt.

Rechtsbüro

Die Rechtsabteilung war im Berichtsjahr mit ungefähr 2.300 protokollierten Erledigungen zivilrechtlicher Natur befaßt. Rund 1.400 Erledigungen entfielen davon auf den Entwurf und die Durchführung von Miet-, Pacht- und Kaufverträgen. Nach vollzogenem Ausbau von Landesstraßenteilen und beendeten Gewässerregulierungen wurde in 150 Baulosen die Grundbuchsordnung hergestellt. Da in jedem Baulos mehrere Anrainer betroffen sind und bei einem nicht geringen Teil davon während des mehrjährigen Ausbauzeitraumes zwischen Grundeinlösung und Endvermessung eine Änderung ihres Besitzstandes eintritt, zählen diese Arbeiten zu den langwierigsten und zeitraubendsten. Der Grunderwerb für Zwecke des Ausbaues der Bundesstraßen wurde in etwa 80 Baulosen rechtlich betreut, und zwar dort, wo eine einfache Abtretung infolge Besonderheit der Sache oder Eigenart des Rechtsträgers ohne spezielle Rechtskenntnis nicht möglich war. 50 zivilrechtliche Streitigkeiten wurden geführt und gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen in allen Fällen abgewehrt. Weiter im Ansteigen begriffen ist die Zahl der Regreßforderungen des Landes gegen die Haftpflichtversicherer, die sich aus der ständig ansteigenden Unfallsrate ergeben, wo Landesbeamte durch Fremdverschulden Schaden erleiden. Desgleichen die Anzahl der Beschädiger von Straßeneinrichtungen. Die verschiedenen Abteilungen des Amtes, die Bezirkshauptmannschaften und einzelne Gemeinden wurden in ca. 450 Fällen schriftlich durch Erstattung eines Rechtsgutachtens zivilrechtlich beraten.
Zahlenmäßig nicht festgehalten ist die Beanspruchung, die sich aus der häufigen Teilnahme eines Vertreters der Rechtsabteilung bei Verhandlungen der Abteilungen des Amtes mit Privaten, Firmen und Behörden ergibt. Hier ist wieder besonders das häufige Ersuchen der technischen Fachabteilungen beachtlich, die eine zivilrechtliche Beratung bei Schwierigkeiten mit Baufirmen nicht zu entbehren vermögen.
Schließlich waren rund 300 fällige Rückstände aus der Darlehensgewährung aus den verschiedenen Förderungsmitteln einzutreiben, die teilweise schon mittels Mahnklagen erledigt werden konnten, in einigen Fällen aber bis zur Zwangsversteigerung der verpfändeten Objekte geführt werden mußten. Hinzu kommen noch Stellungnahmen zu im Begutachtungsverfahren übermittelten Bundes- und Landesgesetzen.

Pressedienst

Der Schwerpunkt der Medienbetreuung lag so wie bisher bei der „NÖ Landeskorrespondenz", die einen Umfang von 3.177 Blatt erreichte. So wie schon im Vorjahr wurden wieder täglich zwischen vier und sechs Spitzenmeldungen mittels Fernschreibers frühzeitig den Redaktionen zugeleitet. Der Bezieherkreis der NLK wurde abermals ausgeweitet; damit und mit dem auch heuer regelmäßig erscheinenden „Pressespiegel" konnte auch die innerbetriebliche Information wesentlich verbessert werden.
Die vierzehntäglich erscheinenden „Amtlichen Nachrichten" brachten weiterhin neben den offiziellen Kundmachungen eine Fülle von aktuellen Nachrichten aus dem Landesbereich, ergänzt durch diverse Fotos. Die Farbbeilage der Amtlichen Nachrichten, „Niederösterreich im Bild", bringt zwölfmal im Jahr einen Auszug aus den wichtigsten Ereignissen. Die als Beilage der „Amtlichen Nachrichten" erscheinenden „Kulturberichte" sind nunmehr zur Gänze, also auf allen sechzehn Seiten, der Kultur vorbehalten, wodurch nun ein weit gehaltvolleres und umfangreicheres Publikationsorgan für Kulturarbeit in Niederösterreich zur Verfügung steht. Der Bezieherkreis wird überdies ständig erweitert.
Die Belange der Raumordnung, die bisher die Hälfte des Umfanges der Kulturberichte in Anspruch nahmen, wurden erstmals in einer eigenen Publikation unter dem Titel „Raumordnung aktuell" zusammengefaßt. Diese Schrift erscheint nunmehr viermal im Jahr und wird zusammen mit der Raumordnungsabteilung unter der Oberleitung des Presseamtes herausgebracht.
Neben den üblichen Pressekonferenzen und Pressefahrten wurde auch heuer wieder die speziell auf den Landeshauptmann zugeschnittene Pressekonferenz in monatlichen Abständen betreut. Diese Journalistenrunde gewinnt zusehends an Beliebtheit und hat bereits ihr Stammpublikum. Der Niederschlag in den Zeitungen ist entsprechend groß.
Die angestrebte Umstellung der „NÖ Perspektiven" auf Tiefdruck und die damit verbundene Ausweitung der Auflage wurde realisiert. Ab dem Heft 2 haben die „NÖ Perspektiven" eine Auflage von 70.000 Stück.

Die Außenfront der modern gestalteten Bezirkshauptmannschaft in Lilienfeld (links oben).
Schloß Rosenau, der Sitz der Niederösterreichischen Verwaltungsakademie (links unten).
Landeshauptmann Maurer bei der Siegerehrung nach den Feuerwehrwettkämpfen in Laa an der Thaya (rechts oben).
Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung wurde auch im Jahr 1977 stark in Anspruch genommen (rechts unten).

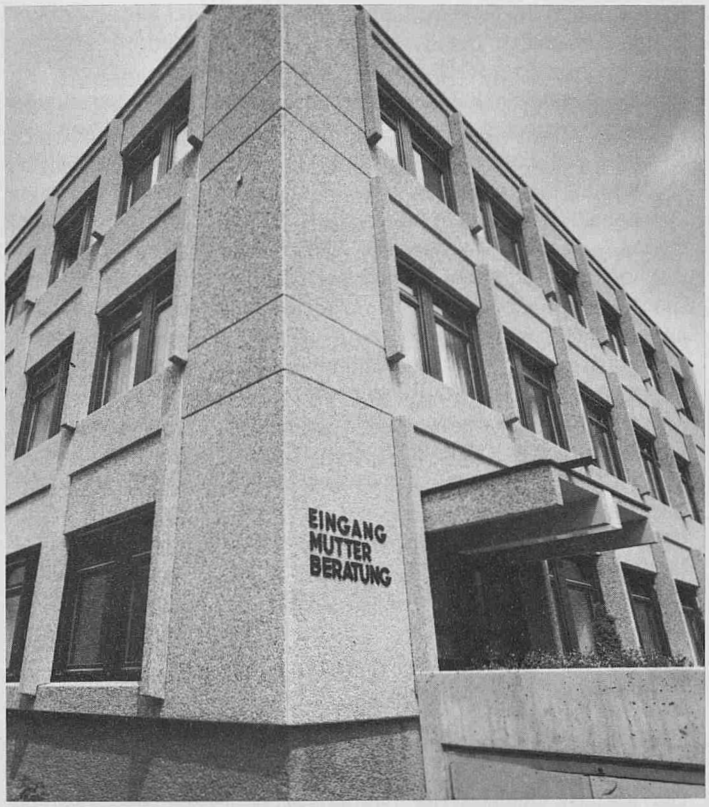

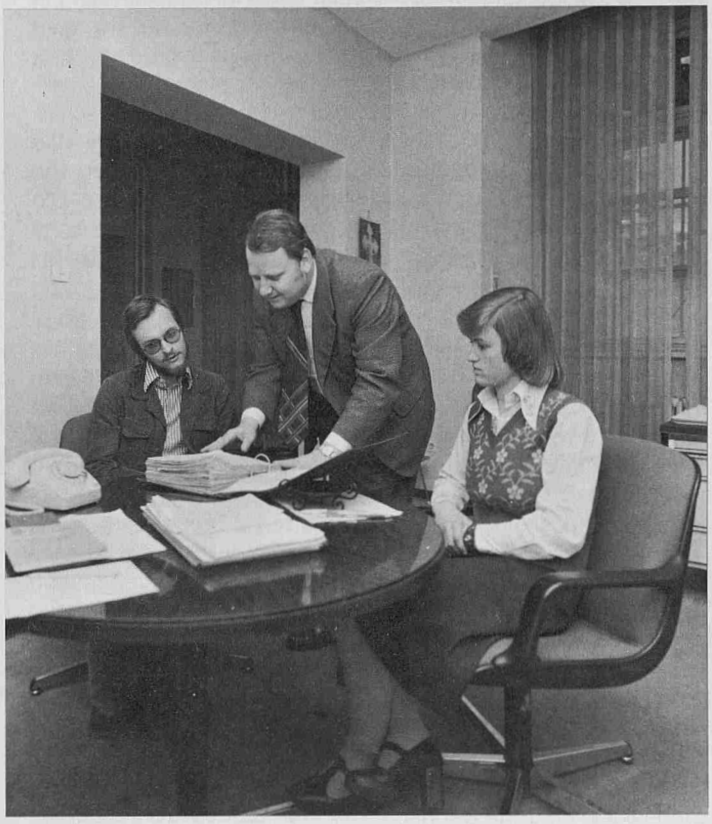

Die zur Presseabteilung gehörende Bildstelle war auch in diesem Jahr bemüht, den Bedarf an Bildern von aktuellen Ereignissen zu decken und darüber hinaus das reichhaltige Bildarchiv aufzustokken und zu modernisieren. Große Dienste wurden dabei im Bereich des Kulturlebens und des Fremdenverkehrs geleistet.
Neue Impulse werden durch das Anlaufen der Presseförderung bewirkt. Neben den beiden Wochenzeitungen „NÖ Nachrichten" und „Faber-Blätter" haben auch die Tageszeitungen „Kronenzeitung", „Kurier", „Volksblatt" und „Arbeiterzeitung" eine Förderung erhalten.

Beschaffungsangelegenheiten

In der zuständigen Fachabteilung für Beschaffungsangelegenheiten wird der zentrale und rentable Einkauf der von den Dienststellen des Landes benötigten Sachgüter angestrebt. Ausgenommen hievon sind die Kraftfahrzeuge und deren Bestandteile, Kunstgegenstände, Baumaterialien und Lebensmittel. Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, persönlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind. Vor der Auftragserteilung werden jeweils Anbote von verschiedenen Firmen eingeholt und die Bestellung dann an jene Firmen aufgegeben, die zu den günstigsten Bedingungen offerieren. Bei der Auftragserteilung werden in erster Linie niederösterreichische Firmen berücksichtigt; stets wird jedoch auf die einschlägigen Richtlinien Bedacht genommen. Bei der Anschaffung der Bedarfsartikel hat die Abteilung aber auch eine beratende Funktion, nämlich hinsichtlich Zweckentsprechung, Qualität und Preis. Bei den Wareneinkäufen selbst erzielt die Beschaffungsstelle durch ihre Geschäftsverbindungen hohe Rabatte. Alle Dienststellen des Landes sollten daher bei Anschaffungen von Waren die zentrale Beschaffungsstelle in Anspruch nehmen. Die Firmenrechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft, verbucht und angewiesen. Die prompte Bezahlung derselben aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsverlages hat zur Folge, daß kein Skonto verlorengeht.
Im Jahr 1977 wurden 1.845 protokollierte Warenbeschaffungsakten behandelt und an Lieferfirmen S 11,815.577,78 angewiesen sowie 3.196 Ein- und Ausgangsfakturen registriert. Außerdem wurden 5.300 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und an diverse Gemeinden ausgegeben.

Zivile Landesverteidigung — Katastrophenschutz — Landeswarnzentrale

Im Bereich der zivilen Landesverteidigung erfolgte die Mitwirkung an den Tagungen des Arbeitsausschusses „Z" des Bundesministeriums für Inneres, an Ländervorbesprechungen im Arbeitskreis 2 und in der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung. Hinsichtlich der Sirenenfernsteuerung wurden verschiedene Konzepte zur Realisierung des Vorhabens gemacht und mit den beteiligten Stellen Verhandlungen geführt. Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Einsatzleitungen auf der Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene wurde die Übung „Landespatron" durchgeführt.
Der Katastrophenschutzplan (KSP) für das Landesgebiet wurde soweit komplettiert, sodaß der Abschnitt 3 des Planes (Organisation und Aufgaben der Hilfsdienste) nunmehr vollständig ist. Die Katastrophenschutzpläne der Bezirksverwaltungsbehörden liegen fast zur Gänze vor. In Auswertung der Hochwassererfahrungen wurden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Für die Bezirkshauptmannschaften Horn und Hollabrunn wurden Handfunkgeräte angekauft und ausgegeben; die Funker eingeschult. Die im Strahlenalarmplan enthaltenen „Richtlinien bei Auftreten von ionisierenden Strahlen" wurden überarbeitet.
Im Dienstraum der Landeswarnzentrale wurden die technischen Einrichtungen weiter vermehrt. Der dritte angekaufte Rufempfänger (Reserve) steht vorübergehend der ärztlichen Rufbereitschaft zur Verfügung.

Feuerwehren

Der Mannschaftstand der niederösterreichischen Feuerwehren hat sich im Jahr 1977 um 1.060 Männer vermehrt. Am Jahresende waren 70.003 Feuerwehrmänner verzeichnet, davon 58.042 Aktive und 11.961 in der Reserve. Dem Landesfeuerwehrverband gehörten 1977 1.673 Freiwillige Feuerwehren und 88 Betriebsfeuerwehren an.
In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 haben die Feuerwehren in 18.628 Fällen interveniert. Brände gab es 2.906, ansonsten gab es 15.035 Technische Einsätze und 687 Sicherungsdienste. Bei diesen Interventionen wurden 119.670 Feuerwehrmänner eingesetzt, welche 301.954 kostenlose Arbeitsstunden leisteten. 173 Männer verunglückten bei diesen Einsätzen.
Die Freiwilligen Feuerwehren wurden im Jahr 1977 mit insgesamt S 18,595.147,60 subventioniert. An Gerätesubventionen wurden S 16,717.615,— an 685 Feuerwehren ausbezahlt; 553 Feuerwehren erhielten S 1,440.394,— an Schlauchsubventionen; an 86 Feuerwehren wurden S 437.138,60 für Anschaffungen von Funkgeräten flüssiggemacht.
An der Landesfeuerwehrschule Tulln wurden im Jahre 1977 197 Lehrgänge mit 9.290 Teilnehmern durchgeführt. Von der Schule wurden in 461 Einsatzstunden 6 Brandeinsätze und 34 Technische Einsätze geleistet. Nach der Vorplanung soll der weitere Ausbau der Landesfeuerwehrschule in drei Baulosen erfolgen; die Gesamtkosten wurden mit ca. S 40,000.000,— angenommen. Es besteht die Absicht, das Unterrichtsprogramm der Schule zu überarbeiten und zu modernisieren, gleichzeitig jedoch die Breitenausbildung, vor allem im Atemschutz, weiter zu fördern. Der Ausbau der Feuerwehrschule, besonders der erforderlichen Lehrwerkstätten, soll mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Dienstkraftwagenbetrieb

Dem Dienstkraftwagenbetrieb standen im Jahr 1977 62 Personenkraftwagen, 3 Kombinationskraftwagen, 4 Lastkraftwagen, 3 Sonderfahrzeuge und 1 Motorfahrrad zur Verfügung. Mit den Sonderfahrzeugen sind der Röntgenzug, 1 Strahlen- und Lautstärkemeßwagen und 1 Meßwagen der Agrarbezirksbehörde gemeint. Außerdem sind 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instand zu halten. Ziel des Dienstkraftwagenbetriebes ist eine optimale Fahrbereitschaft.
An Fahrleistungen wurden für Regierungsmitglieder 732.420 km erbracht, für die Landesamtsdirektion, den Finanzkontrollausschuß und den Landesschulrat 192.600, durch die PKW-Fahrbereitschaft 1,162.020, durch die LKW-Fahrbereitschaft 101.400. Von den Sonderkraftfahrzeugen wurden 6.425 km zurückgelegt. Außerdem fielen 345.200 verrechenbare Kilometer an.
Für die Fahrleistungen des Dienstkraftwagenbetriebes war eine Treibstoffmenge von 284.791 l Superbenzin und 29.719 l Dieselkraftstoff erforderlich. Gefahren wurden insgesamt 2,540.065 km. In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden 1.291 Reparaturen durchgeführt.

Staatsbürgerschaft

Schwerpunkte der Tätigkeit liegen bei der Durchführung der diesbezüglichen Verfahren, in der Revisionstätigkeit bei den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und im Schulungsprogramm. Das Ziel ist auf ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren gerichtet, Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft in der Zeit von drei Monaten abzuschließen. Bei der Überprüfungstätigkeit der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen nimmt die Beratung der Bediensteten eine zentrale Stellung ein. Optimale Zielvorstellung muß eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Führung aller Evidenzstellen sein. Diese wird nur durch spezifische Schulungen erreichbar sein. Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 658 staatsbürgerliche Verfahren an.

Wahlen

Da im Jahre 1977 keine Wahl (BPW, NW bzw. LW) stattfand, beschränkte sich die Tätigkeit auf die Stellungnahme zu Novellierungen der Nationalratswahlordnung sowie der Ausarbeitung eines Entwurfes für eine allfällige Novellierung der Landtagswahlordnung.
Für das Jahr 1976 stellten 184 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist. Davon wurden 137 Kostenersatzanträge bereits bearbeitet, wobei 62 Anträge im Gesamtbetrag von S 492.699,95 angewiesen werden konnten. 75 Anträge mit einer Gesamtsumme von S 523.562,67 werden nach Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Inneres angewiesen. 47 Kostenersatzanträge sind solche, die der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Stellungnahme vorzulegen sind.
Für die voraussichtlich im Jahre 1979 stattfindende Landtags- und Nationalratswahl werden Vorbereitungen getroffen, um den Politikern, der Presse sowie der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches Service zu bieten.

Kriegsgräber

Bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber war ein besonderes Augenmerk auf die sowjetischen Kriegsgräber zu richten, da die sowjetische Botschaft aus Anlaß der 60. Wiederkehr der Oktober-Revolution diesen Anlagen Besuche abstattete. Von der Sozialistischen föderativen Republik Jugoslawien wurde eine Kommission zur Feststellung des Zustandes der Gräber, Friedhöfe, Denkmäler wie auch der Gedenktafeln der Mitglieder des Volksbefreiungskampfes Jugoslawiens auf dem Territorium Österreichs gebildet. Aus diesem Grund waren die jugoslawischen Kriegsgräberanlagen ganz besonders zu betreuen, und die Kommission konnte sich bei einer drei Wochen dauernden Besuchsfahrt durch Niederösterreich vom gepflegten Zustand all dieser Anlagen überzeugen.
Die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten und die damit verbundene Errichtung von Soldatenfriedhöfen in Niederösterreich war zu beaufsichtigen.
An Bundesmittel standen S 703.000,— zur Verfügung, aus dem NÖ Kriegsgräberspendenfonds S 30.000,—.

Gemeindeangelegenheiten

Die Beziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden sind u. a. durch die Ausübung von Kontrolle, durch eine vielschichtige Beratungstätigkeit, durch finanzielle Kontakte sowie durch Schulung der Gemeindebediensteten gekennzeichnet. Allgemein muß festgestellt werden, daß die immer umfangreicher und komplizierter werdende Verwaltungstätigkeit der Gemeinden nicht nur eine Expansion der behördlichen Aufsicht mit sich bringt, sondern auch eine Hilfestellung gegenüber den Gemeinden in einem immer größeren Ausmaß erforderlich macht, das insbesondere im Hinblick auf deren finanzielle Lage. Organisatorisch werden die anfallenden Arbeiten durch 5 Rechnungs- und Prüfungsgruppen, durch 1 Abgaben- und Gebührengruppe, 1 Dienstrechtgruppe und durch 1 Grundverkehrs- und Anweisungsgruppe bewältigt.
Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch die Umstellung der Buchhaltungen und des Rechnungswesens in den Gemeinden nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung. Es war erforderlich, den Gemeindebediensteten bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse behilflich zu sein, zumal das Bundesministerium für Finanzen sämtliche Ansuchen um Erleichterungen oder

um eine Befreiung von der Sollrechnung abgelehnt hat. Unrichtig erstellte Rechnungsabschlüsse konnten vielfach an Ort und Stelle berichtigt werden. Desgleichen mußten diverse Programmschwierigkeiten bei der Anlage der Buchhaltungen auf mittleren Datenverarbeitungsmaschinen beseitigt werden. Im Prüfungswesen standen Gebarungseinschauen vor allem bei größeren Gemeinden im Vordergrund. Die Überprüfungstätigkeit bei den Gemeinden ist auf ein fünfjähriges Intervall ausgerichtet, es sei denn, daß Besonderheiten eine kürzere Zeitspanne verursachen. Zahlreich waren wieder die Ansuchen um Genehmigung von Darlehensaufnahmen und Haftungsübernahmen. Die in vielen Gemeinden angespannte Finanzlage schaffte zahlreiche Finanzierungsprobleme. Daher standen sehr oft Fragen bezüglich der Erstellung von a. o. Voranschlägen und Nachtragsvoranschlägen zur Diskussion.

Um der Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände gerecht zu werden, ist es über die Gebarungsprüfungen hinaus oftmals erforderlich, Besprechungen und Erhebungen in den Gemeinden durchzuführen. So sind insbesondere im Verordnungsprüfungsverfahren gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bei den komplizierten Gebührenverordnungen (Kanal, Wasser, Müll), wegen der Überprüfung der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips, Erhebungen in der Gemeinde erforderlich, weil nur hier die erforderlichen Unterlagen (Rechnungsbelege und dergleichen) griffbereit zur Verfügung stehen. Auch Eingaben der Gemeinden und Eingaben von Parteien (z. B. Aufsichtsbeschwerden) können in vielen Fällen nur nach Durchführung von Erhebungen in der Gemeinde einer Erledigung zugeführt werden. Dies gilt auch für die in großer Zahl einlangenden Vorstellungen in Abgabenangelegenheiten. Auch hier sind die von der Gemeinde durchgeführten Verfahren oft so unklar, daß erst durch eine Erhebung in der Gemeinde der vorliegende Sachverhalt einwandfrei erkannt werden kann.

Bei den Überprüfungen der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindebediensteten zeigt sich immer wieder, daß die Gemeinden auf diesem Rechtsgebiet infolge der Kompliziertheit und des Umfanges dieser Materie gesetzwidrige Handlungen setzen; dies sowohl das öffentlich-rechtliche als auch das privatrechtliche Dienstverhältnis betreffend (z. B. bei Abschluß von Dienstverträgen, Ernennung von Beamten, Ruhestandsversetzung usw.). Im besonderen werden Mängel bei der Bezugsberechnung festgestellt. Diese Mängel zeigen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung, die zum Teil nicht wieder gutzumachen sind. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Überprüfungen der Dienst- und Besoldungsverhältnisse im Zusammenhang mit den Gebarungsüberprüfungen haben gezeigt, daß auch in großen Gemeinden und in Stadtgemeinden, die zum Teil über ein eigenes Personalamt verfügen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht richtig angewendet werden.

Mit Stichtag 31. Dezember 1977 hat der NÖ Gemeinde-Investitionsfonds seit seinem Bestehen ab 1971 für 405 Gemeinden und 6 Gemeindeverbände insgesamt 2.722 Darlehen in der Höhe

von	S 2.100,808.000.—
bewilligt, wovon derzeit	S 1.435,038.950,—

aushaften. Mit dem Darlehensbetrag wurden Baukosten in der Höhe von insgesamt S 7.867,975.000,— gefördert, wovon auf Abwasserbeseitigungsanlagen S 5.638,911.000,— auf Wasserversorgungsanlagen S 2.186,856.000,— und auf Müllbeseitigungsanlagen S 42,208.000,— entfallen.

Von dem Darlehensbetrag von	S 2.100,808.000,—
entfallen auf Abwasserbeseitigungsanlagen	S 1.518,884.000.—
auf Wasserversorgungsanlagen	S 573,067.000,—
und auf Müllbeseitigungsanlagen	S 8,857.000,—

Bis Jahresende haben 12 Gemeinden noch nicht die ihnen bewilligten Darlehen mit einem Gesamtbetrag von S 17,577.000,— behoben, weil das zu fördernde Vorhaben noch nicht begonnen wurde oder der Baufortschritt noch nicht entsprechend war.

Im Jahre 1977 wurde die Darlehensverwaltung auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Durch diese Umstellung ist es möglich, den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden Kontoauszüge und Voranschlagsprognosen zu geben. Weiters ist es möglich, Entscheidungsgrundlagen und Daten aller Art in kürzester Zeit zu erstellen. Bemerkt wird noch, daß für die Darlehensverrechnung im Jahre 1977 28.090 Buchungen erforderlich waren. Es ist zu erwarten, daß diese Anzahl noch wesentlich ansteigen wird.

Rückstände sind keine vorhanden.

Seit 1971 wurden vom NÖ Gemeinde-Investitionsfonds 34 Darlehen im Gesamtbetrage von	S 1.791,000.000,—
aufgenommen, wovon mit Jahresende	S 1.463,869.674,57

aushaften.

Im Jahre 1977 haben 122 Gemeinden und 4 Gemeindeverbände 147 Ansuchen eingebracht. 2 Gemeinden haben um Aufhebung der seinerzeit bewilligten Darlehen im Gesamtbetrag von S 3,100.000,— ersucht, da die vorgesehenen Vorhaben nicht zur Durchführung gelangen. Diese Ansuchen wurden im Jahre 1978 dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluß des Fonds für das Jahr 1977 ergab ordentliche Einnahmen in der Höhe von	S 523,885.425,09
denen außerordentliche Ausgaben in der Höhe von	S 510,668.414,32
gegenüberstehen, sodaß sich ein Überschuß in der Höhe von	S 13,217.010,77

ergibt.

Im 7. Schuljahr der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wurden insgesamt 27 Schulungskurse durchgeführt. Diese Schulungskurse wurden von 841 Teilnehmern besucht.

Baurecht

Im Fachbereich Baurecht sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Lediglich für das Komitee „Hebung der Baugesinnung in Niederösterreich" stehen geringfügige Kreditmittel zur Verfügung. Im Jahre 1977 waren es S 144.000,—.

Im Fachbereich Baurecht ist ein stetiges Ansteigen der Anfragen — insbesondere der telefonischen — zu verzeichnen, sodaß da-

Petzenkirchen feierte seine Markterhebung. Landeshauptmannstellvertreter Czettel überreicht dem amtierenden Bürgermeister die Markterhebungsurkunde (links oben).

In Kirchberg am Walde wurde ein neues Ärztehaus eröffnet. Untergebracht ist auch eine Mutterberatungsstelle und der Standesamtsaal. Von der Landesregierung nahmen an der Eröffnung Landeshauptmannstellvertreter Ludwig und Landesrat Körner teil (links unten).

Für die Kriegsgräberinstandhaltung werden laufend Mittel eingesetzt. Der Soldatenfriedhof in Waidhofen an der Ybbs (rechts).

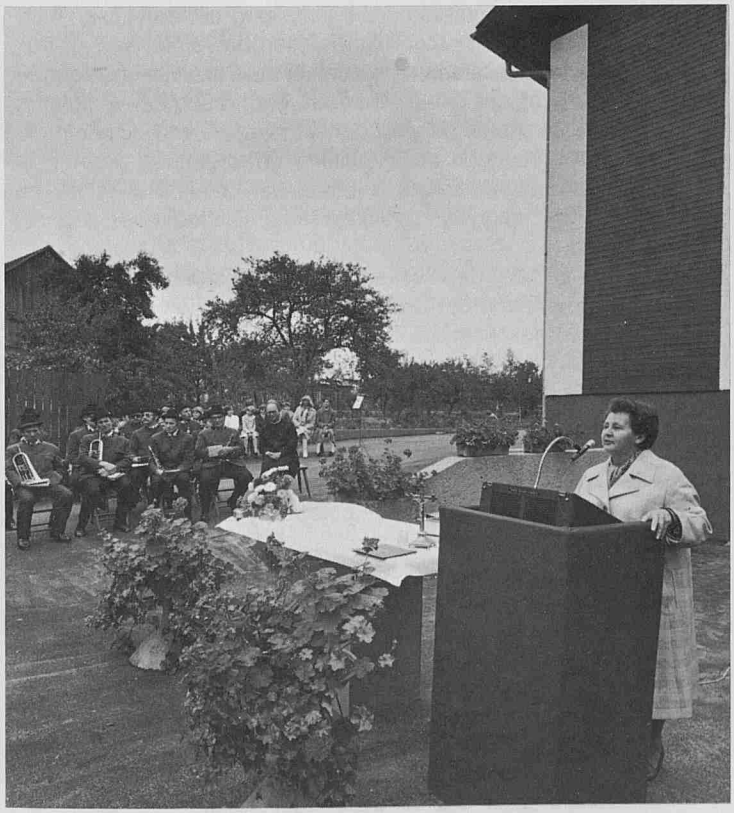

durch ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit eines jeden Sachbearbeiters in Anspruch genommen wird.
Im Berichtszeitraum war besonders eine nicht unwesentliche Anzahl von Bauansuchen zu bearbeiten, wofür nach den Bestimmungen des § 116 Abs. 5 der NÖ Bauordnung der Landeshauptmann Baubehörde I. Instanz ist (Bauvorhaben des Österreichischen Bundesheeres, der Post- und Telegrafenverwaltung, der Justizverwaltung, der Bundesstraßenverwaltung, der Sicherheits- und Zollbehörden und schließlich Schulbauten des Bundes).
Zu prüfen sind auch die baurechtlichen Verordnungen der Gemeinden (Festlegung und Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung des Aufschließungsbeitrages, Bausperren, Widmung und Entwidmung bzw. Auflassung von Gemeindestraßen usw.) und es war auch hier eine beträchtliche Zunahme des Arbeitsumfanges festzustellen. Einen besonderen und wesentlichen Aufgabenbereich bilden auch die Entscheidungen über die Vorstellungen in baurechtlichen Angelegenheiten. Hier wäre zu bemerken, daß diese Rechtsmittel, die fast nur von Rechtsanwälten eingebracht werden, zusehends komplizierter und problematischer sowie auch hinsichtlich des Akteninhaltes umfangreicher werden.
Die Bemühungen um die Erlassung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes für jede Gemeinde wurden fortgesetzt.
Im Fachbereich Straßenrecht werden sämtliche nach dem Bundes- bzw. Landesstraßengesetz in die Zuständigkeit des Landeshauptmanns bzw. der Landesregierung als Straßenrechtsbehörde fallenden Agenden behandelt. Zu den besonderen Zielen zählt die Neufassung des Landesstraßengesetzes.

Matrikenwesen

Nach wie vor finden die Auswirkungen der Familienrechtsreform auch ihren Niederschlag in der standesamtlichen Tätigkeit. Am 1. Jänner 1977 ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, BGBl. Nr. 331/1976, in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat eine gänzliche Umstellung der standesamtlichen Urkunden mit sich gebracht. Als Schwerpunkte im Jahre 1977 haben sich die Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes in der Praxis ergeben. Darüber hinaus wird mit 1. Jänner 1978 das Bundesgesetz vom 30. Juni 1977 über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, BGBl. Nr. 403/1977, in Kraft treten. Auch hier ergeben sich Schwerpunkte in der Arbeit bei den Standesämtern. Schließlich waren noch Vorarbeiten für eine neuerliche Novelle des Personenstandsgesetzes zu leisten, welche bereits als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet wurde. Diese Novelle wird voraussichtlich Mitte 1978 in Kraft treten; sie wird weitere Umstellungen im standesamtlichen Urkundenwesen bringen.

Gesamtaufwand der nö Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahre 1977:	S 30,030.023,96
Hievon Personalaufwand:	S 23,755.475,60
Hievon Sachaufwand:	S 6,274.548,36
Einnahmen in der Standesamtsverwaltung:	S 3,725.215,89
Beurkundete Geburtsfälle 1977:	13.203
Beurkundete Eheschließungen 1977:	8.935
Beurkundete Sterbefälle 1977:	18.922
Ausgestellte Geburtsurkunden:	52.749
Ausgestellte Heiratsurkunden:	29.206
Ausgestellte Sterbeurkunden:	85.216

Gemeindeärzte

Bei der Besetzung von freien Gemeindearztstellen wird besonders auf die unverzügliche Ausschreibung der Stellen geachtet, um eine längere Vakanz einer Gemeindearztstelle auszuschalten. Dazu ist erforderlich, daß der Kontakt mit den Sozialversicherungsträgern und der Ärztekammer gepflogen wird. Der Kontrolle unterliegen von der Ernennung eines Gemeindearztes bis zu seinem Ausscheiden aus dem gemeindeärztlichen Dienst alle dienstrechtlichen Vorgänge; hierzu gehört auch die Überprüfung aller Versorgungsansprüche. § 3 des NÖ Gemeindeärztegesetzes normiert, daß die Landesregierung zwei oder mehrere Gemeinden zur gemeinsamen Bestellung eines Gemeindearztes durch Verordnung zusammenzuschließen hat, wenn es zur Besorgung der den Gemeinden auf dem Gebiet des Gesundheitswesens obliegenden Aufgaben oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist. Hier ist auch auf das NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen Rücksicht zu nehmen. Die Fachabteilung ist deshalb auch bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Raumordnung die Einteilung der Sanitätsgemeinden zu treffen. Immer mehr Gemeinden bewerben sich um die Stellung einer Sanitätsgemeinde, damit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung erleichtert wird. Die Überprüfung bzw. Errichtung solcher Sanitätsgemeinden ist daher in letzter Zeit zu einer immer dringlicheren Aufgabe der Abteilung geworden.
Dazu kommt noch die Koordinierung der Krankenkassenstellen, die für die Errichtung von ärztlichen Praxen unbedingt erforderlich sind.
Außerdem ist nach dem Gesetz der Gemeinden die Beschaffung einer Wohnung und der Ordinationsräume für den Gemeindearzt zwingend vorgeschrieben. In Anlehnung an diese Gesetzesstelle wird der Rat bzw. die Unterstützung durch die Abteilung von den Gemeinden laufend in Anspruch genommen.
In finanzieller Hinsicht ist seitens der Abteilung alljährlich Vorsorge zu treffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte Niederösterreichs benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Niederösterreich Berücksichtigung finden.
Da die Ärztekammer für Niederösterreich immer wieder neuerliche Forderungen stellt bzw. Novellierungen des Gesetzes begehrt, kommt der Abteilung auch die Aufgabe zu, diese Begehren im Einvernehmen mit den anderen Abteilungen und Gremien zu prüfen und das entsprechende Verfahren einzuleiten.
Sollten die erwähnten Novellierungen auch mit finanziellen Mitteln verbunden sein, muß eine Entscheidung gefällt werden, die, den Erfordernissen des Pensionsverbandes angepaßt, eine erträgliche Belastung für das Landesbudget ergibt.

Der Problematik der Bekämpfung des Landärztemangels Rechnung tragend, ist eine solche Entscheidung nur unter größtem Verantwortungsbewußtsein und unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Situation der Gemeinden und des Landes Niederösterreich zu treffen.
Die Bestrebungen der Fachabteilung sind für das kommende Jahr hauptsächlich darauf gerichtet, den Wünschen der Ärztekammer und somit der Ärzteschaft selbst nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. So soll die Tätigkeit des Arztes in den Landgemeinden erstrebenswerter gestaltet und damit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung weitestgehend gewährleistet werden.
Von den 414 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 351 besetzt und 63 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise betreut.

Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung des Landes umschließt die Förderung von Neubauten (Wohnhausbau und Eigenheimbau) und die Wohnungsverbesserung in Althäusern sowie deren Instandsetzung. Der Wohnhausbau wird überwiegend aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1968 finanziert, zum anderen Teil aus dem Landeswohnbauförderungsfonds; beim Bau von Eigenheimen erfolgt die Förderung aus den gleichen Quellen. Bei Gewährung eines Darlehens der Wohnbauförderung 1968 ist jedoch auf die jährlich fixierte Einkommensgrenze Rücksicht zu nehmen; bei den Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds ist nur die Familiengröße entscheidend. Eine zusätzliche Förderung kann noch durch sogenannte Eigenmittelersatzdarlehen und Wohnbeihilfen erfolgen. — Die Förderung bei Wohnungsverbesserungen in Altbauten besteht darin, daß für ein auf dem Kapitalmarkt aufgenommenes Darlehen mit bestimmter Laufzeit ein Annuitätenzuschuß gegeben wird. Wohnungsverbesserungen mit gleichzeitiger Instandsetzung des Altbestandes werden mit Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds ermöglicht.
Einen Komplex eigener Art stellt die Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen dar.
In Niederösterreich wurden in den letzten zehn Jahren von der Wohnbauförderung 1968 insgesamt 72.026 Wohnungseinheiten mit Darlehen in der Höhe von S 9.722,036.000,— gefördert; mit der Landeswohnbauförderung waren es 18.675 Wohnungseinheiten mit einer Darlehenssumme von S 851,071.000,—. Seit 1971 erfolgten durch die Landeswohnbauförderung Instandsetzungen an 5.058 Wohnungseinheiten, die diesbezügliche Darlehenssumme betrug S 418,948.000,—.
Mit Inkrafttreten des Wohnungsverbesserungsgesetzes 1969 wurde die Möglichkeit geschaffen, die vielen tausend Substandardwohnungen dem Wohnbedürfnis der heutigen Zeit anzupassen. Es konnten bisher 10.654 Wohnungseinheiten saniert werden, die einen Betrag von S 49,431.789,— in Form eines 40%igen Annuitätenzuschusses ausmachten. 91 Wohnungseinheiten wurden mit Darlehensbeträgen von S 23,015.000,— generalsaniert. Es muß gesagt werden, daß zu den jährlichen Bundeszuschüssen das Land 50% der Kosten trägt.

Die Zahlen des Jahres 1977:

Wohnbauförderung 1968

Eigenheime

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 wurden 5.213 Begehren eingebracht und sowohl in technischer Hinsicht als auch verwaltungsmäßig überprüft und gegebenenfalls vervollständigt.
In den Regierungssitzungen der NÖ Landesregierung wurden gemäß § 11 Abs. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 unter Bedachtnahme auf das Wohnbauprogramm insgesamt S 386,380.000,— bewilligt, womit 2.170 Wohnungseinheiten gefördert wurden.
Bei 574 Darlehenswerbern wurden die Endabrechnungen überprüft und die örtlichen Besichtigungen vorgenommen.

Mehrfamilienhäuser

Der Gesamtförderungsbetrag auf dem Sektor Mehrfamilienhäuser 1968 belief sich für 3.235 Wohnungseinheiten, 20 Ordinationen und 10 Heime auf S 420,437.000,—.
Zur Ausfinanzierung der bereits positiv begutachteten Fälle sind für die Jahre 1978 bis 1980 bereits S 1.190,117.000.— gebunden.
Es wurde für 53 Bauvorhaben ein Finanzierungssanierungsbetrag von S 35,820.000,— bereitgestellt und zum größten Teil auch ausbezahlt.
Die Annuitätenzuschüsse für Mehrfamilienhäuser betrugen S 63,732.285,38.

Wohnbeihilfen

922 Anträge auf Gewährung einer Wohnbeihilfe wurden eingebracht. Für 912 Fälle wurde bescheidmäßig ein Betrag von S 8,246.413,— gebunden. Zur Auszahlung gelangte ein Betrag von S 6,060.258,—. 238 Anträge mußten mangels Anspruchs bescheidmäßig abgelehnt werden; ca. 110 Änderungsbescheide führten zur Erhöhung oder Rückforderung einer Wohnbeihilfe.

Eigenmittelersatzdarlehen

Für die 548 eingebrachten Begehren auf Gewährung eines Eigenmittelersatzdarlehens wurde in sieben Regierungssitzungen für 457 Fälle ein Betrag von S 23,098.000.— gebunden. Ausgezahlt wurden S 16,941.000,—.

Wohnungsverbesserung

Im Berichtszeitraum wurde für 1.957 Wohnungseinheiten ein Betrag von S 9,370.081,— für Annuitätenzuschüsse bewilligt.
Für 20 Wohnungseinheiten wurden gemäß § 6 Abs. 2 Wohnbauförderungsgesetz 1968 BGBl. Nr. 386/1976 insgesamt S 5,875.000,— bereitgestellt.

Landeswohnbauförderung

Eigenheime

755 Ansuchen wurden für die Schaffung von Wohnungen und 1.285 Ansuchen für die Vergrößerung und zeitgemäße Umgestaltung von bestehenden Wohnungen sowie für die Instandsetzung erhaltungswürdiger Wohnhäuser eingebracht. Für 317 Wohnungseinheiten wurde ein Betrag von S 36,272.000,—, für Um-

bauten bzw. Instandsetzungsarbeiten wurde für 925 Wohnungseinheiten ein Betrag von S 30,709.000,— gebunden.

Mehrfamilienhäuser

Für 172 Wohnungseinheiten und 3 Heime wurden S 21,882.500,— bereitgestellt.
Für 77 Nachförderungen (Finanzierungssanierung 2) wurden S 123,408.000,— an Direktdarlehen und im Zuge der Sonderaktion 1974 für Mehrfamilienhäuser Zinsenzuschüsse in der Höhe von S 1,647.122,— für die Förderung von 294 Wohnungseinheiten zugesichert.
Für 236 Förderungswerber, denen im Rahmen der Sonderaktion 1975 an Stelle von Direktdarlehen nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Zinsenzuschüsse zu Hypothekarkrediten bewilligt wurden, sind im Berichtszeitraum S 637.233,83 überwiesen worden.
Die in den Jahren 1970 und 1972 mit den vier österreichischen Bausparkassen durchgeführte Zinsenzuschußaktion wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die vierteljährlichen Anweisungen wurden von den hiefür gebundenen Mitteln S 50,767.549,63 verbraucht.

Sonderbegünstigung

Es wurden auch im laufenden Jahr weiterhin Anträge gestellt, die Gesamteinnahmen von S 25,453.359,13 ergaben.

Hausstandsgründungen

Mit Gesetz vom 8. Mai 1969 beschloß der Landtag, jungen Eheleuten aus Anlaß der Hausstandsgründung eine Förderung durch die Leistung eines Zuschusses in einer Maximalhöhe von S 2.200,— zu gewähren. Derzeit beträgt der höchstmögliche Zuschuß S 6.875,—. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten stieg die Zahl der Ansuchen von 87 Ansuchen im Jahr 1970 auf 2.572 Ansuchen im Jahr 1977.
Insgesamt wurden seit Einführung der Hausstandsgründungsförderung S 44,124.159,— für insgesamt 7.114 Ansuchen bewilligt.
In drei Novellen wurde, den wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung tragend, der Zuschuß erhöht bzw. der Einreichungsvorgang vereinfacht.
Die positive Erledigung von 2.572 Ansuchen machte einen Förderungsbetrag von S 16,989.010.— erforderlich.

Finanzaktionen und Beteiligungen

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Durch diese Aktion werden außerordentliche Vorhaben der Gemeinden durch Übernahme der Landeshaftung für aufgenommene Kredite und durch Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von 5% gefördert. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt die Beratung der Gemeinden bei der Antragstellung, die Überprüfung der Anträge im Sinne der vom Landtag von Niederösterreich beschlossenen Richtlinien, die Einholung von Stellungnahmen, die Weiterleitung zur Genehmigung durch die Landesregierung und die Ausstellung des Bürgschaftsanbotes. Ziel der Aktion ist, Einrichtungen, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen, etwa die der Freizeitgestaltung, zu fördern. — Die bislang aufgetretenen Probleme haben sich im Berichtszeitraum durch die um 50% angehobene Finanzkraftgrenze merklich vermindert.
Der Kreditrahmen der Aktion wurde mit Beschluß des NÖ Landtages vom 12. Juli 1977 von 900 Mill. S um 300 Mill. S auf 1.200 Mill. S aufgestockt. Im Jahr 1977 wurden in fünf Sitzungen der NÖ Landesregierung 235 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 258,081.760,— genehmigt.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden — Überbrückungshilfe für Wasserbauten

NÖ Gemeinden wird nach dem vom Landtag im Jahr 1975 beschlossenen Richtlinien drei Jahre lang ein 5%iger Zinsenzuschuß für Darlehen von Kreditinstituten gewährt, die als Ersatz für anstehende Mittel des Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen werden. Dadurch wird eine rasche Baudurchführung bzw. Bauvollendung von Kanal- und Wasserleitungsanlagen ermöglicht. Vielen Gemeinden wäre nämlich die Vorfinanzierung mit Darlehen zu den vollen Bankzinsen aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht mehr möglich. Indirekt werden dadurch Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gesichert bzw. geschaffen.
Probleme ergeben sich dann, wenn Gemeinden trotz der klaren Richtlinien für ihre Eigenmittel um einen Zinsenzuschuß ansuchen. Diese Anträge müssen nach den Richtlinien abgelehnt werden.
Im Jahr 1977 wurden 26 Anträge eingebracht, 14 wurden positiv erledigt, 7 sind noch in Bearbeitung und 5 mußten abgelehnt werden. — Genehmigt wurden Zinsenzuschüsse für eine Darlehensgesamtsumme von S 28,500.000,—.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Durch die Übernahme der Landeshaftung für Investitionskredite industrieller Unternehmen soll Betrieben, die mangels vorhandener bankenüblicher Sicherheiten keine Kredite erhalten, die Durchführung von Investitionen zur Neugründung, Erweiterung, Verlegung oder Rationalisierung ermöglicht werden. Durch die Gewährung der Förderung soll der Bestand und die Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Der Schwerpunkt bei der Haftungsübernahme liegt aber auch bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Im gleichen Ausmaß wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt. Weiters wird versucht, durch dieses Förderungsinstrument strukturelle Schwierigkeiten zu beheben.
Die mit dieser Förderungsaktion verbundene Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen, in der Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, in der Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Auswertung des Gutachtens, der Erstellung der Landtagsvorlage und, nach Beschlußfassung durch den Landtag, in der Aus-

Jeder Niederösterreicher, der sich auf einem ihm gehörigen Grundstück in Niederösterreich ein Eigenheim erbauen will, kann mit günstigen Krediten rechnen. Jungfamilien, kinderreiche Familien und soziale Härtefälle werden besonders begünstigt.

stellung des Bürgschaftsanbotes. Während der Laufzeit der Bürgschaft wird die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe ständig verfolgt.
Im Berichtszeitraum wurde der Haftungsrahmen von 1.000 Mill. S auf 1.300 Mill. S aufgestockt. Anträge von 16 Firmen wurden zur Begutachtung weitergeleitet. Von NÖ Landtag wurden 7 Anträge zum Beschluß erhoben. Zahlreiche Ansuchen um Haftungsübernahme liegen noch vor, bei denen die Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Den Ausbauwünschen der Gesellschaften kann durch Erhöhung des Kapitals, Übernahme von Landeshaftung für Darlehen und durch Anleihen entsprochen werden. Die Tätigkeit, die dadurch notwendig wird, besteht in der Ausarbeitung von Landtagsvorlagen und in der Ausführung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen. Eine weitere Aufgabe ist die Ausstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.
Da die Investitionen der Gesellschaften sich in einer dementsprechenden Größenordnung bewegen, wird durch sie ein weiterer Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze in Niederösterreich geleistet.

Straßenverkehr

Neben der termingemäßen Erledigung der anfallenden Dienststücke zählt die Überwachung des Straßenverkehrs zu den wichtigsten Aufgaben. Zahlreiche Programme und Aktivitäten sind mit der Zielsetzung verbunden, eine Senkung der Unfallzahlen herbeizuführen. Äußerst positiv ausgewirkt hat sich die Anordnung, daß rechtskundige Bedienstete der Bezirksverwaltungsbehörden als Strafreferenten in Zivilstreifenfahrzeugen des Landes-Gendarmeriekommandos eingesetzt werden und an Ort und Stelle besonders schwere Verstöße von Verkehrsübertretungen ahnden. Auffällig ist die Tatsache, daß gegen derartige Bestrafungen von der Möglichkeit eines Rechtsmittels kaum Gebrauch gemacht wurde. Eine gravierende Senkung der Unfallzahlen konnte jedoch nicht erreicht werden. Eine Ursache hiefür ist der bestehende Personalmangel an Gendarmeriebeamten. Andererseits steht fest, daß sich die meisten und spektakulärsten Unfälle auf Straßen und zu Zeiten ereignen, wo ein Gendarmerieeinsatz nur sporadisch erfolgen könnte.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 31. Dezember 1977 betrug:

Fahrzeugart	Gesamtstand
Motorfahrräder	127.256
Krafträder	20.175
Pkw und Kombinationskraftwagen	375.917
Omnibusse	899
Lkw	32.632
Zugmaschinen	113.702
Anhänger	50.744

Im Jahr 1977 fanden in Niederösterreich 2.020 Lenkerprüfungen statt. Es gab insgesamt 46.402 Kandidaten für 61.371 Führerscheingruppen. Der Prozentsatz der reprobierten Kandidaten betrug im Jahresschnitt 40,20%.

Straßenrecht

Behandelt werden die Agenden, die sich nach dem Bundes- bzw. Landesstraßengesetz ergeben.

Im einzelnen handelt es sich hiebei um

Verfahren zur Errichtung, Umlegung und Auflassung von Bundes- und Landesstraßen;

Durchführung von Verordnungsprüfungen nach § 88 der NÖ Gemeindeordnung, betreffend die Auflassung, Umlegung von Gemeindestraßen bzw. die Übernahme von Teilflächen als Gemeindestraße;

Anträge nach §§ 15 bzw. 21 des Bundesstraßengesetzes 1971 um Erteilung von Ausnahmebewilligungen in den Schutzzonen bzw. Baugebieten von Bundesstraßen;

Bearbeitung von Vorstellungen nach § 61 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich der Feststellung der Merkmale der Öffentlichkeit bei Privatstraßen, nach § 2 des NÖ Landesstraßengesetzes und der Bildung von Beitragsgemeinschaften gemäß § 23 des NÖ Landesstraßengesetzes;

Berufungen gegen Strafverfahren wegen Übertretung des Bundes- und Landesstraßengesetzes;

Durchführung des Enteignungsverfahrens für Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen.

Ein Problem eigener Art stellt die laufende Bodenverknappung dar. Dadurch wird der Erwerb der für den Straßenbau benötigten Grundflächen in gütlichem Wege immer seltener. Damit zwingend verbunden tritt eine ständige Vermehrung von Anträgen auf Durchführung von Enteignungsverfahren ein. Dabei werden nicht mehr wie früher Anträge auf Enteignung einzelner Grundstücke, sondern für sämtliche zur Realisierung eines ganzen Bauloses erforderlichen Grundstücke gestellt. Die hiebei erforderlichen Verhandlungen mit den Grundeigentümern werden immer schwieriger und daher auch langwieriger.
Im Zuge der Rechtsbereinigung wurde eine Neufassung des Landesstraßengesetzes in Angriff genommen. Ein Beamtenentwurf soll in Kürze fertiggestellt werden.

In der Sparte Straßenrecht wurden nachstehende Dienststücke bzw. Agenden bearbeitet:

630 Dienststücke, betreffend die Auflassung und Umlegung von Straßen sowie die Auflassung von Gemeindewegen;
263 Vorstellungen nach § 61 der NÖ Gemeindeordnung;
23 Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretung des Bundes- oder Landesstraßengesetzes;
28 schriftliche (teilweise fernmündliche) Anfragen in Straßen- und Wegerechtsangelegenheiten;
8 Fälle einer Bildung von Beitragsgemeinschaften (Straßenkonkurrenzen);

291 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 21 des Bundesstraßengesetzes 1971;
63 Enteignungsanträge zur Beschaffung von Grundstücken für Straßenprojekte (vorwiegend Bundesstraßen);
33 Bestätigungen über Straßengrundabtretungen nach § 3 Abs. 1 lit. b Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973;
5 Anträge auf Verhängung oder Aufhebung von Wintersperren.

Sparkassen

Bei der Sparkassenaufsicht und der Führung des Sparkassenregisters, die der mittelbaren Bundesverwaltung unterliegen, gelten als Zielvorstellung die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Manipulationen, insbesondere größeren Ausmaßes, weiters die Überwachung der Einhaltung der vielseitigen sparkassenrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen. Durch die in letzter Zeit häufiger gewordenen Banküberfälle ist eine neue Zielvorstellung hinzugekommen, nämlich auf dem Sparkassensektor eine größere Sicherheit für Kunden und Sparkassenbedienstete und auch für die Geldmittel herbeizuführen.
Niederösterreich besitzt 54 Sparkassen; im ganzen Bundesgebiet sind es 165. Auf Grund der Vielzahl der Sparkassen in Niederösterreich fallen daher in unserem Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern die meisten Aufsichtstätigkeiten an. Da die sparkassenrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen sehr vielseitig sind, die älteste gesetzliche Bestimmung stammt aus dem Jahre 1844 (Sparkassenregulativ), wird die anfallende Arbeit durch qualifizierte und auch spezialisierte Sachbearbeiter vorgenommen. Die 54 Sparkassen in Niederösterreich haben bis zur Jahresmitte knapp über 90 Zweigstellen besessen.
Am 7. Juni 1977 wurde gänzlich unvorgesehen vom Bundesministerium für Finanzen die Liberalisierung von Zweigstellen bekanntgegeben. Bisher wurde bei verschiedenen früheren Zweigstellenabkommen immer nur eine begrenzte Anzahl von Zweigstellen für jeden Kreditsektor vom Bundesministerium für Finanzen aufgrund von Absprachen der vier Sektoren mit den Landeskammern bzw. mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft genehmigt. Die Liberalisierung der Zweigstellen hat nunmehr zur Folge, daß jedes Kreditinstitut fast schrankenlos Zweigstellengenehmigungen durch das Bundesministerium für Finanzen erhalten kann. Seit dem Sommer sind dadurch bedingt fast 90 neue Zweigstellenansuchen eingelangt, wovon das Bundesministerium für Finanzen bereits zirka drei Viertel einer aufrechten Erledigung zugeführt hat. Die Liberalisierung erbrachte deutlich erkennbar eine wesentliche Verwaltungsmehrarbeit nicht nur im Sparkassenreferat, sondern auch Sparkassenregister. Diese neuen 90 Zweigstellen verursachen bereits weitere Genehmigungsverfahren, nämlich, durch die baulichen Errichtungen bzw. durch die Einrichtungen dieser Servicestellen.
Für die 54 Sparkassen in Niederösterreich sind auch 54 Staatskommissäre bestellt, die größtenteils dem Beamtenstand der Niederösterreichischen Landesregierung angehören, nur ein kleiner Teil der Staatskommissäre steht in einem anderen öffentlichen Dienstverhältnis.
Bei den Sparkassen in Niederösterreich beträgt der Personalstand ca. 1.000 Bedienstete. — Der Einlagenstand der Sparkassen in Niederösterreich betrug zum Jahresende 1977 18,2 Milliarden Schilling.
Das Bundesministerium für Finanzen hat im Dezember 1977 einen Sparkassengesetzentwurf und auch einen Kreditwesengesetzentwurf ausgesendet. Beide Gesetzesentwürfe zeigen eine Tendenz zum Zentralismus.

Preisangelegenheiten

Die rechtliche Unterlage für die Bearbeitung der Preisunterlagen stellt derzeit das Preisgesetz vom 18. Juni 1976 dar. Es tritt mit Wirkung vom 30. Juni 1978 wieder außer Kraft. Dieses Preisgesetz ist eine Zusammenfassung des früheren Preisregelungsgesetzes 1957 und des früheren Preistreibereigesetzes 1959.
Infolge der andauernden Inflation und des damit verbundenen Preisauftriebes ist die Preisüberwachung weiterhin intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Bundespolizeikommissariaten sind mit den laufend durchgeführten Preiserhebungen mehr als ausgelastet. Die Großmärkte, unter anderem der Großmarkt in Vösendorf, bringen nicht unerhebliche zusätzliche Mehrarbeit. Die Preisbildung bei diesen Supermärkten ist leider nicht immer, trotz gegenteiliger Propaganda, dem derzeitigen Preisrecht entsprechend. Im größten Bundesland der Republik gibt es auch die meisten Preisbehörden erster Instanz, und zwar 26. Die monatlichen Preisberichte, die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen sind, beziehen sich seit einigen Monaten immer auf eine Artikelgruppe (z. B. Bier, Kaffee, Schulartikel usw.).
Auch im Aufgabengebiet des Preisrechtes konnte nicht nur mit den Interessenvertretungen, sondern auch mit dem zuständigen Bundesministerium eine ersprießliche Zusammenarbeit erfolgen.

Gewerberecht — Buschenschank — Privatzimmervermietung

Anfallend ist die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in mittelbarer Bundesverwaltung in erster oder zweiter Instanz sowie die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmergesetzes in der Landesverwaltung. Der Arbeitsanfall richtet sich nach den einlangenden Anbringen, Berufungen und Beschwerden, die qualitativ immer mehr Arbeitsaufwand erzwingen.
Nach wie vor ist ein erhöhter Bedarf an Kommissionstätigkeit gegeben, ausgelöst durch die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973. Dieser erhöhten Kommissionstätigkeit steht aber als Äquivalent — wenn auch nicht aufrechenbar — ein erhöhter Eingang an Kommissionsgebühren gegenüber.

Die tägliche mündliche, im besonderen telefonische Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern nimmt immer mehr von der Zeit zur konzeptiven Arbeit in Anspruch
Dazu kommen die Begutachtungen von Gesetzesentwürfen und Verordnungen, die zahlenmäßig sehr gestiegen sind. Im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung wird jedoch, insbesondere bei geplanten Gesetzesänderungen — z. B. Verwaltungsstrafgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Gewerbeordnung 1973 usw. — sehr sorgfältig und gewissenhaft vorgegangen.
Im Berichtszeitraum ist die selbst ausgearbeitete Verordnung über die Festlegung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich LGBl. Nr. 7000/50-1 in Kraft getreten. Ferner wurde eine Änderung der Kehrbezirkseinteilung für Rauchfangkehrer ausgearbeitet. Die Verlautbarung im Landesgesetzblatt erfolgte am 30. Dezember 1977. Das Begutachtungsverfahren für eine Änderung der Höchsttarife für das Gewerbe der Bestatter in Niederösterreich wurde eingeleitet, von einer Änderung wurde jedoch auf Grund des Verfahrensergebnisses vorerst abgesehen.
Konzessionsprüfungen für das Gastgewerbe, für die Gewerbe der Reisebüros, der Immobilienmakler und Immobilienverwaltung, der Berufsdetektive, der Bestatter und der Kontaktlinsenoptiker werden fallweise abgehalten; die Prüfungskommission aber nicht nur für diese Gewerbe, sondern auch für die Baugewerbe, das Elektroinstallationsgewerbe und das Gas- und Wasserinstallationsgewerbe bestellt. Im Berichtszeitraum wurden 273 Kandidaten zu den diversen Prüfungen zugelassen, geladen und geprüft.
Wie jedes Jahr fand im November eine Besprechung mit den Gewerbereferenten und Sachbearbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden statt, an welcher diesmal auch Vertreter der Baudirektion und der Gebietsbauämter teilnahmen. Die von den Bezirksverwaltungsbehörden gestellten Anfragen und die gegebenen Rechtsauskünfte werden schriftlich ausgearbeitet und dieses Tagungsprotokoll sodann den Bezirksverwaltungsbehörden als Rechtsbehelf übermittelt.

Wirtschaftsförderung

Das Schwergewicht der Wirtschaftsförderung liegt nach wie vor bei der Gewährung von billigen Darlehen und Zinsenzuschüssen. Durch sie soll die Investitionslust in den Betrieben belebt werden. Eine wichtige Aufgabe wird in der Erhaltung und wirtschaftlichen Absicherung der mittelständischen Betriebe gesehen, wobei insbesondere die kleinen und mittleren Handelsbetriebe berücksichtigt werden, um so die Nahversorgung der Bevölkerung zu sichern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Grenzlandförderung. Hier finden die Grenzlandförderungszuschüsse besonderen Anklang, die zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze vergeben werden. Zahlenmäßig ausgedrückt, stellt sich die im Berichtszeitraum angefallene Förderungstätigkeit wie folgt dar:
Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 im Rahmen der

a) gemeinsamen Kreditaktion Bund—Land—Handelskammer Niederösterreich 141 Darlehen im Gesamtbetrag von S 7,569.000,—
b) Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich 671 Darlehen im Gesamtbetrag von S 88,738.000,— flüssiggemacht.

Aus dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds konnten in dieser Zeit 62 Darlehen im Gesamtbetrag von S 52,900.000,— zur Bewilligung gelangen.
Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 89 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von S 84,750.000,— aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 3,4 und 5% p. a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt.
Für Existenzgründungen wurden im Berichtszeitraum 4%ige Zinsenzuschüsse in 416 Fällen für einen Gesamtkapitalbetrag von S 56,351.000,— gewährt.
Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte von der hiesigen Abteilung aus Wirtschaftsförderungsmitteln und von der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht.
In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen in 275 Fällen 5%ige Zinsenzuschüsse für einen Gesamtkapitalbetrag von S 58,055.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die, wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerläßlich sind.
Auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 1975 über ein Raumordnungsprogramm zur Förderung von geeigneten Standorten und Betrieben der gewerblichen und industriellen fernbedarfsdeckenden Güterproduktion (Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm), LGBl. Nr. 800-28/0, wurden in 42 Fällen Grenzlandförderungszuschüsse in Höhe von S 10,000.000,— vergeben. Damit konnten 429 Dauerarbeitsplätze subventioniert werden.
Außerhalb der bisher genannten Zinsenzuschußaktionen wurden auf Grund von gesonderten Beschlüssen der NÖ Landesregierung in zwei Fällen Zinsenzuschüsse bewilligt. Die Mittel wurden aus den dem Amte zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderungsmittel aufgebracht. Im Berichtszeitraum wurden hiefür S 352.916,74 ausgeschüttet.

Für Betriebe mit Standorten in sogenannten entwicklungsbedürftigen Gebieten Niederösterreichs wurden ebenfalls Zinsenzuschüsse ausgeworfen, die aus Bundesmitteln aufgebracht wurden. So erhielten

a) Gewerbebetriebe Zinsenzuschüsse in Höhe von S 446.125,—
b) Industriebetriebe Zinsenzuschüsse in Höhe von S 1,562.025,—

Aus den für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten in 19 Fällen Landesbeiträge von S 2,562.000,— bewilligt oder eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Diese Landesbeiträge werden nur dann gewährt, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Ziel dieser

Maßnahme ist die Sicherung von bereits bestehenden Dauerarbeitsplätzen. Weitere 21 Anträge um die Gewährung solcher Beiträge stehen gegenwärtig bei der hiesigen Abteilung in Bearbeitung.
Für Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum in 18 Fällen Landesbeiträge in der Höhe von S 3,593.000,— gewährt.
Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 1.680 Bewerber in Gesamthöhe von S 1,260.000,— vergeben.
Für verschiedene andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden im Jahr 1977 S 5,663.822,— ausgeworfen.

Berufsschulen

Die steigenden Schülerzahlen und die Auswirkungen der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die dem Schulerhalter eine Reihe neuer Verpflichtungen brachte, sind Ursache, daß auf dem Personalsektor der Berufsschulen im Schuljahr 1976/77 48 Neueinstellungen von Vertragslehrern vorgenommen werden mußten. Zur Ablegung der Lehramtsprüfung waren im vergangenen Schuljahr 29 Vertragslehrer zum Besuch des Berufspädagogischen Instituts beurlaubt. Die Lehramtsprüfung für Berufsschulen konnte von allen Vertragslehrern mit Erfolg abgelegt werden.
Im legistischen Bereich wurde die notwendig gewordene Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes vom NÖ Landtag am 16. Juli 1977 beschlossen und im September kundgemacht; die ebenfalls notwendig gewordene Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes wurde durch den Bund beeinsprucht.
Im Zusammenhang mit der Einführung des Turnunterrichtes für Berufsschüler wird versucht, die notwendigen Räumlichkeiten vertraglich zu sichern oder durch Zu- und Umbauten zu schaffen.
Die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Berufsschule Eggenburg wurden im Sommer 1977 begonnen. Die Fertigstellung des Rohbaues soll im Sommer 1978 erfolgen.
Um dem Überhang an Kfz-Mechanikerlehrlingen wenigstens teilweise begegnen zu können, werden auch im Schuljahr 1977/78 zwei 1. Klassen als Expositur der Berufsschule II Stockerau in einer provisorischen Unterkunft in Eggenburg geführt.
Die beiden Schülerheimbauten in Baden und St. Pölten wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und bezogen. Auch die Zubauten von Lehrwerkstätten in Amstetten, Neunkirchen und Hollabrunn sind inzwischen in Betrieb genommen worden. Außerdem steht der Bau einer Lehrwerkstätte für Steinmetze in Schrems vor der Vollendung. Maßnahmen müssen wegen des ständigen Ansteigens der Gastgewerbelehrlinge getroffen werden. Stark ins Gewicht fallen insbesondere jene, die den Doppelberuf Koch-Kellner erlernen. Um dem bereits auf 1.000 Lehrlinge gestiegenen Überhang zu begegnen, wird derzeit das von der Stadtgemeinde Baden zur Verfügung gestellte ehemalige Volksschulgebäude Baden-Leesdorf für Berufsschulzwecke adaptiert und ab Frühjahr 1978 als Expositur Waldegg geführt.
Der immer dringender werdende Bau eines neuen Schulgebäudes für die Berufsschule Baden befindet sich bereits im Stadium der Vorplanung. Die vorhandenen Klassenräume und Lehrwerkstätten in Mistelbach erweisen sich als viel zu klein, sodaß eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes dringend erforderlich ist. Als weitere Bauvorhaben müssen noch der Zubau zur Berufsschule Lilienfeld und der Neubau eines Schulgebäudes für die Berufsschule Neunkirchen erwähnt werden, wobei für letzteres Bauvorhaben der Baugrund bereits vorhanden ist. Ferner werden Zubauten zu den Berufsschulen Theresienfeld und Waldegg notwendig.
Über die Höhere Landeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn wurde mit dem Bund ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach der Bund diese Lehranstalt mit Wirkung vom 1. Jänner des Jahres, das auf die Bezugsfertigstellung des Erweiterungsbaues und Instandsetzung des Altbaues folgt, als Bundeslehranstalt übernehmen wird. Der 1975 genehmigte Erweiterungsbau wird im Frühjahr 1978 bezugsfertig. Die ebenfalls vom Bund geforderte Sanierung des Altbaues wurde in den letzten Sommerferien begonnen und soll mit Beginn des Schuljahres 1978/79 abgeschlossen sein. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde ersucht, entgegen den Vertragsbestimmungen die Schule schon mit Beginn des Schuljahres 1978/79 zu übernehmen, da dies aus schulorganisatorischen Gründen günstiger wäre. Die Erledigung dieses Ersuchens ist bisher noch nicht erfolgt.
Um das ständige Sinken der Schülerzahl zu stoppen, wird in der Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß Siegharts seit Beginn des Schuljahres 1977/78 eine 1. Klasse des Schulversuches „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie, Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung" geführt. Das Interesse an dieser Ausbildung ist groß. Da die allgemeinbildenden Fächer gemeinsam unterrichtet werden, erwachsen durch diese Fachrichtung dem Land keine besonderen Mehrkosten.
Der an der Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling geführte Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie" hat ein ständiges Ansteigen der Schülerzahlen bewirkt. Im Sommer 1977 fand die 1. Abschlußprüfung seit Beginn dieses Schulversuches statt. Die Leistungen der Schülerinnen fanden in Fachkreisen große Anerkennung.
In Niederösterreich wirkten 1977 2 ganzjährige Berufsschulen mit 8 Fachklassen und 20 lehrgangsmäßige Berufsschulen mit 955 Fachklassen. Die ganzjährigen Berufsschulen besuchten 145 Schüler, nur Burschen, die lehrgangsmäßigen Berufsschulen besuchten 29.242 Schüler, davon waren 21.730 Burschen und 7.512 Mädchen. Hinzu kommt die Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß Siegharts mit insgesamt 4 Klassen und 56 Schülern, die Höhere Landeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn mit 16 Klassen und 489 Schülern sowie die Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling mit 6 Klassen und 137 Schülern.

Fremdenverkehr

Die dem Fremdenverkehr zugewendete Tätigkeit zielt auf eine Verbesserung des touristischen Angebotes im kommunalen und

privaten Bereich. Niederösterreich soll zu einer echten Urlaubsalternative werden. Angestrebt wird eine bessere Kapazitätsauslastung, eine Ankurbelung der Vor- und Nachsaison, die Verbesserung der sozialen Struktur der Gäste und die Verjüngung der Gästestruktur. Der Weg heißt Förderung und Werbung und stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Förderung:

Um in den immer härter werdenden Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Ferienländern bestehen zu können und im Hinblick auf die immer größer werdenden Ansprüche der Gäste, die in ihrem Urlaubsort speziell jener Freizeitbeschäftigung nachgehen wollen, für die sie zu Hause keine oder nur wenig Gelegenheit haben, wurden die Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine bei der Errichtung von Freizeiteinrichtungen (z. B. Bäder, Tennis, Golf- und Minigolfplätze, Reitplätze usw.) mit Landesbeiträgen in der Höhe von S 16,656.000,— unterstützt.
Neben der Vielfalt an Einrichtungen und Anlagen für die Freizeitgestaltung gehört die Ortsbildpflege bzw. die Ortsverschönerung zu der Ausstattung eines Fremdenverkehrsortes. Im Berichtszeitraum wurden diese Vorhaben mit insgesamt S 7,200.000,— gefördert. Darüber hinaus wurden zinsenlose Darlehen in der Höhe von S 6,075.000,— für die Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes in den einzelnen Gemeinden gewährt.
Der Ausbau der NÖ Heilbäder und Kurorte bildete einen weiteren Förderungsschwerpunkt. Die Nutzung natürlicher Heilvorkommen und der Betrieb von Kureinrichtungen bilden einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor. Dazu kommt, daß hinsichtlich der Infrastruktur und der Umweltbedingungen an Kurorte höhere Ansprüche gestellt werden als an durchschnittliche Fremdenverkehrsorte. Es wird eine „gehobene Ausstattung" mit entsprechenden Nebeneinrichtungen erwartet. Daher wurde für den Ausbau der Heilbäder und Kurorte ein Betrag von S 13,000.000,— an nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zur Verfügung gestellt.
Weiters wurde im Berichtsjahr die seit 1955 bestehende Fremdenverkehrskreditaktion neuerlich mit S 150,000.000,— aufgestockt. Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für Fremdenverkehrsbetriebe in niederösterreichischen Entwicklungsgebieten wurden im Berichtszeitraum Zinsenzuschüsse in der Höhe von S 1,867.500,— flüssiggemacht und für Fremdenverkehrsinvestitionskredite Zinsenzuschüsse in der Höhe von S 7,323.284,98 geleistet.

Werbung:

Für Broschüren und Plakate wurde im Berichtszeitraum ein Betrag von S 2,780.000,— aufgewendet. Die Subventionierung der von den Gebietsverbänden herausgegebenen Prospekte kostete rund S 1,500.000,— während die Subventionen für die Ortsprospekte der Gemeinden S 1,700.000,— ausmachten. Der Zuschuß für die Personalkosten der Verbände belief sich auf S 550.000,—.
Für die Werbung in Rundfunk und Fernsehen wurde ein Betrag von S 1,450.000,—, für die Affichierung von Plakaten ein solcher von S 3,300.000,— ausgeworfen.
Die Inserate in den Zeitungen des In- und Auslandes erforderten insgesamt S 5,550.000,—. Für die NÖ Informationsstelle mit Bettenzentrale wurden bisher S 740.000,— ausgegeben. Der Versand von Werbematerial ins In- und Ausland verursachte Kosten von S 790.000,—, die Aktion „Älter werden, jung bleiben" kostete S 680.000,—.
Für die Betreuung von Journalisten, Studiengruppen und Reiseveranstaltern wurden S 530.000,—, für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen S 3,200.000,— aufgewendet.

Veranstaltungen — Spielautomaten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. So die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine und Spielautomatenunternehmen. Hiezu kommt die Erteilung von Betriebsanlagegenehmigungen für die vorstehend angeführten Veranstaltungen. In den Berichtszeitraum fällt außerdem die Vorlage des Entwurfes eines NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes an die NÖ Landesregierung. Dieses Gesetz wurde am 22. Juni 1977 vom NÖ Landtag beschlossen, doch wurde wider Erwarten die Zustimmung des Bundes zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Organen der Bundespolizei verweigert. Es mußte daher in diesem Punkt geringfügig umgearbeitet werden. In dieser Form wurde das Gesetz durch den NÖ Landtag neuerlich beschlossen.
Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar, doch dürfte einer übermäßigen Verbreitung derselben durch die in letzter Zeit erfolgte Verhängung empfindlicher Geldstrafen Einhalt geboten sein. Die Rechtslage auf diesem Gebiet (Abgrenzung Glücksspielgesetz — NÖ Veranstaltungsgesetz) ist durch die Glücksspielgesetznovelle 1976, die diesbezüglich allerdings erst am 1. Jänner 1979 in Kraft tritt, bedauerlicherweise nicht, wie erhofft, einfacher, sondern eher noch komplizierter geworden. Derzeit ist die Aufmerksamkeit auf die diesbezügliche Vorbereitung der Organe der Bundespolizei und Bundesgendarmerie sowie der sachlich damit befaßten Beamten der Bezirksverwaltungsbehörden gerichtet, um diese mit der auf dem Gebiet des Geldspielautomatenwesens mit 1. Jänner 1979 eintretende neue Rechtslage vertraut zu machen. Im Hinblick auf die Anziehung, die die Organisation verbotener Glücksspiele erfahrungsgemäß auf kriminelle Elemente ausübt, die sich durch die Ausbeutung meistens unerfahrener und jugendlicher Personen ein im wesentlichen arbeitsloses Einkommen zu schaffen trachten, wird dieser Materie nach wie vor ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden. Es ist auch geplant, die Gastwirte neuerlich im Wege einer Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften vor den Praktiken unseriöser Automatenaufsteller zu warnen.
Angestrebt wird eine Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz, eine solche zum NÖ Tanzschulgesetz und die Ausarbeitung eines Entwurfes einer NÖ Tanzschulordnung.
Im Berichtszeitraum standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Der Urlaub auf dem Bauernhof hat seine Reize. Seitens der Landesverwaltung wird dieser Bereich des Fremdenverkehrs gefördert (links und rechts oben).

In den Berufsschulen sind die Schülerzahlen steigend. Derzeit besuchen rund 30.000 Schüler die Berufsschulen Niederösterreichs. Die Berufsschule in Stockerau (links unten).

In den niederösterreichischen Bädern ist die Wasserqualität überdurchschnittlich gut. Landesrat Schneider bei der Baderöffnung in Kirchberg an der Pielach (rechts unten).

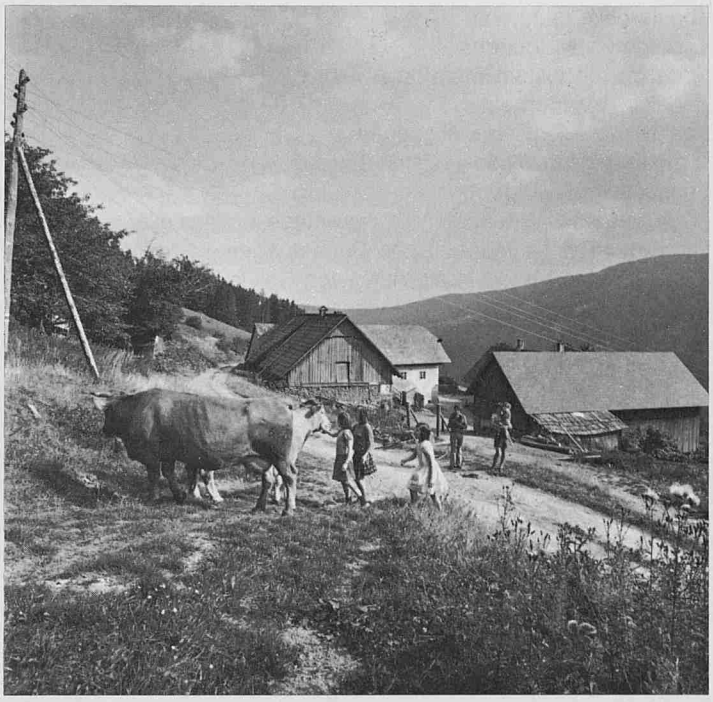

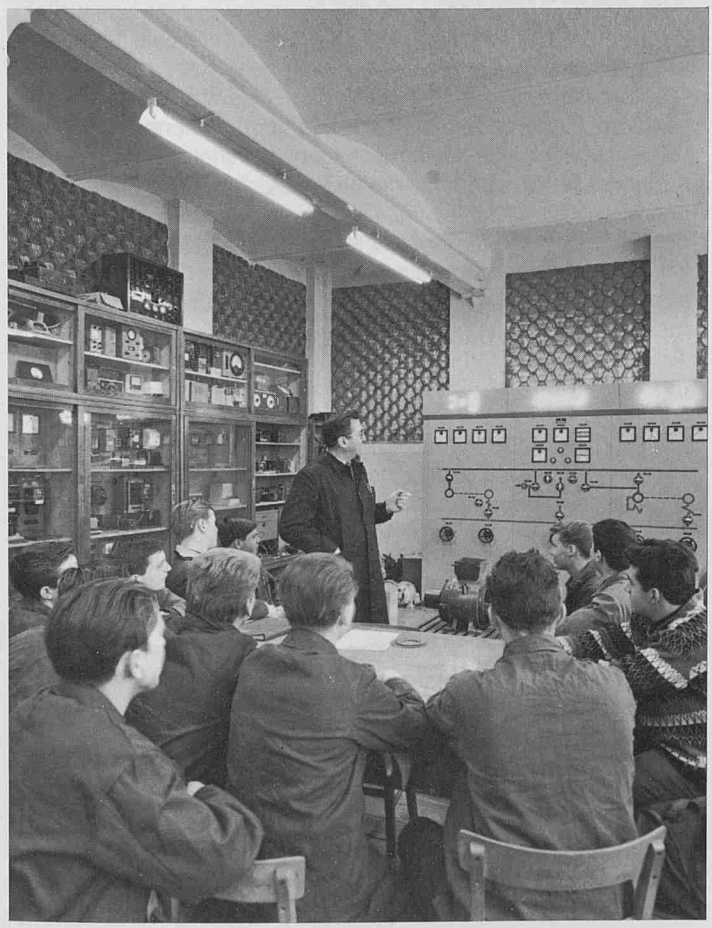

Theaterbewilligungen	22
Tanzschulbewilligungen	21
davon mit festem Standort	13
davon Wanderbetriebe	8
Varieté- und Zirkusbewilligungen	10
zuzüglich kurzfristig erteilter Bewilligungen dieser Art	4
Schaustellerbewilligungen	89
„Durchreisebewilligungen" für auswärtige Schausteller	45
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	17
Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten	153
Bewilligung für Musikautomatenaufstellung	55
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	33
Diverse andere Veranstaltungen	12

Lichtspielwesen

Zu den Tätigkeiten auf diesem Gebiet zählen die kommissionellen Verhandlungen aufgrund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, die Überwachung von Betriebsstätten und Betriebserrichtungen in fünfjährlichen Abständen, die Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebserrichtungen sowie Filmprädikatisierungen und der Jugendschutz bei Filmen.
Auch im Berichtszeitraum wurden wieder zahlreiche Fälle mitgeteilt, daß mancherorts in Niederösterreich Filme mit pornographischem Inhalt zur Vorführung gelangen. Die diesbezüglichen Anzeigen werden ohne weitere Prüfung der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt. Nach der nunmehrigen Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes sind Verurteilungen nur noch in Sonderfällen möglich.
Im Lande Niederösterreich bestehen derzeit 160 Bewilligungen zum Betrieb von Lichtspieltheatern mit einem festen Standort. 131 Kinos sind in Betrieb. 29 Kinos sind derzeit stillgelegt. Die Zahl der endgültig geschlossenen Kinobetriebe ist seit dem letzten Jahre nur schwach angestiegen. Außerdem existieren derzeit 3 Wanderkinobewilligungen, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. — Im Berichtszeitraum wurden 27 Kinobetriebe kommissionell überprüft.
Bei der Gemeinsamen Filmprädikatisierungskommission gab es im Berichtszeitraum 72 Arbeitssitzungen. Es wurden im Jahr 1977 123 Filme zur Prädikatisierung eingereicht. Hievon wurde 22 Filmen das Prädikat „besonders wertvoll" verliehen, 20 Filme erhielten das Prädikat „wertvoll" und 35 Filme das Prädikat „sehenswert". 46 Filme erhielten kein Prädikat. Im Berichtszeitraum wurden 357 Stück Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit ersichtlich ist.

Veterinärangelegenheiten

Das Bundesland Niederösterreich konnte, wie im Vorjahr, als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden. Der Tuberkuloseverseuchungsgrad lag weit unter den in diesbezüglichen Rechtsvorschriften geforderten Grenzen; an Abortus-Bang erkrankte kein einziges Rind.
Der Erfolg ist vor allem auf die konsequente Durchführung der periodischen Untersuchungen zurückzuführen. Da die Tbc- und Bangfreiheit Voraussetzung für den Export von Rindern und Milchprodukten ist, sind die Kosten der Tbc- und Bangbekämpfung aus volkswirtschaftlicher Sicht sicherlich gerechtfertigt.
Der Tollwurt wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Berichtszeitraum wurde amtlich an insgesamt fünf Tieren die Wutkrankheit festgestellt. Durch die Frühjahr 1977 stattgefundene Fuchs- und Dachsbaubegasung wurden jedoch so viele Füchse und Dachse vernichtet, daß der Seuche die Existenzfähigkeit entzogen wurde.
Im April und anfangs Mai 1977 wurden 470 Fuchs- und Dachsbauten im gefährdeten Gebiet nach einem Einsatzplan der Jägerschaft begast. Es waren Begasungstrupps an der Arbeit, die jeweils aus einem Angestellten einer Wiener Firma und einem ortsansässigen Jäger bestanden. Wie aus späteren Berichten hervorging, wurde ein hoher Prozentsatz der Jungfüchse durch die Begasung vernichtet; in manchen Gebieten konnten bis zum Herbst keine Füchse mehr gesichtet werden. In den letzten Wochen wurden allerdings wieder mehr Füchse beobachtet. Daraus ist ersichtlich, daß der Fuchs entgegen den ohnehin bereits vielfach widerlegten Behauptungen mancher Tierschützer nicht ausgerottet werden kann, und daß im nächsten Jahr eine weitere Begasungsaktion stattfinden müßte, wenn der heuer errungene Erfolg erhalten bleiben soll.
Die Ausbezahlung der Prämien für das Töten von Füchsen, Dachsen und Mardern sowie die Rückvergütung von Frachtkosten für die Einsendung von wutverdächtigem Material an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling wurde vereinfacht und wesentlich beschleunigt. Die betreffenden Geldbeträge werden nunmehr den Jägern direkt von den Amtskassen der Bezirkshauptmannschaften überwiesen. Nach der Bearbeitung der bezirksweise gesammelten Prämienanträge und Frachtkostenrückvergütungsanträge werden die von den Bezirkshauptmannschaften ausgelegten Mittel den Amtskassen rückerstattet (Landesmittel monatlich, Bundesmittel vierteljährlich).
Ein neuer, vollkommen, ungefährlicher und besonders gut wirksamer Tollwutimpfstoff für Menschen wurde nunmehr von den zuständigen Stellen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz importiert. In der Zwischenzeit hat dieser Impfstoff die vorher verwendete, für den Impfling nicht ungefährliche und schlecht wirksame Vakzine vollkommen verdrängt. Durch den Einsatz des neuen Impfstoffes wird die Arbeit wesentlich erleichtert. Die Amtstierärzte in den tollwutgefährdeten Gebieten konnten erstmals durch die neuartige Impfung den Dienst ohne Gefährdung ihres Lebens versehen. Die Impfkosten trug das Land Niederösterreich.
Die Aufgabe, an der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft mitzuwirken, wurde vor allem durch die Überwachung der Vieh- und Fleischbeschau, durch die im Genehmigungsverfahren gemachten Auflagen zur Verbesserung der Hygiene in Schlachtstätten, durch Milchuntersuchungen auf Krankheitserreger sowie durch die Behandlung euterkranker Kühe erfüllt.

Die Tätigkeit zahlenmäßig wiedergegeben:

a) Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

In 20.980 Betrieben wurden 285.247 Rinder und 1.370 Ziegen auf Tuberkulose untersucht. Dabei wurden 25 Tbc-Reagenten festgestellt und 14 Bestände als tbc-verseucht erkannt.
190.043 Bang-Blutproben wurden entnommen. Bangreagenten wurden keine festgestellt.

b) Bekämpfung der Wutkrankheit

Die Begasung von 470 Fuchs- und Dachsbauten in den Bezirken Baden, Bruck/L., Neunkirchen und Wr. Neustadt verursachte Kosten von S 58.893,80. Die Personal- und Fahrtkosten wurden vom NÖ Landesjagdverband getragen.
Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 599 Füchsen, 134 Dachsen und 64 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 239.100,— (S 217.110,— aus Landesmitteln, S 21.990,— aus Bundesmitteln) veranlaßt. Die Anträge auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften aufgelaufenen Frachtkosten in der Höhe von S 10.651,60 wurden geprüft und davon bisher insgesamt S 6.596,80 aus Bundesmitteln ausbezahlt.
1.212 Befunde der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling über eingesendete wutverdächtige Tiere wurden bearbeitet.

c) Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder

Die Rauschbrandschutzimpfung von 26.970 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 39.439,30 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.
23 Anträge auf Unterstützung nach Viehverlust durch Rauschbrand in der Höhe von S 115.505,32 wurden bearbeitet.

d) Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „pasteurisierter Frischmilch Baby": 7.487 Kühe und 824 babymilcherzeugende Betriebe wurden insgesamt sechsmal kontrolliert.

e) Eutergesundheitsdienst

Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 8.830 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die Milch von 38% der untersuchten Milchkühe enthielt krankmachende Keime (Staphylokokken und 11% Streptokokken).
Die tierärztliche Behandlung von bakteriologisch positiven Rindern wurde veranlaßt und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung bearbeitet.

f) Schweinegesundheitsdienst

1.030 Bestände mit insgesamt 13.170 Zuchtschweinen und 131.979 Ferkeln wurden betreut.

g) Dassellarvenkrankheit der Rinder

Die Behandlung von 27.040 Rindern wurde organisiert und überwacht.

h) Insgesamt wurden 3.868 protokollierte Dienststücke bearbeitet und 66 Runderlässe verfaßt.

Landesagrarsenat — Agrartechnik

Der Landesagrarsenat beim Amt der NÖ Landesregierung, der über Berufungen gegen Bescheide der Agrarbezirksbehörde zu entscheiden hat, benötigt Entscheidungsgrundlagen, die eine Erhebungs- und Gutachtertätigkeit erfordern. Anfallend ist die Vorbereitung (Berichterstattung) und Leitung (Vorsitz) der Verhandlungen sowie die Ausfertigung der gefaßten Beschlüsse.
Im Zusammenhang mit dem Güterwegebau, den agrarischen Operationen, den Alm- und Weideverbesserungen der NÖ Agrarbezirksbehörde ist die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle zu üben. Neben der Überprüfung und Freigabe von Agrarinvestitionskrediten sind die fertigen Baumaßnahmen und Bauabrechnungen zu überprüfen und die technische und finanzielle Entlastung zu erteilen. Ebenso sind die technischen Operate im Sinne des § 103 Abs. 5 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 zu überprüfen. Für den Landesbauhof Absdorf ist die Hauptinventarverwaltung zu üben. Schließlich ist bei Grundeinlösungen für Bundes- bzw. Landesstraßen sowie bei Regulierungsvorhaben eine forstwirtschaftliche Sachverständigentätigkeit zu erbringen.

Landesagrarsenat

Der Landesagrarsenat hat, wie gesagt, über Berufungen gegen Bescheide der NÖ Agrarbezirksbehörde zu entscheiden. Die mit der agrartechnischen Bearbeitung von Berufungen für den Landesagrarsenat tätigen Sachbearbeiter führen zu Berufungen Erhebungen durch, in allen Angelegenheiten der Bodenreform, insbesondere in Zusammenlegungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Siedlungsverfahren und Verfahren betreffend die Einräumung landwirtschaftlicher Bringungsrechte; weiters erstellen sie agrartechnische Berichte als Entscheidungsgrundlagen für den Landesagrarsenat.
In *Zusammenlegungsverfahren* richten sich die Berufungen gegen die Einbeziehung bzw. gegen die Ausscheidung von Grundstücken, den Besitzstandsausweis, den Bewertungsplan, den Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie die Einzelheiten der technischen Gestaltung, Ausführung und Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen, die Anordnung der vorläufigen Übernahme der Abfindungen, den Zusammenlegungsplan sowie gegen Kostenentscheidungen.
Die meisten zur Behandlung vorgelegten Berufungen sind gegen Zusammenlegungspläne gerichtet. In vermehrtem Ausmaß werden in letzter Zeit auch Entscheidungen über die Kostenpflicht erforderlich. Bedingt durch die Tatsache, daß Zusammenlegungsverfahren immer mehr uneinheitliche Gebiete hinsichtlich Gelände- und Bodengestaltung umfassen, werden die zu bearbeitenden Einsprüche zunehmend detailreicher. Zur Beurteilung der einzelnen Einwendungen sind oft umfangreiche Erhebungen an Ort und Stelle unter Heranziehung der Parteien notwendig.
Bei Berufungen in *Flurbereinigungsverfahren* (Flurbereinigungsverträge und Übereinkommen) sind die gesetzlichen Ziele und Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich des erreichten Arron-

dierungseffektes sowie der Schaffung größerer, rationeller zu bewirtschaftender Grundkomplexe zu überprüfen.

Bei Berufungen im *Siedlungsverfahren* sind die gesetzlichen Ziele und der Gegenstand zu beurteilen. Zumeist handelt es sich um Grundaufstockungen, wobei vor allem zu prüfen ist, ob überhaupt bäuerliche (Haupt- oder Nebenerwerbs-) Betriebe betroffen sind oder die Kaufobjekte bloß zur Kapitalsanlage oder anderen nicht landwirtschaftlichen Zwecken erworben wurden.

Berufungen im *Bringungsrechtsverfahren* betreffen Bringungsanlagen hauptsächlich in Gebieten mit großer Besitzzersplitterung und schwierigsten Geländeverhältnissen, so in Weinbaugebieten und im Voralpengebiet (Güterwege und Hofaufschließungswege). Zumeist sind mehrere Bringungsmöglichkeiten hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit, der schonendsten Grundinanspruchnahme sowie der Kosten zu untersuchen und die für die betroffenen Parteien entstehenden Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Während der Dauer anhängiger agrarischer Operationen geht die sachliche Zuständigkeit zur Verhandlung und Entscheidung über alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die zum Zwecke der Durchführung der Zusammenlegung, Flurbereinigung, Teilung oder Regelung in das Verfahren einbezogen werden müssen, auf die Agrarbehörden über. Infolge dieser Kompetenzkonzentration hat der Landesagrarsenat bei zivilrechtlichen Streitigkeiten an den in das Verfahren einbezogenen Grundstücken als Berufungsinstanz an Stelle der Gerichte zu entscheiden, weiters in zahlreichen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in Wasserrechts- und Forstrechtssachen.

Entscheidungen des Landesagrarsenates	156
Sitzungen des Landesagrarsenates	29
Örtliche Erhebungen für den Landesagrarsenat	209
Agrartechnische Stellungnahmen	150
Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes	5
Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes	3
Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof	5

Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Die Zielvorgaben werden durch die im Landes- und Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel bestimmt. Es ist weiterhin vorrangige Aufgabe, die landwirtschaftlichen Betriebe an das allgemeine Verkehrsnetz anzuschließen. Daneben gewinnt die Erschließung der Produktionsflächen als Voraussetzung für deren rationelle Bewirtschaftung eine zunehmende Bedeutung.

Äußere Verkehrserschließung

Im Berichtszeitraum sind die Jahresprogramme der bauausführenden Stellen bearbeitet und, soweit erforderlich, der Genehmigung durch den Bund zugeführt worden. Für die Finanzierung von 301 Wegbauvorhaben sind S 84,033.000,— Förderungsmittel als nichtrückzahlbare Beiträge angewiesen worden. Den Weginteressenten wurden in 67 Fällen zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite von insgesamt S 11,224.000,— vermittelt.

Weiters sind im Rahmen der Jahresverwendungsnachweise für Güterwege, Hofzufahrten und Konkurrenzstraßen 616 Vorhaben mit einem Bauvolumen von S 194,317.654,— und einer Weglänge im Umfange von 249,1 km bearbeitet worden. Mit diesem Bauaufwand konnte die ordentliche Zufahrt für 415 landwirtschaftliche Betriebe hergestellt werden.

162 Projekte für den Ausbau von 233 km Wege zur Erschließung von 467 Höfen mit einem veranschlagten Kostenaufwand von S 198,295.000,— sind überprüft und die Aufnahme in ein Bauprogramm genehmigt worden.

Zum Stand der Hoferschließung ist zu bemerken, daß mit fast 10.000 unzureichend erschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben ein beachtlicher Ausbaurückstand besteht, obwohl in den vergangenen Jahren durch die Bereitstellung vermehrter Landesmittel und die Durchführung eines Landes-Sonderprogrammes eine wesentliche Leistungssteigerung erreicht werden konnte. So konnten in den Jahren 1971 bis 1976 für 2.230 Höfe — als Vergleichsstrecken ausgewertet — 1.312 km Neuanlagen und 547 km Fahrbahnumbauten mit Ausführungskosten von S 969,036.929,— gebaut werden.

Die Notwendigkeit der Verkehrserschließung spiegelt sich darin, daß die Zahl der Ansuchen um Durchführung solcher Wegbauten derzeit über 2.300 beträgt. Am ungünstigsten ist die Situation in den Bezirken Amstetten, Zwettl, Neunkirchen, Gmünd, Scheibbs und Melk. Rund 70% aller in Niederösterreich noch nicht ausreichend erschlossenen Höfe liegen in diesen Bezirken. Es sind Maßnahmen eingeleitet worden, daß die Bauvolumen in diesen Gebieten stufenweise angehoben werden, weiters laufen Bemühungen mit dem Ziel, durch schwerpunktmäßigen Einsatz der Förderungsmittel eine Erhöhung der Jahresbaueinzelvolumen bei Verminderung der Zahl der Baustellen und damit einen rascheren Baufortschritt zu erreichen.

Im Rahmen des Landes-Sonderbauprogrammes 1973/1976 stand für Darlehen, welche von den Interessentenschaften aufgenommen wurden, ein Kreditrahmen von S 110,000.000,— zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurde der noch vorhandene Restbetrag von S 3,387.000,— an 22 Darlehenswerber zugezählt. Für diese Darlehen hat das Land den Kapitaldienst übernommen. Die Sonderfinanzierung dient in erster Linie dazu, bestehende Güterwege in Bergbauerngebieten durch Aufbringung von Schwarzdecken den gesteigerten Verkehrserfordernissen anzupassen.

Seit Beginn der Aktion sind 602 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt worden. Dadurch konnten Projekte in 145 Gemeinden realisiert werden. Einschließlich der noch nicht abgerechneten Bauleistungen 1977 wird mit den voraussichtlichen Ausführungskosten von S 184,000.000,— die Verbesserung von 426 Güterwegen mit einer Länge von rund 550 km erreicht worden sein.

Innere Verkehrserschließung

Die überwiegende Zahl der Wege für die innere Verkehrserschließung wird im Rahmen der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke gebaut. Im Berichtszeitraum wurden Jahresprogramme mit 185 Projekten bearbeitet und die Genehmigung für den Bundessektor erwirkt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind S 37,770.000,— Förderungsbeiträge angewiesen worden. 33 Anträge um Gewährung zinsverbilligter Darlehen in der Höhe von S 11,188.000,— sind behandelt und entspre-

chend dem Baufortschritt zur Inanspruchnahme freigegeben worden. Im Rahmen der Verwendungsnachweise ist ein geförderter Bauaufwand von S 102,530.633,— für die Errichtung von 305 km Wirtschaftswegen, 32 km Gräben und 12 Stück Brücken der Genehmigung zugeführt worden. Weiters wurden im Berichtszeitraum 25 neue Projekte für ein Vorteilsgebiet von 11.925 ha und 3.809 Beteiligten mit einem veranschlagten Bauaufwand von S 77,880.000,— genehmigt.
Zur Erschließung der neuen Abfindungsgrundstücke konnten im Zeitraum 1950 bis 1976 3.996 km Wege befestigt, 556 km Grabenanlagen und 196 Brücken gebaut und auf einer Fläche von 176 ha Entwässerungen durchgeführt werden. Der Gesamtbauaufwand hat S 893,534.784,— betragen. Die Entwicklung zeigt, daß an die Befestigung des Wirtschaftswegenetzes immer größere Anforderungen gestellt werden und mit der Verlagerung der Grundzusammenlegung in geländemäßig ungünstige Gebiete sich zunehmend schwierigere Probleme ergeben. Es wird angestrebt, aus wirtschaftlichen Gründen den Ausbau in einem möglichst kurzem Zeitraum nach erfolgter Übergabe der neuen Grundstücke an die Beteiligten durchzuführen.

Landesbauhof Absdorf

Zur Ergänzung des Bestandes an Baumaschinen und Fahrzeugen sind im Berichtszeitraum Anschaffungen in der Höhe von S 2,595.218,— getätigt worden. Der Bauhof ist auf Selbsterhaltung gestellt. Die Ausgaben werden aus den Einnahmen für die Vermietung der Geräte anläßlich der Durchführung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete gedeckt. Derzeit stehen an Großgeräten 17 Grader, 30 Straßenwalzen, 6 Planierraupen, 3 Laderaupen, 3 Bagger, 3 Radlader und 15 LKW zur Verfügung. Der Bestandswert für das Maschineninventar beträgt S 26,436.900,—.

Agrarrecht

Zu vollziehen sind unter anderem Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, der Jagd, der Fischerei, des Forstwesens, des Veterinärwesens, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes sowie Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Gleichzeitig sind auf den genannten Rechtsgebieten laufend umfangreiche legistische Arbeiten zu besorgen, die umso breiteren Raum einnehmen, als auch die Rechtsbereinigung vorzunehmen ist. Sowohl im Zuge der Vollziehung als auch der legistischen Arbeiten sind Kontaktaufnahmen mit diversen Landes- und Bundesdienststellen erforderlich. Schließlich ist das Aufsichtsrecht über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und den NÖ Landesjagdverband wahrzunehmen.

Jagdangelegenheiten

Die im größten Teil Niederösterreichs mit 31. Dezember 1977 endende Jagdperiode und die damit im Zusammenhang stehenden Verlängerungen bestehender Jagdpachtverhältnisse bzw. Neuverpachtungen haben zur Folge, daß eine gegenüber den Vorperioden überdurchschnittliche Anzahl von Berufungsverfahren durchzuführen war. Aus den einzelnen Fällen ist zu erkennen, daß einerseits die Nachfrage nach Pachtungsmöglichkeiten das Angebot von Jagdgebieten wesentlich übersteigt und daß andererseits die Jagdausschüsse mit den einzuhaltenden Formalvorschriften vielfach überfordert sind. Zur Lösung strittiger Fälle werden in zunehmendem Maße die Höchstgerichte in Anspruch genommen.
Die Jagdkartenausgabe wurde auf eine neue Basis gestellt, wodurch Jagdkartenwerbern eine besondere Serviceleistung geboten wird. Für jene Jagdprüfungswerber, die ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Niederösterreich haben, wurde am Sitz der Landesregierung eine eigene Prüfungskommission eingerichtet.

Fischereiangelegenheiten

Das stete Ansteigen des Interesses an der Sportfischerei — es gibt nahezu 80.000 Inhaber von NÖ Fischerkarten — bedingt eine Zunahme von Verfahren. Mit dem Kraftwerkbau an der Donau ist die Mündungsverlegung des Kampflusses, der Traisen und der Krems verbunden. Die dadurch bedingten Änderungen der Fischereirechte machte die Durchführung von etwa 20 Fischereirevierbildungsverfahren notwendig.

Forstangelegenheiten

Das Forstgesetz 1975 bewirkt aufwendigere Verfahren als dies vor Inkrafttreten dieser Rechtsvorschrift der Fall war. Die Anzahl der mit einem Lokalaugenschein verbundenen Verhandlungen nimmt daher zu, vor allem deshalb, weil es bislang an einer entsprechend umfangreichen und richtungweisenden Spruchpraxis der Höchstgerichte auf dem Gebiet des Forstrechtes mangelt. Die im Interesse einer wünschenswerten einheitlichen Spruchpraxis erforderlichen Durchführungserlässe fehlen bisher, da es zu der angekündigten gemeinsamen Konferenz der Forstabteilungen der Bundesländer auf Bundesebene noch nicht gekommen ist. Ein NÖ Forstausführungsgesetz wurde im Entwurf erarbeitet.

Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird das Amt sowohl als erste Instanz (z. B. Entschädigungen infolge Sperrmaßnahmen auf Grund von Tierseuchen) als auch als zweite Instanz (Berufungsentscheidungen in Veterinärangelegenheiten und Veterinärstrafsachen) tätig. Überdies fallen in den Aufgabenbereich des Amtes legistische Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen, und die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden (derzeit Schutzmaßnahmen gegen Tollwut).

Angelegenheiten der Tierkörperbeseitigung

Da eine Neuregelung dieser Materie seitens des Bundes in Kürze zu erwarten ist, stehen dem Amt umfangreiche legistische Arbeiten hinsichtlich der zu erlassenden Durchführungsverordnungen bevor. Derzeit obliegt dem Amt die Festsetzung (mit Verordnung) sowie die bescheidmäßige Vorschreibung der Pauschalgebühren, die der Erhaltung der Anlagen für die Tierkörperbeseitigung dienen und die von den Gemeinden zu entrichten sind.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Dem Amt obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen. Ferner sind auf diesem Rechtsgebiet legistische Arbeiten, die sowohl Gesetzentwürfe als auch Verordnungsentwürfe umfassen, zu besorgen.

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird das Amt vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihm die Abfassung von Entwürfen für die Ausführungsgesetze, welche auf Grund ständiger Novellen des Bundes-Grundsatzgesetzes erforderlich sind. Ferner sind die auf Grund des Ausführungsgesetzes erforderlichen Durchführungsverordnungen legistisch zu erarbeiten. Schließlich waren auch die Arbeiten der Landeswahlbehörde anläßlich der Landarbeiterkammerwahl 1977 zu besorgen sowie fünf Sitzungen der Landeswahlbehörde vorzubereiten und deren Ergebnisse zu verwerten.

Obereinigungskommission

Diese ist auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 beim Amt eingerichtet und hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Verlängerungen und Abänderungen zu besorgen.

Grundverkehrs-Landeskommission

Die Grundverkehrs-Landeskommission ist zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der 65 Grundverkehrs-Bezirkskommissionen zuständig. Als Berufungsbehörde hat sie die notwendige Einheitlichkeit in der rechtlichen Beurteilung der Grundverkehrsangelegenheiten zu gewährleisten. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft steigt die Zahl der „Nebenerwerbslandwirte" an, was Schwierigkeiten bei der Abgrenzung dieses Begriffes mit sich bringt. Diese Probleme ergeben sich vor allem wegen des Klammerausdruckes im Anschluß an die Legaldefinition des § 8 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973. Die Grundverkehrs-Landeskommission hat durch eine umfassende Begründung der grundsätzlichen Entscheidungen — besonders in diesen Fragen — versucht, trotzdem eine einheitliche rechtliche Beurteilung zu gewährleisten.

Ausländergrundverkehrsangelegenheiten

Die Tätigkeit umfaßt die Besorgung der Agenden der Ausländergrundverkehrskommission. Ihr obliegt die Entscheidung über Ansuchen um Zustimmung zu Liegenschaftserwerben, die durch Ausländer in Niederösterreich getätigt werden. Durchschnittlich findet monatlich eine Sitzung der Kommission statt, wobei jeweils ungefähr 30 Ansuchen behandelt werden. Auf Grund der einlangenden Ansuchen ist festzustellen, daß die Nachfrage nach Grundstücken durch Ausländer sehr groß ist. Dies dürfte auch zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß mit Anfang des Jahres Erleichterungen hinsichtlich der devisenbehördlichen Genehmigung erfolgt sind und dieser Umstand, wie auf Grund wiederholter Anfragen festgestellt werden konnte, zur Annahme veranlaßt, damit wäre auch eine Erleichterung bezüglich der ausländergrundverkehrsbehördlichen Bestimmungen eingetreten.

Landwirtschaftliches Bildungswesen
Wein-, Obst- und Gartenbau

Zu der rein schulbehördlichen Tätigkeit kommen bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Verwaltungs- und Bauaufgaben.
Der Großteil der landwirtschaftlichen Schulen wurde zum Zeitpunkt ihrer Errichtung für einen zu kleinen Schülerstand konzipiert. Durch den starken Schülerzuwachs traten Probleme hinsichtlich der Unterbringung der Schüler in Schule und Internat auf. Durch den weiteren Ausbau von Schul- und Internatsgebäuden sowie durch die laufende Sanierung der bestehenden Altgebäude konnten diese räumlichen Probleme teilweise verbessert werden. Da es auch vielfach an Lehrkräften sowie an den erforderlichen Bediensteten fehlt, konnte der Unterricht bislang nur durch die Anordnung von Überstunden vermittelt weden.
Um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten zu können, sind die Zielvorstellungen selbstverständlich auf den Ausbau der Schulen gerichtet. Geplant sind im einzelnen der Neubau von Schul- und Internatsgebäuden in Hollabrunn, Mistelbach und Zwettl.
Auf dem Gebiet des Weinbaues ist an eine sorgfältige Beobachtung der Marktlage gedacht sowie an eine strenge Anwendung des Weinbaugesetzes.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1977/78 bestanden 27 Schulen. 5 Schulen wurden aufgelöst, 2 Schulen stehen knapp vor ihrer Auflösung, sodaß nunmehr 20 bestehen; hievon 18 mit Internat und 2 ohne Internat (extern).

Im folgenden die Zahlen der Schüler und Lehrgänge für Internatsberufsschulen im Schuljahr 1977/78.

	Anzahl der Lehrgänge	Schüler
a) Burschen	28	602
b) Mädchen	12	287

Die restlichen noch bestehenden externen Berufsschulen in Amstetten und St. Pölten weisen einen Schülerstand von insgesamt 45 Schülern auf (Mädchen).

Im Berichtszeitraum haben somit 602 Burschen und 332 Mädchen die landwirtschaftliche Pflichtschulen besucht.
Im Vergleich zum Schuljahr 1976/77 ergibt dies bei den Burschen ein Plus von 8 Schülern, bei den Mädchen ein Minus von 25 Schülern.

Die Unterbringung außerschulischer Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit in den Räumen der Berufsschulen verliert durch die Ausweitung des Unterrichtes immer mehr an Umfang. Dies trifft vor allem die Kinderferienaktionen des Landesjugendamtes, der Caritas und der Bauernkrankenkasse.

Der Schülerheimbeitrag beträgt an den Internatsberufsschulen 1.250 Schilling pro Monat.

Niederösterreichs landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen werden modern gestaltet. Die landwirtschaftliche Schule Edelhof bei Zwettl, Zubau (links oben), die landwirtschaftliche Fachschule in Pyhra, Innenansicht (links unten).

Dorfhelferinnen und Betriebshelfer werden von der Landwirtschaft im Bedarfsfall gern in Anspruch genommen (rechts oben und rechts unten).

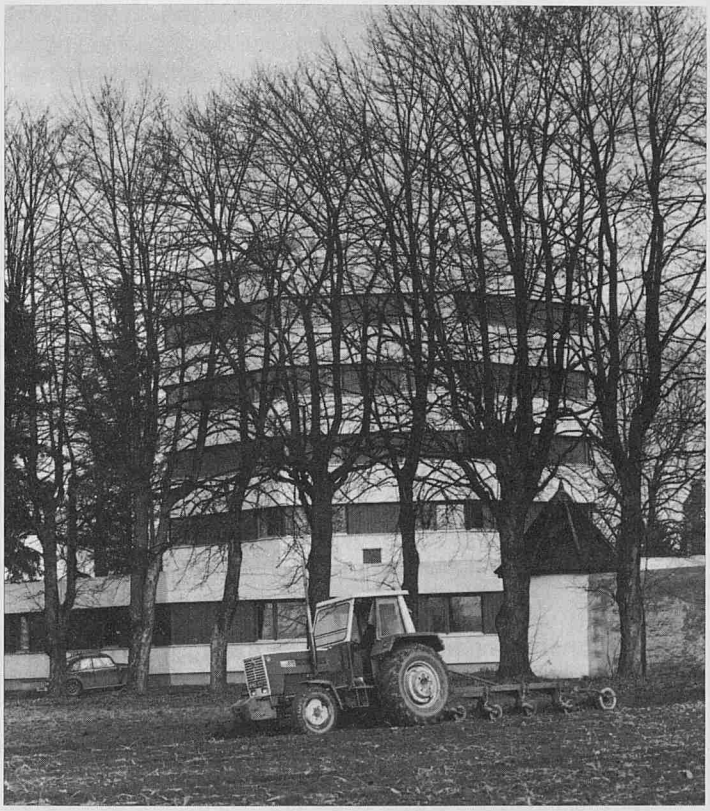

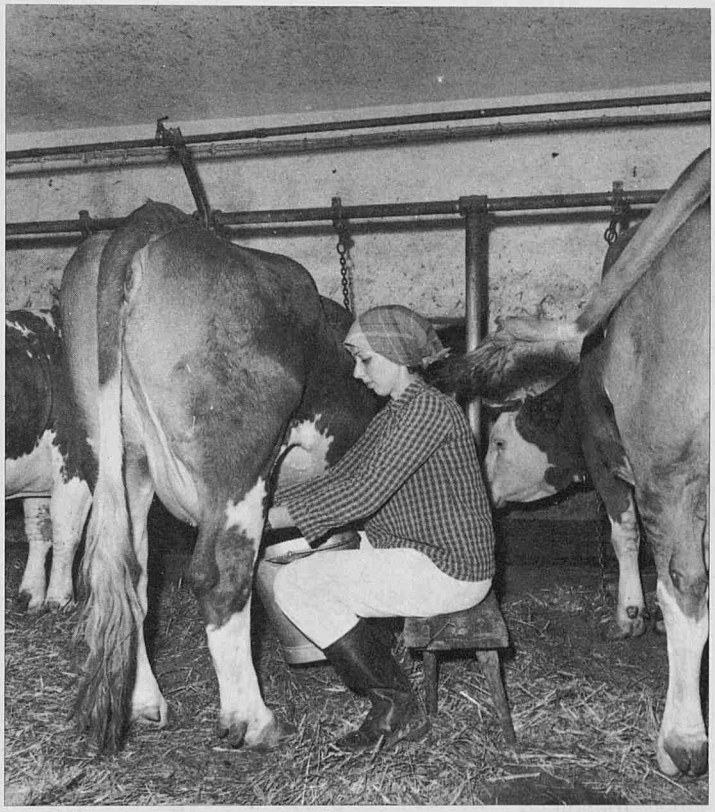

Landwirtschaftliche Fachschulen

An den bestehenden Fachschulen werden im Schuljahr 1977/78 Lehrgänge mit folgenden Schülerzahlen geführt:

	Unterrichtszeit in Ziffern (Monat)	Zahl der Lehrg.	Schüler
a) Mädchen			
Korneuburg	9.—6.	4	130
Mittergraben	9.—6.	2	59
Poysdorf	9.—6.	1	37
Sooß	9.—6.	3	99
Tullnerbach	9.—6.	3	99
Unterleiten	9.—6.	1	32
Zwettl	9.—6.	3	85
Hochstraß	9.—6.	2	58
(Privatschule, Schulaufsicht obliegt der Abt. VI/5)		19	599
b) Burschen			
Edelhof	11.—5.	4	121
	9.—6.	3	87
Gießhübl	9.—6.	6	141
Gumpoldskirchen	9.—6.	3	90
Hohenlehen	11.—5.	2	53
Hollabrunn	9.—6.	5	128
Krems	9.—6.	6	155
Langenlois	9.—6.	5	130
Mistelbach	9.—6.	6	159
Obersiebenbrunn	9.—6.	6	178
Pyhra	11.—5.	2	90
	9.—6.	4	107
Retz	11.—5.	3	94
Tulln	11.—5.	3	85
Tullnerbach	9.—6.	2	43
Warth	11.—5.	3	57
		63	1.718

Um alle Fachschüler unterzubringen, mußten einige Lehrgänge der Fachschulen in Internatsgebäuden der Berufsschulen untergebracht werden; dies erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

Fachschule Gießhübl: 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Haag

Fachschule Korneuburg: 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Bruck/L.

Fachschule Mistelbach: 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Laa/Th.

Fachschule Sooß: 1 Lehrgang untergebracht im Privatinternat in Melk

Fachschule Zwettl: 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Ottenschlag
1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier in Zwettl (Gasthof Schierhuber)

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schulen, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs- und Fachschulen sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:
330 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren)
202 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich Verwaltung)
86 Bedienstete für die Betreuung der Schulwirtschaften.

Der Schülerheimbeitrag beträgt an den landwirtschaftlichen Fachschulen 1.600 Schilling pro Monat.

An Ausbauvorhaben standen folgende Projekte in Durchführung:

1. Edelhof: Sanierung des alten Internatsgebäudes
2. Gießhübl: Baubeginn für die Errichtung eines neuen Internatsgebäudes
3. Krems: a) Fertigstellung der Maschinenhalle und Schülerwerkstätte
   b) Baubeginn für die Errichtung eines Internatsgebäudes
4. Langenlois: Teilweise Fertigstellung des Wirtschaftshofes in Haindorf; die volle Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 1978
5. Pyhra: Fertigstellung des Schul-, Internats- und Wohngebäudes

Kursveranstaltungen

Kursveranstaltungen fanden in Hohenlehen für die Fachrichtung Forstwirtschaft statt, in Krems für die Fachrichtung Weinbau, in Langenlois für die Fachrichtung Gartenbau und in Tullnerbach solche für die übrigen Fachrichtungen.
In Hohenlehen wurden 18 Kurse mit 775 Teilnehmern abgehalten, in Krems 7 Kurse mit 229, in Langenlois 22 Kurse mit 744 und in Tullnerbach 54 Kurse mit 1.889.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Nach den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, ist der gesetzliche Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung der dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insbesondere bezüglich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen.
Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, sind auch in diesen Betrieben fortlaufende Betriebskontrollen und Unfallerhebungen durchgeführt worden.
Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, G 14/75-9, vom 1. Dezember 1976, wurde die Gesetzmäßigkeit der Anwendung der Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes auch auf familieneigene Arbeitskräfte bestätigt.

Bei der Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen in den Betrieben werden hauptsächlich die verwendeten Maschinen und Geräte sowie die baulichen Anlagen und elektrischen Einrichtungen auf ihre vorschriftsmäßigen Schutzmaßnahmen und ihren sicherheitstechnischen Zustand hin überprüft.
In Betrieben, in welchen Betriebsräte bestellt sind, werden diese ebenso wie die bestellten Unfallverhüter in der Regel den Betriebsbesichtigungen beigezogen, um auf diese Weise einen besseren Kontakt mit den Arbeitnehmern zu erreichen.
Schwerpunkte ergaben sich im Berichtszeitraum bei der Beratung der Dienstgeber und der Dienstnehmer über Fragen des Dienstnehmerschutzes und der Arbeitssicherheit im Sinne des § 113 der NÖ Landarbeitsordnung, weiters bei der Mitwirkung in Genehmigungsverfahren von Betriebsstätten land- und forstwirtschaftlicher Genossenschaften, die durch die Gewerbeordnung 1973 veranlaßt wurde. Bei den Betriebskontrollen wurden die Lehrbetriebe vorrangig behandelt.
Im Außendienst wurden 953 Betriebe aufgesucht, die einen Beschäftigtenstand von insgesamt 5.475 Arbeitskräften aufwiesen.

Forstwirtschaft

Die Tätigkeit des Amtes in diesem Bereich läßt sich generell in zwei Gruppen gliedern, nämlich in die Hoheitsaufgaben und in die Aufgaben der forstlichen Förderung. Unter dem Begriff forstliche Förderung sind waldbauliche Maßnahmen, forsttechnische Maßnahmen (Forstaufschließung) und die forstliche Aufklärung und Beratung als Service zu verstehen. Bei den waldbaulichen Maßnahmen leisten die Landesforstgärten und bei den forsttechnischen Maßnahmen der Bauhof Simmering eine wesentliche Hilfe.

Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten im Berichtszeitraum:

die intensive fachliche Schulung des Forstaufsichtsdienstes im Zusammenhang mit dem Forstgesetz 1975;

die fachliche Überarbeitung des Entwurfes zu einem NÖ Forstausführungsgesetz nach Vorbegutachtung und Begutachtungsverfahren;

die fachliche Ausarbeitung einer Novellierung des Gesetzes über die Staatsprüfungskommission für den Försterdienst sowie die fachliche Ausarbeitung von Verordnungen über die Nonnen- und Borkenkäferkontrolle;

die Begutachtung von Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der Schutzwaldverordnung, und über die forstlichen Raumordnungspläne, dazu die Mitarbeit in einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Redaktionskomitee;

die fachliche Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Jagdverordnung;

die Koordinierung der Zielsetzungen der Forstaufschließung mit jenen der Wildbach- und Lawinenverbauung;

weitere Kontaktierungen mit der Sektion Wien der Wildbach- und Lawinenverbauungen über die Festlegung des Einzugsgebiete der Wildbäche;

die laufende Kontrolle des Borkenkäferauftretens in den Windwurfgebieten, sowie des Nonnenauftretens in den potentiellen Gefährdungsbereichen des Waldviertels;

die Anerkennung von Beständen für die Saatgutgewinnung;

die Erarbeitung von Waldentwicklungsplänen für den Bereich des politischen Bezirkes Amstetten und der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs;

eine verstärkte Einflußnahme im Landesjagdbeirat mit dem Ziel einer forstlichen Wildschadensreduzierung.

Erschwerend wirkt, daß es nach wie vor an einer echten Spruchpraxis für die Vollziehung des Forstgesetzes 1975 fehlt. An Durchführungserlässen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist bisher nur der Rodungserlaß ergangen. Dies macht eine ständige Koordinierung der fachlichen Auffassungen der Bezirksforstinspektionen notwendig. Der Forststraßenbau kommt in immer schwierigere Geländeverhältnisse. Dadurch kommt es vielfach zu Überschneidungen vor allem mit den Interessen der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes.

Die Gutachtertätigkeit umfaßte unter anderem 57 Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren, 67 jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten, 15 fischereifachliche, 11 forstfachliche für die Grundverkehrs-Landeskommission, 37 Fachgutachten zu Flächenwidmungspläne und Raumordnungsprogramme und 7 forstliche Gutachten im Zuge der Errichtung der West-Austria-Gasleitung durch die ÖMV-AG.

Förderungsaufgaben

Bei den *waldbaulichen Maßnahmen* war ein Schwerpunkt durch die nach der Windwurfkatastrophe 1976 notwendig gewordenen Aufforstungen gegeben. Es wurde dabei auf die Einbringung standfester Mischbaumarten in den betroffenen Gebieten geachtet. Um eine rasche Wiederkultivierung der Windwurfflächen zu erzielen, mußten andere geplante Förderungsobjekte zurückgestellt werden. Die Aktion mit der Schnellwuchsbaumart Douglasie wurde jedoch fortgesetzt und um einige neue Versuchsflächen erweitert. Ebenso wurden die Regionalprojekte für Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung weitergeführt. Ein Projekt im Raum der Gemeindealpe wurde neu begonnen. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete nach wie vor die Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, bzw. die Umwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern. — Im Berichtsjahr konnten auf rund 2.400 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen mit Landes- und Bundesmitteln gefördert werden. Im Kleinwald beträgt die Förderung je nach vorhandenen Mitteln maximal 45% der Gesamtkosten.
Bei den *Landesforstgärten* steht die Versorung des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem, preiswertem Pflanzengut im Vordergrund, weiters die Anzucht von biologisch notwendigen und landeskulturell unbedingt wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist. Derzeit werden fünf Landesforstgärten mit einer Produktionsfläche von 28 ha betrieben, in Ottenstein, Gamsbach, Prottes, Bad Fischau und Paudorf-Hellerhof. Problematisch ist, daß ein Forstpflanzenüberangebot — vor allem aus dem oberösterreichischen Raum

— eine Vermarktung zu kostendeckenden Preisen kaum noch zuläßt. Schwerpunkte in der Tätigkeit bildeten die Dränagierung im Landesforstgarten Ottenstein, die Sanierung und Erweiterung des Vorwärmebeckens im Landesforstgarten Gamsbach und die Verlegung der Sämlingsproduktion von Gamsbach nach Ottenstein. Die Investitionen betrugen S 174.000,—.
Auf dem Sektor der *Forstaufschließung* standen die bisher schwer zugänglichen Gebirgswälder im Vordergrund, vor allem die Windwurfgebiete vom Jänner 1976.
Seit 1949 wurden durch die Landesverwaltung insgesamt 1.620 km Forststraßen gebaut. Zur Zeit sind 238 Bauvorhaben mit 364 km in Bau. Die diesbezüglichen Förderungsmittel 1977 betrugen insgesamt S 6,660.750,—.

Förderung der Landwirtschaft

Die Förderung der Landwirtschaft hat zur Aufgabe, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft zum Wohl der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 NÖ Landwirtschaftsgesetz). Derzeit ergeben sich nachstehende Schwerpunkte:

1. Die Schaffung und Erhaltung solcher bäuerlicher Betriebe, deren Erträgnisse allein oder in Verbindung mit einem Zu- oder Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensstandard nachhaltig sichern. (Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, insbesondere der Grundaufstokkung).

2. Die Ausgestaltung und Erhaltung der ländlichen Infrastruktur (Güterwege, elektrischer Strom, Telefon).

3. Die Sicherung einer für die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft notwendigen Mindestanzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere in Berg- und Grenzlandgebieten (Regional-, Bergbauern- und Grenzlandförderung).

4. Die Anpassung der sozialen Verhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung an die sozialen Verhältnisse der übrigen Bevölkerung (Wohnbauförderung, Betriebshelfer und Dorfhelferinnen).

5. Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen guter Qualität (Bewirtschaftungsmaßnahmen).

6. Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe und damit die Sicherung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze (Besitzfestigung und Notstandsmaßnahmen).

Hiezu bestehen folgende Zielvorgaben:

1. Erfassung von sämtlichen freiwerdenden land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch Siedlungsträger zur Aufstokkung bäuerlicher Betriebe (Ankauf oder Pacht).

2. Verbesserung der Infrastruktur. Ausbau des ländlichen Wegenetzes in sieben Jahren; vertragliche Regelung von Erhaltungsmaßnahmen im ländlichen Wegenetz; Abschluß der Restelektrifizierung in zwei Jahren; Verbesserung der Stromversorgung in ländlichen Gebieten; Vollversorgung des ländlichen Gebietes mit Telefonanschlüssen.

3. Verstärkte Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben oder Betriebsgebäuden aus Wohngebieten.
Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft.

4. Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus hochwassergefährdeten Gebieten, dadurch Erhaltung natürlicher Gerinne und Überschwemmungsgebiete.

5. Weiterer Ausbau des Betriebshelferdienstes, sodaß möglichst in allen Bedarfsfällen Einsätze getätigt werden können.

6. Verstärkter Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit.

7. Gewährung von Ausgleichszahlungen an alle Bergbauern- und Grenzlandbetriebe, um die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze in diesen Gebieten zu sichern.

Zahlen des Berichtszeitraumes:

Landwirtschaftliche Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen:
85 Projekte

Bundesbeihilfe	S	1,125.000,—
Landesbeihilfe	S	1,223.000,—
Wohnbaudarlehen (Siedlungsdarlehen)	S	3,590.000,—
AIK	S	18,850.000,—
Eigenleistung	S	31.094.000,—
Gesamtkosten	S	55,882.000,—

Landesbürgschaft für 29 Aufstockungsdarlehen mit einer Summe von S 4,486.000,—.

Grundaufstockungen
7 Projekte, 3.413 ha, Kaufpreis S 211,600.000,—.

Verpachtungsprämien und Interessentenleistungen
116 Anträge mit S 358.179,—

Aussiedlung Marchland-Süd
6 weitere Absiedler

Bundesmittel	S	1,145.698,—
Landesmittel	S	665.919,—
insgesamt	S	1,811.617,—

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Wegerhaltung	Landesbeihilfen	S	5,000.000,—
Stromversorgung			
1.084 neue Anlagen	Landesmittel	S	9,000.000,—
347 Versorgungsverbesserungen	Bundesmittel	S	4,300.000,—
149 km Hoch- und Niederspannungsleitungen	Grenzlandförderung	S	4,014.000,—
78 Trafostationen	rückgezahlte Darlehen	S	1,049.150,—
		S	18,363.150,—
	EVU	S	18,242.000,—
	Interessentenmittel	S	4,734.000,—
	Gesamtkosten	S	41,339.650,—

Telefonnetzausbau
412 Anschlüsse
7 Telefonanschlußgemeinschaften
Landesbeihilfen S 2,431.707,—

Zusätzlich Ankauf eines Kabelpfluges zur Verbilligung der Verlegearbeiten.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Wohnbaudarlehen für bäuerliche Betriebe
1.240 Darlehen genehmigt davon
1.054 Darlehen überwiesen S 103,447.000,—

Landarbeitereigenheime 207 Bauwerber

Beihilfen Bund	S	14,755.600,—
Beihilfen Land	S	4,140.000,—
insgesamt	S	18,895.600,—

Landarbeiterdienstwohnungen 71 Bauwerber

Beihilfen Bund	S	799.200,—
Beihilfen Land	S	399.100,—
insgesamt	S	1,198.300,—

Beiträge an Interessensvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S	59,000.000,—
NÖ Landarbeiterkammer	S	2,500.000,—

Sozialmaßnahmen

Betriebshelferdienst

43 geschulte Betriebshelfer zur Verfügung. 87 Einsätze, 11.016 Arbeitsstunden

Dorfhelferinnendienst

Von den 30 ausgebildeten Dorfhelferinnen schied mit 22. Dezember 1977 eine aus, so daß mit Jahresende 29 Dorfhelferinnen zur Verfügung stehen.
Es wurden 386 Einsätze mit 86.700 Arbeitsstunden geleistet.

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Überbetriebliche Zusammenarbeit
Anschaffungsbeitrag für eine Kieselgurweinfilteranlage S 30.000,—

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe

117 Notstandsdarlehen mit	S	9,530.000,—
7 Notstandsbeihilfen mit	S	33.000,—
10 Besitzfestigungsdarlehen mit	S	1,250.000,—

Grenzlandförderung Landesmittel S 37,306.472,—
(Ausbau des ländlichen Wegenetzes, Verbesserung der Stromversorgung, Telefonausbau, Entwässerungen, Regionalförderung)

Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

Berufsausbildung (hauptsächlich Kurse)
Landesmittel S 1,100.000,—

Ehrungen von 766 Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten (hauptsächlich für langjährige Dienste)
Landesmittel S 855.000,—

Bewirtschaftungsmaßnahmen

4.488 Anträge auf Freigabe von Brotmittel für 401.701 t mittels Bedarfsnachweises.

Sonstige Förderungen

Katastrophenhilfen
1.301 Geschädigte Beihilfen S 31,967.575,—

Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not für Entwicklungshilfe	Landesmittel	S	100.000,—
für Stipendien an Studenten aus Notstandsgebieten		S	35.000,—
Prämienverbilligung (10% Bund und 10% Land) zur Hagelversicherung	Landesmittel	S	7,600.000,—
Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau		S	200.000,—
Förderung des Tabakanbaues		S	410.857,—

Elektrifizierung von Siedlungen

908 Objekte Landesmittel	S	7,326.440,—
Rückgezahlte Darlehen	S	1,037.790,—
Siedler Interessentenleistung	S	36,142.000,—
Gesamtkosten	S	44,506.230,—

Sportförderung

Nach wie vor werden die Sportanlagen des BSZ-Südstadt vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung seiner Verwaltungslehrlinge in Anspruch genommen. Diese Aktion wurde bereits 1976 auf die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling ausgedehnt. Seit Februar 1977 werden auch die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln in die sportliche Ausbildung einbezogen, und zwar erfolgt diese ebenfalls durch Personal der Sportabteilung, jedoch in Sportstätten der Stadtgemeinde Tulln. Eine neuerliche Kostprobe von sportlichen Übungen und Spielen der Lehrlinge wurde der Öffentlichkeit im Rahmen eines Sportfestes im April 1977 im BSZ-Südstadt geboten.
Einen besonderen Erfolg brachte der Lehrlingssporttag für Berufsschulen am 17. Juni 1977. Bekanntlich wurde mit der 5. Schulorganisationsnovelle ab dem Schuljahr 1976/1977 der Leibeserziehungsunterricht in den Berufsschulen als Freifach eingeführt. Wie bereits im Tätigkeitsbericht des Vorjahres angekündigt, wurde nun am Ende des Schuljahres von den 20 Berufsschulen Niederösterreichs nach vorhergegangenen Ausscheidungskämpfen ein Leistungsnachweis in drei leichtathletischen Bewerben sowie im Fußball erbracht. Rund 80 Lehrlingsportler kämpften in der Südstadt vor zirka 1.500 Zuschauern um die Medaillen.
Nicht vernachlässigt wurde die weitere Ausbildung bzw. Fortbildung von Berufsschullehrern im Fach Leibeserziehung. Im Be-

richtszeitraum fand ein entsprechender Kurs mit 30 Teilnehmern statt.

Der im September 1976 gegründete NÖ Versehrtensportverband veranstaltete mit Hilfe der Sportabteilung am 17. September 1977 in der Südstadt seinen 1. Versehrtensporttag. Die Wettkämpfe fanden unter internationaler Beteiligung statt und brachten imposante sportliche Ergebnisse.

Im Rahmen der Aktion „Älter werden — jung bleiben" wurden mit einer in bezug auf Seniorensport sehr bekannten geprüften Sportlehrerin bei vier Bezirkshauptmannschaften Demonstrations- bzw. Beratungsnachmittage für Seniorengymnastik durchgeführt, welche vor allem für Personen gedacht waren, die bereit sind, sich als Vorturner in den Dienst der Seniorengymnastik in den Gemeinden zu stellen. Diese Demonstrationen bzw. Beratungen fanden ein starkes Echo.

Die Überreichung der in diesem Jahre an 9 aktive Sportler und 17 verdiente Funktionäre verliehenen Sportehrenzeichen fand am 29. Oktober 1977 in Horn im Rahmen eines Sportfestes statt. Aus diesem Anlaß wurde auch erstmalig das im heurigen Jahr geschaffene Jugendsportabzeichen verliehen.

Ihre Zahl wurde im Berichtszeitraum wesentlich erweitert, es kamen zu den bestehenden Zentren, wie Schihauptschule Lilienfeld, Trainingszentrum für Jugendschilauf Waidhofen/Ybbs, Schwimmen, moderner Fünfkampf, Fußball und Eisschnellaufen in Wr. Neustadt, Tennis- und Eissport an der Hauptschule in Matzen-Raggendorf, Reiten in Amstetten, Gewichtheben in Mödling, noch die Hauptschulen Schwechat für Leichtathletik, Göstling/Ybbs für Schwimmen und Schilauf sowie Tulln für Leichtathletik und Fußball dazu.

Neben den bereits erwähnten Lehrlings- und Versehrtensporttagen wurde am 13. April 1977 die Ehrung der erstmalig für das Jahr 1976 gekürten NÖ Sportler des Jahres (Damen- und Herreneinzelwertung sowie Mannschaftswertung) vorgenommen.

Am 9. September 1977 fand eine Informationsfahrt zu den Sportstätten des Weinviertels für die Mitglieder des Sportfachrates statt.

Am 5. Dezember 1977 fand eine Informationsfahrt für die Sportpresse zu kombinierten Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen im südlichen Niederösterreich statt.

Am 15. Dezember 1977 wurden die NÖ Sportler des Jahres 1977 über den Hörfunk der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf Grund einer neuerlichen beachtlichen Aufstockung der Budgetmittel allein für den Sportstättenbau von 17 Mill. S auf mehr als 21 Mill. S konnte abermals die Errichtung bzw. Erweiterung zahlreicher größerer und kleinerer Sportanlagen gefördert werden. Es hat sich neuerdings gezeigt, daß eine verstärkte Kontrolle der Sportstättenprojekte mit Hilfe von Fachleuten aus den Verbänden nicht nur zu Einsparungen für die Projektträger führte, sondern auch die Möglichkeit des wirksameren Einsatzes der nach wie vor zu geringen Förderungsmittel erbrachte.

Wie bereits im Vorjahr, wurde auch im Berichtszeitraum über Ersuchen der Sportabteilung vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ein sehr gut besuchter Platzpflegerlehrgang bezüglich der Pflege und Erhaltung von Sportanlagen im Freien in Waidhofen/Thaya durchgeführt.

Die Sportförderung in Zahlen ausgedrückt:

Aus Mitteln des Sportstättenschillings wurden im Berichtszeitraum S 12,960.000,— an 107 Gemeinden und 46 Vereine vergeben. Im Jahre 1977 wurde zunächst mit S 6,390.000,— an 169 Vereine und 74 Gemeinden ein Beitrag zum weiteren Ausbau moderner Sportanlagen geleistet. Nach Aufhebung der Kreditsperre wurden Subventionen an 57 Vereine und 19 Gemeinden im Betrag von S 1,650.000,— gegeben.

Vom Voranschlagsansatz Sportveranstaltungen wurden unter anderem Großveranstaltungen, wie die Europameisterschaft im Springreiten, die Jugendweltmeisterschaft im Fechten, die Junioren-Radweltmeisterschaft und die Handballweltmeisterschaft, mit namhaften Beträgen gefördert.

Zur Förderung der Dach- und Fachverbände standen 1977 S 3,500.000,— zur Verfügung. Die Anzahl der Fachverbände hat sich von 28 auf 33 erhöht.

Von den Mitteln zur Förderung des NÖ Spitzensportes wurden Subventionen in der Höhe von rund S 5,000.000,— gegeben.

Der Beitrag zum Zweckaufwand des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) in der Höhe von S 185.895,— wurde überwiesen.

Zur Förderung der Jugendausbildungs- und Trainingszentren wurden S 820.000,— vergeben.

Der Förderungsbeitrag für die Errichtung der Sportschule des NÖ Fußballverbandes in Enzesfeld-Lindabrunn betrug insgesamt S 4,300.000,—.

Die Errichtung des Schulschiheimes Hochkar wurde mit S 730.000,— gefördert.

Die Zweckzuschüsse des Bundes zur Förderung von Sportvereinen und -verbänden in der Höhe von S 330.000,— wurden 4 Gemeinden und 33 Vereinen zur Verfügung gestellt.

Für den Ankauf von Landesmeisterschaftsmedaillen wurden S 44.925,— ausgegeben.

Der Aufwand des Landessportrates betrug rund S 70.000,—.

Für den Aufwand und den Betrieb der Landessportschule wurden rund S 1,700.000,— ausgegeben.

Bundes- und Landesstiftungen

Es sind 22 Bundesstiftungen zu verwalten und 26 zu beaufsichtigen. Im Rahmen der Landesverwaltung werden 9 Landesstiftungen verwaltet und 160 Landesstiftungen (Fonds) beaufsichtigt.

Von den Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, 2 in Mödling, 2 in Judenau und 1 in Baden, ferner 2 Grundstücke, 2 Waisenhausfondsanstalten in Wien-Speising und Judenau, sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden, mit einem annähernden Verkaufswert von zusammen S 50,000.000,— betreut. Insgesamt befinden sich 700 Mieter in den Gebäuden. Die freien Zinsvereinbarungen konnten auf 26% aller Mietobjekte angehoben werden. Bei 140 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex 1966 zur Anwendung.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen. Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Das gleiche gilt — auch im folgenden — sinngemäß für Fonds.

Die Rechnungsabschlüsse werden ho. auf ihre buchhalterische Richtigkeit und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die ho. verwalteten Bundes- und Landesstiftungen werden in Richtung eines optimalen Ertrages bewirtschaftet. Das Barstammvermögen wird in mündelsicheren Wertpapieren mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt. Aus den Erträgen werden die Stiftungsleistungen in Form von Stipendien, einmaligen Beihilfen, Unterhaltsbeiträgen usw. gewährt.

Bei Stiftungen, deren rückgestelltes Vermögen u. a. aus einer in schlechtem Bauzustand befindlichen Realität besteht, wurde und wird im Interesse dieser Stiftungen auch weiterhin getrachtet, diese Objekte abzustoßen und den Erlös ertragbringend anzulegen.

Das Gesetz vom 8. Juli 1976 über Stiftungen und Fonds (NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz), LGBl. Nr. 4700-0, trat mit 1. Jänner 1977 in Kraft. Satzungen der diesem Gesetz unterliegenden Stiftungen und Fonds sind hinsichtlich ihrer Namensführung, Zweckbestimmung oder Organisation von Amts wegen zu ändern, wenn es zur Anpassung der Satzung an die Bestimmungen dieses Gesetzes erforderlich ist und die zur Verwaltung der Stiftung (des Fonds) zuständigen Organe nicht binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die zur Anpassung erforderliche Abänderung beantragt haben. Ferner wird auf Grund des NÖ Stiftungs- und Fondsgesetzes für alle Landesstiftungen (Fonds) ein Register neu angelegt und geführt. In das Register kann jedermann Einsicht nehmen.

Stiftungsleistungen im Berichtszeitraum:

Stiftung	Anzahl der verliehenen Stipendien, einmaligen Beihilfen usw.	Aufgewendeter Gesamtbetrag S
Allg. Stipendendienst NÖ	79	213.000,—
Prof.-Anton-Bauer-Stip.-Stiftung	1	3.000,—
Rosalie Czech'sche Stip.-Stiftung	4	10.000,—
Dr. Josef Hyrtl'sche Waisenstiftung	108	483.850,—
Freiherr v. Kirchberg'sche Stiftung	5	11.183,33
Irma Leistler'sche Stiftung	23	59.000,—
Waisenhausfonds	320	569.154,—
Windhag-Stipendienstiftung f. NÖ	323	899.500,—
Michael-von-Zoller-Stiftung	24	100.900,—
Allg. Armenstiftung	22	55.000,—
Summe	909	2,404.587,33

		Wert S
J. u. M. Smuk'sche Stiftung	10 Studentenheimfreiplätze	56.000,—
Wohltätigkeitshaus Baden, Badekuranstalt für Minderbemittelte	22 Badekurfreiplätze Dauer je 23 Tage	97.468,60
	Gesamtwert	153.468,60

Kulturelle und museale Angelegenheiten

NÖ Kultursenat, Kultur- und Förderungspreise

Der NÖ Kultursenat hielt im Berichtszeitraum 7 Sitzungen ab. Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Willibald Plöchl wurde am 20. Juni 1977 Min.-Rat Dr. Gottfried Heindl zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Entsprechend seiner Statuten hat der NÖ Kultursenat heuer als Empfänger des Kulturpreises für Journalistik Dr. Maria Plechl und für die Förderungspreise Dr. Elisabeth Koller-Glück und Sepp Bauer vorgeschlagen.

Aufgabe des Kultursenates ist aber auch „die Erstattung von Vorschlägen in Fragen der Wissenschaften und des Kultur- und Kunstlebens in Niederösterreich". Der Kultursenat beschäftigte sich u. a. mit folgenden Fragen: Landeskonservatorium, Wissenschaftsförderung, Museumsring, Schubertjahr, Erfassung des Musikgeschehens in Niederösterreich, Institut für Landeskunde und kulturelle Raumordnung.

Den Kulturpreis für Dichtkunst erhielt Alois Vogel, die Förderungspreise erhielten Hermann Gail und Hermann Jandl; den Kulturpreis für Musik Prof. Dr. Karl Haidmayer, die Förderungspreise Hans Volker Block und Dr. Werner Schulze; den Kulturpreis für bildende Kunst Akad. Bildhauer Hermann Walenta, die Förderungspreise Akad. Bildhauerin Monika Bauer und Ing. Friedrich Bastl; den Kulturpreis für Wissenschaft Univ.-Prof. Dr. Franz P. Viehböck, die Förderungspreise Univ.-Doz. Dr. Oskar Pausch und Univ.-Doz. Dr. Peter Faupl.

Ausstellungen

Die Landesausstellung 1977 „Kunst der Ostkirche" in Herzogenburg wurde von 105.036 Personen besucht. Es wurden 12.159 Kataloge verkauft.

Die Landesausstellung 1978 „Jagd einst und jetzt" in Marchegg wird eine neue Zielgruppe von Besuchern ansprechen. Die Ausstellungsräume des Jagdmuseums werden um den sogenannten „Speicher" und eine Freilichtanlage, die auch ein Wildgehege umfassen wird, erweitert.

Die Ausstellung „Das Wiener bürgerliche Zeughaus — Rüstungen und Waffen aus 5 Jahrhunderten" auf der Schallaburg, die von ca. 140.000 Personen besucht wurde, wird auch 1978 gezeigt werden.

Im Sonderausstellungsraum des Landesmuseums fanden fol-

gende Kunstausstellungen statt: Franz Bayer — Bilder und Graphiken, Prof. Sepp Mayrhuber — Stukolustrobilder, Carl Zahraddnik — Bilder aus der Zwischenkriegszeit. Der Ausstellungsraum wurde dabei von 3.311 Besuchern frequentiert.
Im Rahmen des Tullner Kulturbasars 1977 fand die Großausstellung „Geometrica 1977 — konstruktives Gestalten und exakte Tendenzen" statt, die erstmalig in Österreich einen Gesamtquerschnitt durch das Schaffen der zeitgenössischen konstruktivistischen Künstler Österreichs zeigte.
In Form einer Wanderausstellung gingen ausgewählte Beispiele aus den Sammlungen des Landesmuseums durch die höheren Schulen in Krems, Horn, Mistelbach, Tulln, Lilienfeld, Berndorf, Baden, Schwechat und Unterwaltersdorf. Aus den Beständen des Landesmuseums wurde außerdem die „Egon-Schiele-Ausstellung" auf Burg Neulengbach gestaltet.
An naturwissenschaftlichen Ausstellungen fanden im Landesmuseum die Ausstellungen „Gefiederte Freunde in Hecke und Wald" und „Höhlen in Niederösterreich" statt, wobei insgesamt 3.330 Besucher im Sonderausstellungsraum und 5.148 zahlende Besucher im ersten Stock des Landesmuseums gezählt wurden.

Weitere Eigenveranstaltungen waren:

Steirisches Landesmuseum Joanneum: Bedrohte Tierwelt
Besucher: 15.600

Mannersdorf am Leithagebirge: Naturschutz heute
Besucher: 8.000

Sparkasse Baden: Bedrohte Tierwelt
Besucher: 8.000

Zistersdorf: Bedrohte Tierwelt
Besucher: 10.000

Krems/D. (Wachauer Volksfest): Bedrohte Tierwelt
Besucher: ca. 80.000

Stadt Haag (Haager Messe): Bedrohte Tierwelt
Besucher: ca. 85.000

Sitzendorf a. d. Schmida: Bedrohte Tierwelt
Besucher: ca. 5.000

Auf der Tullner Messe, in der Genossenschaftlichen Zentralbank und im Österreichischen Creditinstitut wurde eine Jagdausstellung gezeigt, die vom zuständigen Wissenschaftler mit dem NÖ Landesjagdverband gemeinsam gestaltet worden war.
Der Beginn einer geplanten Serie über die traditionelle winterliche Arbeit in Niederösterreich stellte die „Winterarbeit der Waldbauern" dar (4.200 Besucher im Sonderausstellungsraum). In den drei neuen Ausstellungssälen des zweiten Stocks des Landesmuseums wurden „Schützengilden und Bürgerkorps" gezeigt (ca. 50.000 Besucher). Unter Beteiligung des Wissenschaftlers des Landes fand in Weitra die Ausstellung „Bauernmöbel und bäuerlicher Hausrat in Niederösterreich" (1.200 Besucher), in Mistelbach und Poysdorf eine Fotoausstellung „Das Weinviertel" (3.600 Besucher) und die Ausstellung „Weingartenhüter" im Rahmen der Landwirtschaftsschau auf der Wiener Herbstmesse (310.000 Besucher) statt. Auf Schloß Greillenstein gab es die Sonderausstellung „Pranger im Waldviertel" (ca. 8.000 Besucher). Im Sonderausstellungsraum des NÖ Landesmuseums fand eine Ausstellung über „Winterarbeit im Mostviertel" statt, die bisher von 1.800 Personen aufgesucht wurde. Im Schloß Wolkersdorf wurden 2.400 Objekte in 16 Räumen unter dem Titel „Weihnachten in Niederösterreich" gezeigt, die von 45.000 Besuchern besichtigt wurden.
Die am 11. November 1977 eröffnete Ausstellung „Germanen, Awaren, Slawen in Niederösterreich" fand insbesondere auch unter Wissenschaftlern großes Interesse. In Verbindung mit der Ausstellung fanden fachdidaktische Seminare statt.

Denkmalpflege

Im Berichtszeitraum wurden 230 Subventionen positiv erledigt. Davon entfielen auf Bürgerhäuser 54, Schlösser und Ruinen 36, Kirchen und Kapellen 80; Orgelrestaurierungen 3, Stifte und Klöster 6, Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke 37 und auf die Fassadenaktion 14.
Die im Zusammenhang mit der Großausstellung „Kunst der Ostkirche" subventionierte Restaurierung des Stiftes Herzogenburg konnte termingerecht fertiggestellt werden.
An erster Stelle wird im Jahr 1978 die Restaurierung des Stiftes Melk stehen, die als das größte Vorhaben der Denkmalpflege überhaupt bezeichnet werden muß. Als weitere Großvorhaben seien genannt die unaufschiebbare Dachinstandsetzung im Stifte Lilienfeld, die Renovierung des durch Sturm zerstörten Daches der Wallfahrtskirche Maria Kirchbüchl und die wegen des bevorstehenden 1000-Jahr-Jubiläums des Stiftes Göttweig in Aussicht genommene Generalinstandsetzung.

Ur- und frühgeschichtliche Ausgrabungen

1977 wurden folgende Ausgrabungen betreut:

Pitten durch das NÖ Landesmuseum. Auf dem Burgberg von Pitten wurden in einer Notgrabung im Bereich eines neuaufgestellten Sägegatters bronzezeitliche und slawische Siedlungsreste angeschnitten.

Sieding durch das Landesmuseum. Ein durch den Ausbau der Straße nach Puchberg gefährdeter künstlich entstandener Hügel wurde untersucht. Es wurden die Fundamente einer bisher nicht bekannten turmartigen Wehranlage des 12. Jh. n. Chr. gefunden.

Gars-Thunau durch Univ.-Doz. Dr. Herwig Friesinger im Auftrag der Kulturabteilung. Fortsetzung der Ausgrabungen der großen slawischen und bronzezeitlichen Wallanlagen.

Stillfried durch Univ.-Prof. Dr. Fritz Felgenhauer. Subventioniert durch Kulturabteilung. Weiterführung der Plangrabung im großen urzeitlichen und mittelalterlichen Siedlungsareal.

Oberleiserberg durch Univ.-Doz. Dr. Herwig Friesinger. Subventioniert durch Kulturabteilung. Fortsetzung der Grabung im Bereich der kaiserzeitlichen Wallanlage, Anschneiden eines Friedhofes des 10. Jh.

Leobersdorf durch Dr. Falko Daim. Subventioniert durch Kulturabteilung. Fortsetzung der Freilegung des awarischen Gräberfeldes.

Frauenhofen durch Dr. Eva Lenneis. Subventioniert durch Kulturabteilung. Fortsetzung der Ausgrabung einer jungsteinzeitlichen Siedlung.

Poysdorf durch Dr. Johannes-Wolfgang Neugebauer. Subventioniert durch Kulturabteilung. Untersuchung einer mehrphasigen befestigten Siedlung der Jungsteinzeit.

Bildende Kunst

In der Förderung der bildenden Künstler in Niederösterreich stand nach wie vor die Individualförderung im Vordergrund. Neben über 100 Ankäufen von Werken zeitgenössischer bildender Künstler, was erfahrungsgemäß die effizienteste Form der Förderung darstellt, wurden in wesentlich vermehrtem Umfang Ausstellungsvorhaben durch Subventionen für Katalog- und Plakatdruck, Transport- und Versicherungskosten usw. unterstützt, um niederösterreichischen Künstlern die Teilnahme an Ausstellungen vor allem auch im Ausland zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dabei war festzustellen, daß nach wie vor die Zahl förderungswürdiger Künstler im Bundesland durch die Ausbildung an Kunstakademien und die zunehmende Ansiedlung von Künstlern in Niederösterreich weiterhin ansteigt. Weiters ist zu bemerken, daß die Kunstszene in Niederösterreich durch zahlreiche Veranstaltungen von Galerien, Gemeinden, Vereinigungen, Geldinstituten usw. eine wesentliche Bereicherung erfuhr.

Musik

Musikschulen: 105 Musikschulen, 62 Filialschulen, 1.344 Musiklehrer; Gesamtschülerzahl 29.829. Rund 63% der Hauptfachschüler (16.396) besuchen Ergänzungsfächer. 567 schuleigene Veranstaltungen, 568 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. 1 Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.
Zur Frage eines NÖ Landeskonservatoriums wurde bei einem namhaften Wissenschaftler ein Gutachten in Auftrag gegeben.
Blasmusik: 382 Kapellen, davon 39 Jugendkapellen, mit 12.118 aktiven Musikern. Durchschnittliche Kapellenstärke 31,7 Mann. 42,4% der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 5.112, zu erwartender Zuwachs 1.071. 24.310 Musikproben, Probendurchschnitt je Kapelle 63,6. Den 24.310 Proben der 382 Musikkapellen stehen 13.440 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 263 Kapellen nahmen an einer Konzertbewertung, 131 Kapellen an einer Marschbewertung teil. 371 Kapellen haben bereits Normal-, nur noch 11 Kapellen Hochstimmung. 87 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum S 4,212.500,— gegeben.
Tonkünstlerorchester: 88 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagsnachmittagskonzerte, 6 Konzerte für den Gewerkschaftsbund, 4 Konzerte für die Musikalische Jugend, 17 Aufführungen für das Theater der Jugend, 6 Arkadenkonzerte, 3 Konzerte für den ÖGB, 22 diverse Konzerte, 58 Dienste beim ORF, 10 Konzerte außerhalb Niederösterreichs (Salzburg, Graz, Eisenstadt und Linz), 197 Proben, 424 Gesamtdienste.
Durch die Erhöhung der Bezüge der Orchesterangehörigen und erhöhte Nebenkosten wird bei einer gleichbleibenden Ertragsseite und einer erfahrungsgemäß ebenfalls gleichbleibenden Bundessubvention 1978 mit erhöhten Anforderungen an die Landessubvention zu rechnen sein.
Konzerte: Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden Serenaden in Rohrau und Baden, die ausverkauft waren, sowie in Mödling und Perchtoldsdorf veranstaltet. Der Kreis der Serenadenorte soll 1978 um die Schubertgedenkstätten Ochsenburg, Stift Heiligenkreuz und Heiligeneich erweitert werden. Die Internationalen Musiktage Schloß Breiteneich — Stift Altenburg haben insofern eine Erweiterung erfahren, als auch Konzerte außerhalb der eigentlichen Musiktage im August stattfinden. Im Rahmen der Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld — St. Pölten — Herzogenburg fanden 11 Konzerte statt.

Theater

Das Bundesland hat an die Theater in Baden, Wr. Neustadt, St. Pölten und Reichenau Subventionsmittel in der Höhe von S 3,500.000,— ausgeschüttet. Das Stadttheater Baden wies bei 11 Premieren, 67 Aufführungen im Hause und 23 auswärtigen Aufführungen 28.833 Besucher im Hause und 10.798 auswärtige Besucher auf. Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 22 Premieren, 202 Aufführungen im Hause und 28 Gastspielaufführungen von 57.654 Personen im Hause und 12.806 Personen auswärts besucht.
Die Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" wurde um ein weiteres Mitglied, nämlich die „Burgspiele Perchtoldsdorf", erweitert und weist nunmehr neun Mitglieder auf. Die Veranstaltungen fanden als Operettensommer Baden, Carnuntumspiele Bad Deutsch-Altenburg, Sommerspiele Krems, Sommerspiele Melk, Burgspiele Neulengbach, Burgspiele Perchtoldsdorf, Sommerspiele Reichenau, Freilichtspiele St. Pölten statt. Der Operettensommer in Baden wurde von 38.550 Personen besucht.

Volksbildung

Im Berichtszeitraum wurden in erster Linie der Verband der NÖ Volkshochschulen mit 66 Einrichtungen und das NÖ Bildungs- und Heimatwerk bei der Durchführung von umfangreichen Programmen und Kursen finanziell unterstützt. Subventionen erhielten außerdem u. a. die Wanderbücherei der Bundesstelle für Erwachsenenbildung für Niederösterreich, die 104 Bezugsstellen in niederösterreichischen Gemeinden versorgt; das Katholische Bildungswerk der Diözese St. Pölten, das über 200 Zweigstellen und 180 Referenten sowie drei regionale Bildungszentren (Lunz, Euratsfeld und Traunstein) aufweist; das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien; das Niederösterreichische Jugendwerk, das in den Sommermonaten rund 400 Kinder mit Lesematerial versorgt.
Von den 32 geförderten Bibliotheken von Gemeinden waren 22 „Projektfälle" d. h. es waren für die Umstellung auf Freihandsystem größere Umbauten oder infolge Ausscheidens veralteten Lesematerials umfangreichere Ankäufe neuer Bücher notwendig.
Kulturellen Veranstaltungen gewidmete Bauten von Gemeinden wurden entsprechend dem Raumordnungsprogramm zur Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit zentralen Einrichtungen in 13 Fällen subventioniert.
Von den rund 100 bestehenden Heimatmuseen wurden im Berichtszeitraum 36 finanziell und 24 durch museale und wissenschaftliche Beratungstätigkeit unterstützt. Unter anderem wurden das Weinviertler Dorfmuseum in Niedersulz, das vor allem ur-

und frühgeschichtlich ausgerichtete Heimatmuseum Bernhardsthal, das Heimatmuseum Kematen/Ybbs, das Heimatmuseum Krumbach in der Buckligen Welt und das Freilichtmuseum der Stadt Haag eröffnet. Hinsichtlich der Initiative zur Erhaltung volkstümlicher Bauten ist das Landwirtschaftliche Museum in Prinzendorf an der Zaya zu erwähnen.
Außerdem erfolgt eine vielfache Beratung von Gemeinden bei der Einrichtung von Ausstellungen, wie z. B. anläßlich „1000 Jahre kirchliches Leben in Traismauer", „Gloggnitz 50 Jahre Stadt", „Die alte Volksschule" (Asparn/Zaya), „750 Jahre Pfarre Sieghartskirchen" und „100 Jahre Feuerwehr in Sieghartskirchen".

NÖ Landesmuseum

Die kunsthistorische Sammlung wurde im Berichtszeitraum von 18.464 Personen besucht. Im genannten Zeitraum wurden 65 Kunstwerke alter Meister erworben. Die Schauräume wurden durch Neuaufstellungen unter dem Titel „Meisterwerke des 19. Jahrhunderts" völlig neu gestaltet.
Im RNiederösterreichs weitergeführt, wobei der Schwerpunkt auf jene G Erforschung Niederösterreichs weitergeführt, wobei der Schwerpunkt auf jene Gebiete gelegt wurde, die vom Standpunkt des Naturschutzes ein besonderes Interesse verdienen oder bedroht sind. Zwecks Erstellung eines Landschaftsschutzinventars für Niederösterreich wird es im Jahre 1978 unbedingt notwendig sein, Sammelreisen im verstärkten Ausmaß durchzuführen, um eine genauere Kenntnis der niederösterreichischen Flora zu erhalten. Einen besonderen Schwerpunkt wird dabei das nordwestliche Niederösterreich (Nordwald) darstellen, da dieses Gebiet eine biogeographische Sonderstellung einnimmt. Die Neuaufstellung des paläontologischen Schauraumes wurde nahezu abgeschlossen, womit der Ausbau der naturwissenschaftlichen Schausammlung einen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Für 1978 ist die Ausarbeitung eines paläontologisch-geologischen Ergänzungsführers zum naturwissenschaftlichen Museumsführer geplant.
Die volkskundliche Sammlung verzeichnete 560 Neueingänge durch den Ankauf einer Sammlung im Jahre 1976. Die kleinen Wechselausstellungen im volkskundlichen Saal wurden mit „Ostervitrine" und „Volksmajolika" fortgeführt, nach dem zu Jahresanfang traditionelle Pfeifen und Rauchzubehör ausgestellt worden waren. Zielsetzung für 1978 ist es, sich um einen Ankauf der großen Volkskunstsammlung Kotek zu bemühen und die Brauchtums- und Gerätesammlung weiter auszubauen.
Für die Rechtsaltertümersammlung wurden 14 Gegenstände erworben. Es werden derzeit Karten zu rechtshistorischen Themen, wie Hexenverbrennungen, Hexentanzplätze und Grenzsteinversetzersagen, erarbeitet.
In der Restaurierungswerkstätte für Kunstgegenstände wurde an 36 Gemälden, 6 Plastiken und 29 volkskundlichen Objekten gearbeitet. Die Restaurierungswerkstätten für ur- und frühgeschichtliche Gegenstände unterzog alte Bestände einer Nachkonservierung und restaurierte Funde.
In der Präparation wurden 28 kleine und mittelgroße Vögel, 3 große Vögel und 8 Säugetiere fertiggestellt.
In den letzten Jahren wurde ein Sprechfunkverkehr zwischen dem Landesmuseum in Wien und allen seinen Außenstellen wie auch mobilen Stationen eingerichtet. In diesen Funkverkehr wird außerdem die jeweilige Landesausstellung mit einbezogen. Ebenso wurden die Anlagen des Landesmuseums und seiner Außenstellen sowie die jeweilige Landesausstellung mit Alarmanlagen ausgestattet, die mit dem zuständigen Gendarmerieposten verbunden sind. Die Wartung dieser Anlagen wird durch amtseigenes Personal durchgeführt.
Außenstellen: Schloß Schallaburg (4.107 Besucher), NÖ Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn (4.387), Wachaumuseum Teisenhoferhof in Weißenkirchen (6.013 Besucher), Hanakmuseum in Langenzersdorf (1.792 Besucher), Gauermannmuseum in Scheuchenstein (5.500 Personen), Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg (18.141 Besucher), Freilichtmuseum Petronell (ca. 45.000 Besucher), Jagdmuseum in Marchegg (14.495 Besucher), Donaumuseum in Petronell (ca. 30.000 Besucher), Fischereimuseum in Orth an der Donau (ohne Angabe), Afrikamuseum in Bad Deutsch-Altenburg (8.171 Besucher), Museum für Urgeschichte in Asparn an der Zaya (30.904 Besucher), Rechtsaltertümersammlung im Schloß Greillenstein (ohne Angabe), Haydnhaus in Rohrau (26.749 Besucher), Alpengarten auf der Rax (wird 1978 wieder in die Verwaltung der Kulturabteilung zurückfallen). — Die Besucherzahlen beziehen sich auf den Stichtag 31. Oktober.

Naturschutz

Im Berichtszeitraum wurden ca. 260 Gutachten abgegeben und an 79 Verhandlungen teilgenommen.
Im Naturpark „Leiserberg" wurde mit der Einrichtung des wissenschaftlichen Informationszentrums begonnen, im Naturpark „Weinsbergerwald-Bärenkopf" der Ausbau der Erholungseinrichtungen fortgesetzt und im Naturpark „Hohe Wand" mit der Einrichtung eines Auerwild-Freigeheges begonnen. 1978 sollen die Naturparke „Nordwald" (Groß-Pertholz) und „Jauerling" eröffnet und die Naturparke „Dobersberg", „Weinsberger Wald", „Gamsstein" (Großhollenstein) und „Sierningtal" (Ternitz) ausgebaut werden. Zur Information der Besucher wurde ein illustrierter Prospekt über sämtliche Naturparkeinrichtungen in Niederösterreich in Wanderkartenform aufgelegt.

Landesarchiv

Schwerpunkt im Arbeitsjahr 1977 waren die Erhebungen zur Beschaffung neuen Depotraumes und die Planung der Dokumentationsausstellung „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen, 1278—1978" im Schloß Jedenspeigen für 1978. Im Zuge der Bemühungen um neuen Depotraum bzw. Ersatzdepotraum für das Archivdepot Herrengasse 14 (Cafe Zentral) konnten 1977 die Verhandlungen dahin gebracht werden, daß die Stadtgemeinde Herzogenburg dem Lande Niederösterreich Depotraum im Schulgebäude der ehemaligen Volksschule Heiligenkreuz-Gutenbrunn überläßt; nach Abschluß des Mietvertrages und aufgrund der eingeholten Kostenvoranschläge konnten die Arbeiten zur Adaptierung der Depoträume Ende 1977 vergeben werden.

Ein großer Teil der Arbeitszeit wurde, wie alljährlich, auch 1977 wieder für Erledigung von Verwaltungsagenden benötigt; Gemeinde- und Stiftungsreferat erforderten umfangreiche wissenschaftlich fundierte Auskünfte; Gutachten für drei Markterhebungen und für elf Wappenverleihungen wurden ausgearbeitet und Vorarbeiten für andere Neuverleihungen geleistet.
Die fachwissenschafliche Arbeit war vornehmlich auf Ordnungsarbeiten und auf die Neuaufstellung von Archivbeständen hin ausgerichtet; so wurden die Ordnungsarbeiten am Bestand „Schloßarchiv Karlslust" zum Abschluß gebracht. Weitere Ordnungsarbeiten am Bestand „Technische Referate" führten zu einer genaueren Aufschlüsselung der Akten und werden 1978 zu einer Übersicht über diesen Bestand zusammengestellt werden. Ein Inventar der Siegelsammlung des NÖ Landesarchivs, ein Register für die alten Gülteinlagen und ein Verzeichnis über ständische Bücher wurden begonnen.
In der Archivgruppe „Gerichtsarchive" wurde die Skartierung der Grundbuchsakten des Bezirksgerichtsarchivs Poysdorf fortgesetzt und die archivreifen Bestände des Kreisgerichtes St. Pölten und der Bezirksgerichte Kirchberg am Wagram, Mödling und Schwechat in das Archivdepot Herzogenburg übernommen.
Im Zuge der Ersatzverfilmung der noch vorhandenen ehemaligen Registraturen der NÖ Landesregierung nach 1920 wurden die Handschriften des Bestandes „Kriegswirtschaftsämter und Lagerverwaltungen" geordnet, verzeichnet und für die fotografische Aufnahme vorbereitet. Diesbezügliche Akten fehlen. In der Negativfilmsammlung über auswärtige Archive konnte im Tauschwege ein Film über die in Prag erliegenden Mailberger Urkunden erworben werden.
Die Mitarbeit und Beratung an der Planung und Gestaltung historisch orientierter Ausstellungen nahm 1977 einen sehr großen Raum ein. Neben der vorangeführten Ausstellung über die Schlacht auf dem Marchfeld wurden 1977 zwei Dokumentationsausstellungen archivintern eingerichtet: „100 Jahre Piestingtalbahn" und „Geschichte des Marktes Winzendorf-Muthmannsdorf" anläßlich der Markterhebung dieser Gemeinde. Materialien wurden beigestellt zur Ausstellung der Genossenschaftlichen Zentralbank „Rund um die Herrengasse" und für die Ausstellung „Gloggnitz — 50 Jahre Stadt". Weiters wurden Vorarbeiten für zwei kommende Dokumentationen geleistet „750 Jahre Pfarre Sieghartskirchen" (1978) und „450 Jahre Marktwappen Piesting" (1979).
Die Betreuung der Benützer bringt immer wieder umfangreiche Nachforschungen und oftmals die Durchsicht größerer Archivbestände, da mit der gleitenden Archivgrenze immer neue, bisher auch den Archivaren unbekannte Unterlagen herangezogen werden müssen. Hochschüler, die mit Dissertationen und Seminararbeiten beschäftigt sind, sowie Heimatforscher und Genealogen bilden das Gros der Rat- und Hilfesuchenden.
Im Budget des Jahres 1977 war es möglich, Geldmittel für die Herausgabe der „Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv" bereitzustellen, sodaß numehr der 1. Band in Druck gegeben werden konnte. Diese „Mitteilungen" sollen neben den für die Öffentlichkeit erforderlichen Informationen über Tätigkeit und Bestände des NÖ Landesarchivs, auch kleinere informative Arbeiten zur niederösterreichischen Landesgeschichte bringen, um den wissenschaftlich Arbeitenden Anregungen für neue Forschungsziele und Forschungsmöglichkeiten auf Grund der Archivalien des NÖ Landesarchivs zu geben.
Für alle vorgenannten Arbeiten war eine Unzahl auswärtiger Erhebungen notwendig; im Vordergrund steht hier die Arbeit im Außendepot Herzogenburg, mit den für Erledigung von Personalfragen erforderlichen Aushebungen von Personenstandsakten der Gerichte, sowie die Überwachung der Aktenausscheidung bei den Gerichten selbst. Im Zuge der fachlichen Betreuung der im Lande Niederösterreich verwahrten Archive mußten die Stadtarchive Dürnstein, Waidhofen/Ybbs und die Marktarchive Enzesfeld-Lindabrunn, Perchtoldsdorf besucht werden. Für das Marktarchiv Perchtoldsdorf konnte die Restaurierung von zehn Handschriften des 17. Jh. vermittelt und veranlaßt werden. Bezüglich der Gestaltung und Einrichtung des neu zu errichtenden Stadtarchivs Mödling wurde an Ort und Stelle die fachliche Beratung vorgenommen.
Neu begonnen wurde mit der Ordnung des Schloßarchivs Hernstein. Im Stiftsarchiv Geras wurde für den nunmehr geordneten Bestand „Stift Geras" ein ausführliches Inventar verfaßt und mit der Neuordnung des Bestandes „Stift Pernegg" begonnen.
Im Berichtsjahr war das NÖ Landesarchiv mit seinen Beamten wesentlich an der Gestaltung eines Ausbildungskurses für Wirtschaftsarchivare der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Eichgraben beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung wurde im Mai 1977 auf Schloß Rosenau ein Symposium zur Geschichte der Märkte abgehalten; durch aktive Teilnahme der Fachbeamten wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen Niederösterreichs vorgetragen.
Das Jahr 1978 wird die Errichtung und Einrichtung des neuen Depots in der ehemaligen Volksschule Heiligenkreuz-Gutenbrunn bringen, sodaß mit der Räumung des Archivdepots Herrengasse Nr. 14 in der zweiten Hälfte des Jahres begonnen werden kann. Auch dürfte die Einrichtung eines Manipulationsraumes im Hause Herrengasse 11 möglich werden. Schließlich wird bis Mai 1978 die Vorbereitung und Aufstellung der Ausstellung „700 Jahre Marchfeldschlacht" im Schlosse Jedenspeigen mehrere wissenschaftliche Beamte beschäftigen.

Landesbibliothek

Die in Druckschriftensammlung, Sammlung topographischer Ansichten, Landkartensammlung und Porträtsammlung gegliederte NÖ Landesbibliothek erfordert vor allem die laufende Ergänzung und weitere Erschließung aller Sammelbereiche. Die damit verbundenen Arbeiten — vom Ankauf, der Katalogisierung und bibliographischen Bearbeitung bis zur Aufstellung bzw. Verwahrung der Objekte — bilden naturgemäß den Schwerpunkt der ständigen Arbeiten und befähigen die Bibliothek, im Sinne eines Sozialleistungsbetriebes kulturelle Güter zu vermitteln. Um den Lesern auch fern der Bibliothek die Bestände zu offerieren, wird jährlich ein gedrucktes „Zuwachsverzeichnis der Niederösterreichischen Landesbibliothek" herausgegeben. Aufgrund dieses

Zuwachsverzeichnisses wird auch die „Niederösterreichische Bibliographie" erstellt und als „Sonderbeilage zu den Kulturberichten" veröffentlicht.
Die NÖ Landesbibliothek erfüllt damit eine wichtige Informationsfunktion als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Durch die intensive Betreuung der Juridica-Sammlung werden auch die Aufgaben als Amtsbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung voll wahrgenommen.
Die Bestände aller Sammlungen besitzen nicht nur einen ungeheuren Informationswert, sondern sind auch, finanziell gesehen, äußerst wertvoll und werden daher von der bibliothekseigenen Restaurierungswerkstätte systematisch durchgearbeitet, fachgerecht betreut und — wenn notwendig — wiederhergestellt.
Die elektronische Datenverarbeitung hat im Bibliothekswesen des Auslandes in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Dabei hat sich gezeigt, daß es für kleinere Bibliotheken von Vorteil ist, sich einem größeren automatisierten Bibliothekssystem anzuschließen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind jedoch in Österreich noch nicht gegeben; über das Projektstadium sind die Bemühungen um ein österreichisches EDV-Bibliotheksnetz noch nicht gediehen. Die weitere Entwicklung auf diesem Sektor ist jedoch genau zu beobachten.
Im Entwurf des Mediengesetzes ist für die Landesbibliotheken je ein Freistück von den im jeweiligen Bundesland hergestellten Druckwerken vorgesehen. Das Mediengesetz befindet sich aber nach wie vor im Beratungsstadium und es ist vor allem darauf zu achten, daß die NÖ Landesbibliothek in der aufgrund des Mediengesetzes zu erlassenden Verordnung über die Bezieher der Freistücke tatsächlich aufscheint.
Der Bücherzuwachs betrug im Berichtszeitraum 2.413 Bände, wodurch der Gesamtbestand am 31. Dezember 1977 105.955 Bände betrug. Der Gesamtbestand an Periodika betrug zu diesem Zeitpunkt 1.511. Im Lesesaal wurden 29.656 Bestandsstücke benützt; 7.934 Werke wurden entlehnt.

Schulen

Eine Hauptaufgabe im Schulwesen ist die Durchführung des von der NÖ Landesregierung 1965 beschlossenen Reorganisationsplanes für allgemeinbildende öffentliche Pflichtschulen. In diesem Sinne wurde die Reorganisation des Pflichtschulwesens unter gezielter Einsetzung von Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds weitergeführt.
Die Auflassung von bereits stillgelegten Volksschulen wurde auf Antrag der gesetzlichen Schulerhalter bewilligt, sodaß die Gebäude anderen, meist kommunalen, Zwecken zugeführt werden konnten.
Das Raumordnungsprogramm für das Pflichtschulwesen wurde im Jahr 1976 abgeschlossen und am 12. November 1976 im LGBl. Nr. 8000/29-0 verlautbart.
In Anlehnung an dieses Raumordnungsprogramm wurden mit den Verordnungen vom 12. Juli 1977, LGBl. Nr. 5000/10-0, 5000/20-0, 5000/30-0 und 5000/40-0, die Sprengel aller allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen in Niederösterreich gebildet und neu verlautbart. Im Zuge dieser Gesamtbereinigung werden nun alle bisher stillgelegten Volksschulen, die in der Sprengelverordnung nicht mehr aufscheinen, aufgelassen und die bisher bestehenden Schulgemeinden, welche durch die Veränderung der Gemeindestruktur gegenstandslos geworden sind, aufgelöst werden. Derzeit ist die Berechnung und Konstituierung jener Schulgemeinden im Gange, welche durch die Sprengelverordnung neu zu bilden sind.
Eine vorläufige Übersicht über die an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds gerichteten neuen Ansuchen zeigt, daß die Zahl der Neubauvorhaben für allgemeinbildende Pflichtschulen, wie bereits im Vorjahr festgestellt wurde, einerseits auf Grund des Geburtenrückganges, anderseits aber infolge des bereits geschaffenen Klassenbedarfs deutlich abnimmt. Ebenso ist ein Rückgang der Ansuchen zur Unterstützung von Kindergartenneubauten zu beobachten. Die Kapazität des Fonds ist aber durch die Angleichung der Unterstützungen an die tatsächlichen Kosten der vielen in der letzten Zeit fertiggestellten Bauten nach wie vor sehr belastet. Auffallend ist das Ansteigen der Ansuchen um Unterstützung für die Instandsetzung von Schulgebäuden.
Nach Beseitigung des dringendsten quantitativen Fehlbestandes an Schulgebäuden wird nunmehr das Hauptgewicht auf den Abbau des qualitativen Fehlbestandes sowie die Anlage von Schulsportplätzen gelegt werden.
Wenn auch die Schulreform als permanenter Vorgang angesehen werden muß, kann sie bezüglich der äußeren Organisation im wesentlichen als beendet betrachtet werden. Dies unter der Voraussetzung, daß der Bundesgesetzgeber nicht durch Erlassung neuer grundsatzgesetzlicher Bestimmungen neue Reorganisationsmaßnahmen auf Landesebene auslöst.
Im Berichtszeitraum wurde die Novelle des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. Nr. 5000-2, im Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt verlautbart.
Diese Novelle erging in Ausführung der Änderungen des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 325/1975, und der 5. Schulorganisationsgesetznovelle, BGBl. Nr. 323/1975. Sie betrifft vor allem Änderungen im Bereich der Berufsschulen sowie die Koedukation an den öffentlichen Pflichtschulen. In diesem Zusammenhang wurden auch Zitierungen an bisherige Gesetzesänderungen (z. B. Gemeindewahlordnung) angeglichen.

Sonderschulen

Waldschule Wr. Neustadt, Sonderschule für körperbehinderte Kinder: Aus dem ordentlichen Voranschlag mit veranschlagten Ausgaben von S 18,381.000,— wurden die Kosten des laufenden Betriebes bestritten.
Die Sanierung des Küchendaches wurde beendet. In den drei dislozierten Klassen und Gruppen im Hause Anna der Caritas der Erzdiözese Wien in Lanzendorf wurden 29 bis 32 Kinder betreut.
Der weitere Ausbau der Anstalt mit dem Neubau eines Turnsaals, einer Schwimmhalle und einer Wäscherei wurde nach Planerstellung mit S 18,000.000,— beziffert.
Nach dem Austritt Kärntens wird der Gesamtbetrag auf die verbleibenden Bundesländer wie folgt aufgeteilt:

Rabenstein an der Pielach hat eine neue Volks- und Hauptschule. Die Schule ist das 800. Gebäude seiner Art, das aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert wurde. Landeshauptmann Maurer und Landesrat Grünzweig bei der Eröffnung (links oben).

In Niederösterreich erfolgt eine vielschichtige Förderung des Sportes. Im Juni fand in der Südstadt die Leichtathletikmeisterschaft der Landesbediensteten statt (links unten).

Die Landesausstellung 1977 „Kunst der Ostkirche" in Herzogenburg wurde von über 105.000 Personen besucht. Bei ihrer Eröffnung Landeshauptmann Maurer (rechts oben).

Der Theatersommer 1977 brachte eine Aufführung des Stückes „Amphitryon" von Kleist in Neulengbach (rechts unten).

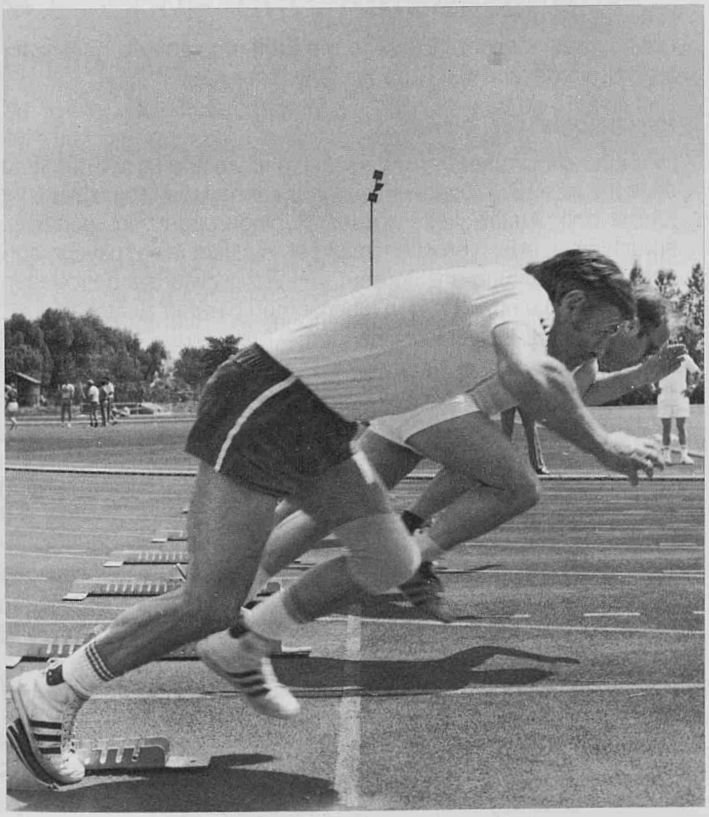

Burgenland:	S 2,422.800,—
Oberösterreich:	S 2,422.800,—
Niederösterreich:	S 9,230.400,—
Steiermark:	S 3,924.000,—

Der Ausbau soll in den Jahren 1978 und 1979 erfolgen, die Mittel sind in diesen beiden Jahren zur Verfügung zu stellen.
Sonstige Sonderschulen in: Allentsteig, Hollabrunn, Mödling, Puchberg/Schneeberg, Retz und Waidhofen/Ybbs.
In der Sondererziehungsschule Allentsteig wurden die Werk- und Bastelräume adaptiert. Die Kosten hiefür belaufen sich auf rund S 600.000,—.
Die Instandsetzungsarbeiten in der Allgemeinen Sonderschule Mödling wurden mit dem Einbau einer Zentralheizungsanlage abgeschlossen. Hiefür waren S 1,800.000,— im Voranschlag 1977 vorgesehen.

Förderungen

Von dem Kredit des Rechnungsjahres 1976 wurden im Jänner 1977 noch an drei gesetzliche Schulerhalter Schulerhaltungsbeiträge für Heimkinder von zusammen S 35.762,62 angewiesen. Aus dem Kredit 1977 wurden S 339.080,70 angewiesen, sodaß sich ein Gesamtbetrag von S 374.843,32 ergibt.
Bei den Aufwandsentschädigungen wurde der zur Verfügung stehende Betrag von S 1,995.000,— verbraucht.
An Schülerbeihilfen wurden im Jahr 1977 S 2,620.500,— ausbezahlt. Für Südtiroler Hochschüler wurden S 160.000,— an Stipendien vorgesehen.
An Beiträgen zur Lehrmittelbeschaffung wurden insgesamt S 1,980.000,— angewiesen.
Dem Landesschulrat wurden S 44.000,— für die Studienbibliothek zur Verfügung gestellt.
Ein Betrag von S 400.000,— wurde dem Pädagogischen Institut in Baden zur Lehrerfortbildung übermittelt. Das Österreichische Komitee für internationalen Studienaustausch erhielt einen Jahresbeitrag von S 30.000,—. Der Auslandsstudentendienst erhielt als Jahressubvention S 60.000,—.

Schülerausspeisung

Es wurden 81 Kochstellen mit ca. 9.500 Teilnehmern betreut. Vom Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde für das Jahr 1977 für die Vollmilch eine Aufzahlung von S 2,25 pro Liter vergütet; für den Lebensmittelanhang wurde ein Zuschuß von S 658.500,— gewährt. Vom Land Niederösterreich wurden 2.500 Dosen Öl um S 521.235,— eingekauft und die Bezahlung von S 2,85 pro Liter Vollmilch geleistet.

Bildstellenwesen

Im Leistungsnachweis der NÖ Landesbildstelle sind 4.063 Lehrerschulungen verzeichnet, 68.535 Medienentlehnungen, 1.525 Geräteentlehnungen, 1.411 Medienbeschaffungen, 868 Gerätereparaturen und dreitägige Schulungen der Bezirksbildstellenleiter.
Zum landeseigenen Medien- und Gerätebestand zählen 17.853 Filme, 11.888 Diapositivreihen, 1.584 Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransparente u. a. und 743 AV-Geräte. Der schuleigene Bestand besteht aus 890 Filmen, 30.106 Diapositivreihen, 21.671 Tonbändern, Tonbildschauen, Schallplatten sowie aus 9.844 AV-Geräten.
Von der NÖ Landesbildstellenorganisation werden auch die schuleigenen Geräte und Medien pfleglich überwacht bzw. instand gesetzt.

Kindergärten

Mit Stichtag 31. Dezember 1977 bestanden in Niederösterreich 795 errichtete und 695 eröffnete Landeskindergärten mit 1.133 eröffneten Gruppen. Für die Dauer von sechs Monaten wurden 18 Erntekindergärten geführt. Im Berichtszeitraum selbst wurden 36 Landeskindergärten mit 41 Gruppen eröffnet.
So wie in den vergangenen Jahren, wurde bei der Errichtung von neuen NÖ Landeskindergärten, den speziellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, die Unterbringung in leerstehenden Schulgebäuden bewilligt.
Aufgrund der sinkenden Kinderzahl ist die Entwicklung auf dem Kindergartensektor stagnierend, wenn nicht rückläufig. Es ist zu empfehlen, bei einer kommenden Gesetzesänderung die Kinderanzahl pro Gruppe zu senken. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, daß eine Novelle zum NÖ Kindergartengesetz 1972 in Ausarbeitung ist. Eine Intensivierung der Betreuung der Kinder bei sinkender Besucherzahl ist dabei als positiver Aspekt zu werten. Die Zielvorstellung, Sperren von Kindergärten durch Zuweisung einer Springerin zu vermeiden, konnte weitestgehend verwirklicht werden.
Für das Kalenderjahr 1978 wird die Eröffnung von 46 Kindergärten mit insgesamt 63 Gruppen erwartet.

Psychologischer Dienst

Im Sinne der Früherfassung von kindlichen Störungen bestand auch im Jahr 1977 für alle Kindergärtnerinnen die Möglichkeit, für Kinder mit Auffälligkeiten oder Behinderungen in geistiger, sprachlicher oder verhaltensmäßiger Hinsicht eine psychologische Begutachtung anzufordern, um sich sowie die betroffenen Eltern über die notwendigen Maßnahmen beraten zu lassen.
Leider war es im Berichtszeitraum — wie jedes Jahr — nicht möglich, alle angemeldeten Kinder zu berücksichtigen. Es konnten insgesamt ca. 135 Fälle und ca. 35 Wiedervorstellungen erledigt werden.
An einer zentralen Stelle im NÖ Landeskindergarten Krems, Jugendzentrum Lerchenfeld, wo eine regelmäßige Betreuung in Zwei-Wochen-Intervallen eingerichtet war, bestand neben der Diagnostik und Beratung auch die Möglichkeit, Entwicklungstraining bei Entwicklungsverzögerungen sowie Verhaltenstraining bei verhaltensgestörten Kindern durchzuführen, wodurch etlichen Kindern die Einschulung in die Normalschule ermöglicht wurde.
Eine regelmäßige Betreuung (zirka einmal monatlich) bestand auch bei den drei Landessonderkindergärten sowie in der Vorschulklasse der Waldschule Wr. Neustadt, wobei seitens der Sonderkindergärtnerinnen das Bedürfnis geäußert wurde, diese Betreuung noch zu intensivieren.

Die im vorjährigen Tätigkeitsbericht als erstrebenswert bezeichneten ambulanten heilpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten in den Sonderkindergärten konnten aus zeittechnischen Gründen nur im Rahmen der Aufnahmeuntersuchungen verwirklicht werden.
Bei der äußerst notwendigen logopädischen Betreuung der großen Zahl sprachgestörter Kinder in den NÖ Landeskindergärten konnten trotz intensivster Bemühungen keine Erfolge erzielt werden. Obwohl nunmehr Landeskindergärtnerinnen die Ausbildung zur Sprachheilkindergärtnerin abgeschlossen haben und für den gebietsweisen logopädischen Einsatz zur Verfügung stünden, konnten sie noch nicht eingesetzt werden, sodaß bisher erst eine teilbeschäftigte Logopädin in St. Pölten tätig ist.

Förderung

Für die Kindergärtnerinnenfortbildung wurden im Jahr 1977 Beträge in der Höhe von S 81.787,40 angewiesen. Bezüglich der Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen konnte mit dem für 1977 hiefür zur Verfügung gestandenen Kredit in der Höhe von S 36,500.000,— aufgrund der großen Zahl von Neueröffnungen nicht das Auslangen gefunden werden. Es mußte ein Nachtragskredit in Höhe von S 4,900.000,— angefordert werden. Für 433 Gemeinden als Kindergartenerhalter wurden die Beiträge überwiesen.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Der Schul- und Kindergartenfonds, der seit dem Jahr 1949 besteht, hat die Aufgabe, die Gemeinden und Gemeindeverbände beim Bau von öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Kindergärten durch Gewährung von Beihilfen und Darlehen zu unterstützen.

Aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden in einer Sitzung des Kuratoriums am 6. Dezember 1976 für 1977 folgende Beihilfen und Darlehen zur Unterstützung NÖ Schul- und Kindergartenerhalter bewilligt:

Liste 1) Neu-, Zu- und Umbauten	S 245,968.000,—
Liste 2) Neu-, Zu- und Umbauten	S 210,536.000,—
Liste „Vorziehungen"	S 19,716.000,—
Liste 3) Instandsetzungen und Einrichtungen	S 19,037.000,—
	S 495,257.000,—

Von diesem Sitzungsbeschluß wurden alle betroffenen Schul- und Kindergartenerhalter in Niederösterreich (581) schriftlich verständigt.

Im Jahr 1977 wurden S 424,655.000,— in ca. 398 Einzelerledigungen zur Anweisung gebracht.

Für Kapitalstilgung, Zinsendienst, Vergebührung wurden S 130,500.000,— und für künstlerische Ausgestaltung und Schulbusankäufe S 1,339.430,— angewiesen.

Sanitätsdirektion

Nach den Aufzeichnungen der Sanitätsdirektion waren mit Stichtag 1. Oktober 1977 im Land Niederösterreich 2.202 inländische Ärzte und 60 ausländische Ärzte — letztere ausschließlich in den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten — tätig. Die inländischen Ärzte gliedern sich in 862 praktische Ärzte, 406 Fachärzte mit Praxis, 182 Fachärzte für Zahnheilkunde mit Praxis, 28 Amtsärzte, 347 beamtete und angestellte Ärzte sowie Fachärzte in Krankenanstalten bzw. Betrieben (ohne Praxis) und 405 Ärzte, die im Sinne des Ärzteausbildungsgesetzes in Krankenanstalten in Verwendung stehen. Neben den Fachärzten für Zahnheilkunde stehen für die Zahnbehandlung noch 247 Dentisten zur Verfügung.
In einer eingehenden Analyse wurde zu Beginn des Jahres 1977 die prekäre Situation bei den Amtsärzten dargestellt. Unter Hinweis auf die in anderen Bundesländern seit langem bestehenden Förderungsmaßnahmen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, nach dessen Erfüllung eine Werbekampagne zur Gewinnung von Amtsärzten beabsichtigt war. Die Realisierung der Förderungsmaßnahmen ist noch offen.
Eine amtsärztliche Rufbereitschaft bestand bisher nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bei den Bezirkshauptmannschaften, nicht jedoch bei der Gruppe GS. Um auch außerhalb der Dienststunden bei Katastrophen, Elementarereignissen, epidemischen Geschehen, Strahlenalarm usw. die Erreichbarkeit eines Amtsarztes der Sanitätsdirektion sicherzustellen, wurde nun auch eine solche Rufbereitschaft für den amtsärztlichen Dienst beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtet.
Von den Absolventinnen und Absolventen des 4. Jahrganges des Schuljahres 1976/77 haben 244 Schülerinnen und 8 Schüler der Allgemeinen Krankenpflegeschulen sowie 38 Schülerinnen der Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschulen das Diplom erhalten. Nach dem Stand vom 1. Oktober 1977 besuchten 1.175 die Krankenschulen und 109 die Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschulen.
Die geistige Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die 11 niederösterreichischen Krankenpflegeschulen wurde bisher nach drei verschiedenen Modellen beurteilt. Um künftig eine annähernd gleichwertige Beurteilung in allen Schulen zu gewährleisten, wird unter Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes des Landesschulrates für Niederösterreich ein einheitliches Modell für alle Krankenschulen festgelegt.
Die Aufnahmekommissionen fanden bisher immer erst gegen Ende oder erst nach Beendigung des Schuljahres statt (Juni bis Juli). Die Suche nach einer anderen Lehrstelle für abgewiesene Bewerber(innen) war durch den späten Zeitpunkt dieser Entscheidung belastet. Für die künftigen Aufnahmekommissionen wurden nunmehr die Termine auf spätestens Ende März vorverlegt.
Im Jahr 1977 haben ärztliche, lebensmittelhygienische und pharmazeutische Sachverständige der Gruppe GS an insgesamt acht Krankenhaus-Einschauen teilgenommen.
Der Teilnahme von Vertretern der Gruppe GS als medizinische Sachverständige an den Baubeiräten zum Neubau, Ausbau und

Umbau von Krankenanstalten kommt eine besondere Bedeutung zu. Hiebei werden Dispositionen getroffen, die nicht nur wegen der Investitionskosten, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Folgekosten für die spätere Wirtschaftlichkeit von großer Bedeutung sind und damit das Finanzierungssystem des Gesundheitswesens wesentlich beeinflussen.
Bei der Krankenhausplanung muß einerseits die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern gesichert, andererseits aber die Schaffung oder Aufrechterhaltung von Überkapazitäten verhindert werden.
Planungen im Krankenhauswesen erstrecken sich auf längere Zeiträume und erfordern die Beschaffung und den Einsatz großer Geldmittel. Die hiebei anzustellenden ökonomischen Überlegungen dürfen aber nicht zu einem Stillstand oder gar einer Senkung des Leistungsniveaus führen und haben dort ihre Grenzen, wo sie zu Lasten der medizinischen Betreuung der Patienten gehen würden. Bei allen Planungen hinsichtlich des Bettenbedarfes sowie des Raum- und Funktionskonzepts kommt daher einer optimalen medizinischen Versorgung absolute Priorität zu, wobei für alle erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten vorzusorgen ist. An das Krankenhaus werden immer höhere Anforderungen gestellt. Das gilt für den Standard an Raum, Einrichtung und Ausstattung aller Funktionsbereiche, vor allem aber für die Medizintechnik und Hygiene. Diesen Anforderungen ist bei der Planung von allen beteiligten Sachverständigen zu entsprechen.
Bei den Baubeiratsverhandlungen hat sich gezeigt, daß fallweise leitende Ärzte der jeweiligen Krankenanstalt die nichtmedizinischen Sachverständigen des Baubeirats mit medizinischen Argumenten in deren Meinung verunsichern können. Die Aufgabe der medizinischen Sachverständigen der Gruppe GS liegt nun darin, die von leitenden Ärzten geäußerten Wünsche einer genauen Analyse zu unterziehen und auf das tatsächlich erforderliche Ausmaß zu beschränken. Zu den von einzelnen Abteilungsvorständen fallweise geäußerten Sonderinteressen muß festgestellt werden, daß die Planung nicht auf den derzeitigen Primararzt zugeschnitten sein kann, sondern Gültigkeit für mehrere Generationen von leitendem ärztlichem Personal haben soll. Planung ad rem und nicht ad personam.
In Niederösterreich besteht derzeit keine Einrichtung für die Früherfassung, Frühdiagnose und Frühbehandlung cerebral geschädigter und entwicklungsgestörter Kinder, nach dem das diesen Zwecken dienende „Haus Anna" in Lanzendorf im Jahre 1976 wegen Insuffizienz geschlossen werden mußte. Die Schaffung einer solchen Einrichtung zur frühestmöglichen Diagnostik und Therapie mit dem Ziel einer weitgehenden Rehabilitation stellt daher ein vordringliches Anliegen dar. Nach einer detaillierten Analyse aller gegebenen Möglichkeiten wurde die Wiedererrichtung des Diagnose- und Behandlungszentrums im Neubau der neurologischen Abteilung des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg, der im Rohbau bereits fertiggestellt ist, festgelegt.
Wie aus der Pflegestatistik der Abteilung VII/1 ersichtlich ist, sind in den Landespflegeheimen neben den chronisch-somatischen Pfleglingen auch chronisch-psychiatrische bzw. geistesschwache Pfleglinge untergebracht. Die gemeinsame Unterbringung dieses grundsätzlich verschiedenen Pflegegutes birgt große Probleme hinsichtlich der pflegerischen Betreuung, da einerseits Pflegepersonal der allgemeinen Krankenpflege, andererseits aber psychiatrisches Pflegepersonal benötigt wird. Außer der unterschiedlichen pflegerischen Aufgabenstellung belastet diese gemeinsame Unterbringung auch die zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Pfleglingen, da Geistesgesunde dazu verurteilt sind, in ständiger Wohngemeinschaft mit Geistesgestörten zu leben. Die zufolge ihres chronisch-somatischen Leidens meist depressiven Pfleglinge sind durch diese anormale Wohngemeinschaft einer weiteren zusätzlichen psychischen Belastung ausgesetzt. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Notwendigkeit, grundsätzlich eine Trennung der Unterbringung von Pfleglingen des chronisch-somatischen Formenkreises einerseits von Pfleglingen des chronisch-psychiatrischen Formenkreises andererseits anzustreben. Dieser Forderung entspricht auch das NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, welches die derzeit praktizierte gemeinsame Unterbringung von Pfleglingen und Kranken ausschließt. Gemäß § 8 leg. cit. sind sowohl Pflegeheime für Menschen mit chronisch-somatischen Leiden (Abs. 3) als auch Heime für chronisch-psychiatrische Kranke (Abs. 4) einzurichten.
Die Frage des Schutzes der Patienten von Krankenanstalten vor Kontaktinfektionen mit Erregern einer Darminfektion (Typhus, Paratyphus, bakterielle Lebensmittelvergiftung) durch unerkannte Dauerausscheider wurde einer kritischen Analyse unterzogen. Hiebei wurde festgestellt, daß auf Grund der derzeit gegebenen Rechtslage nicht das gesamte Krankenhauspersonal einer obligatorischen Kontrolle hinsichtlich des Gesundheitszustandes zugeführt werden kann. Keine periodischen Kontrolluntersuchungen sind nämlich beim Hilfspersonal sowie bei den Verwaltungsbediensteten vorgeschrieben. Falls sich unter diesen Dauerausscheider von Erregern einer Darminfektionskrankheit befinden, bedeutet dieser unerkannte Zustand einen Unsicherheitsfaktor für die Patienten und das übrige Personal, wobei auch die Gefahr des Ausbruches eines epidemiologischen Geschehens gegeben ist. Um diesen von der Sanitätsgesetzgebung nicht erfaßten Personenkreis des Krankenhauspersonals einer gesundheitlichen Kontrolle zuzuführen, besteht nur eine Handhabe auf privatrechtlicher Basis. Die Verpflichtung zu solchen Kontrolluntersuchungen müßte in dem zwischen Krankenhausträgern und Dienstnehmern abzuschließenden Dienstvertrag als Auflage enthalten sein. Die damit verbundene Kostenfrage müßte allerdings einer Klärung zugeführt werden.
Seit Inkrafttreten des Bazillenausscheidergesetzes im Jahr 1945 sind in Niederösterreich die Gemeinden mit dessen teilweiser Vollziehung (Erfassung des untersuchungspflichtigen Personenkreises und der Stuhlproben sowie direkte Weiterleitung dieses Untersuchungsmaterials an die Bundesstaatliche bakteriologisch-seriologische Untersuchungsanstalt Wien) beschäftigt. Da die Gemeinden hiezu jedoch gesetzlich nicht verpflichtet sind, wird deren weitere Mitwirkung im zunehmenden Ausmaß abgelehnt. Damit wird eine laufende lückenlose Erfassung des verpflichteten Personenkreises künftig in Frage gestellt. Um weiterhin eine laufende Erfassung des verpflichteten Personenkreises sicherzustellen, welcher ausschließlich über die Gemeinden

lückenlos vollziehbar ist, wurde am 17. Oktober 1977 beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine dementsprechende bundesgesetzliche Regelung beantragt.

Landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

Wie im Vorjahr, waren bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auch heuer wieder überdurchschnittlich viele Rechtsmittelfälle hohen Schwierigkeitsgrades anhängig, vor allem zeitlich weit zurückreichende Angelegenheiten der Bauern-Pensionsversicherungspflicht, Fragen der Bauern-Unfallversicherungspflicht im Zusammenhang mit Forst-, Brach- oder nur äußerst extensiv bewirtschafteten Flächen und in stark steigendem Umfang Fragen der Versicherungspflicht von Fischereipächtern. Desgleichen bei der nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung, vor allem Grenzfälle der Versicherungspflicht von Konsiliarfachärzten, von Geschäftsführern bei Gesellschaften m. b. H. u. ä., von Aushilfsarbeitern und fallweise beschäftigten Personen, ferner Fälle mit komplizierten arbeitsrechtlichen Vorfragen und Verfahrensfragen sowie grundlegende Fälle in Angelegenheit der Beitragspflicht von Weihnachtsaushilfen im öffentlichen Dienst, der Nachversicherung ausgeschiedener katholischer Priester und der Versicherungszuständigkeit in der Unfallversicherung.
Bei der Tätigkeit der Fachabteilung als Rechtsmittelinstanz in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung treten Verwaltungsaufgaben in den Hintergrund. Zielvorstellung ist, richtig und möglichst rasch zu entscheiden bzw. zu helfen. Im Berichtszeitraum langten vom Verwaltungsgerichtshof ausschließlich und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung fast ausschließlich Bestätigungen der Bescheide ein, lediglich in acht Fällen — es handelte sich um acht Miteigentümer eines landwirtschaftlichen Gutsbetriebes und im drittinstanzlichen Verfahren kamen Neuerungen hervor — wurden teilweise Abänderungen verfügt. Diese Bilanz kommt dem angestrebten Ziel qualitativer Perfektion nahe.

Die Lösung des seit Jahren in Verhandlung stehenden Problems der Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der übrigen im § 176 Abs. 1 Z. 2 und 7 ASVG genannten Personenkreise geht nur zäh voran. Es fanden mehrere diesbezügliche Verhandlungen statt, darunter auch beim Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung; das Thema wurde aber auch bei der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen am 20./21. Oktober 1977 in Graz erörtert, die unter intensiver Mitarbeit Niederösterreichs stattgefunden hat.
Die Schwierigkeiten des Sozialversicherungsrechtes, vor allem die Einkaufsmöglichkeit von Pensionsversicherungsmonaten nach Art. VII der 32. ASVG-Novelle, haben auch im Berichtszeitraum zu einem weiteren Ansteigen der beratenden und aufklärenden Tätigkeit geführt.
Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch heuer sehr gering. Das stete Bemühen, die Entscheidungen nicht nur rasch, sondern vor allem nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, war somit augenscheinlich vom Erfolg begleitet.

Soziale Belange — Opferfürsorge

Die Tätigkeit des Sachgebietes *„Altenhilfe"* umfaßt die Behandlung von Fällen der Hilfe für pflegebedürftige und betagte Menschen, die Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen, die Regelung der Beziehungen zu den privaten Rechtsträgern, die Schulung von Fachkräften sowie die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die privaten Alten- und Pflegeheime, einschließlich der Stiftungsaltersheime und der Stadtheime. Aufgabe ist es, jenen betagten Landesbürgern die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Hiezu gehört die Gewährung der notwendigen finanziellen Unterstützung, die erforderlich ist, um die Unterbringung, Pflege und Betreuung in geeigneten Heimen zu ermöglichen. Es bedarf daher moderner Heime, die in ihrer Art, Führung und Ausstattung für die Aufnahme betagter Menschen geeignet sind. Es ist daher erforderlich, jene Landesaltenheime, die einem zeitgemäßen Standard noch nicht entsprechen, zu sanieren und neue Heime bei echtem, nachgewiesenem Bedarf zu errichten. Durch Schaffung von Pflegeabteilungen in den Landesaltenheimen soll das Verbleiben der Bewohner im Heim auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit gesichert sein. — In Niederösterreich sind 34 Landesaltenheime in Betrieb, die Kapazität beträgt 4298 Betten. Bau- und Investitionsmaßnahmen waren im Rahmen des außerordentlichen Haushalts in 24 Landesaltenheimen zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum wurden der Zubau zum Landesaltenheim Scheibbs, der Zubau zur Pflegeabteilung des Landesaltenheimes St. Pölten, die Pflegestation im Landesaltenheim Scheiblingkirchen und nach Sanierung die Pflegeabteilung im Landesaltenheim Mank in Betrieb genommen. Im Sinne der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes wurden 31 private Alten- und Pflegeheime überprüft und Mängelbehebungen veranlaßt.

Seit zehn Jahren gibt es *Behindertenhilfe* in Niederösterreich. Seit dem Inkrafttreten des NÖ Behindertengesetzes im Jahr 1967, welches 1974 in das NÖ Sozialhilfegesetz rezipiert worden ist, ist es nach wie vor Ziel, jene behinderten Niederösterreicher, die infolge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung nichtbehinderter Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Daraus ergeben sich drei schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche: Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen, Rehabilitationsarbeit und Förderung des Umdenkungsprozesses der Gesellschaft zugunsten des behinderten Menschen. — Im Berichtszeitraum wurde eine neue Länderver-

einbarung über die Kostenfrage und die Zuständigkeit in der Behindertenhilfe ausgearbeitet; 18 Verträge mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen abgeschlossen; ein Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern über deren Kostenbeteiligung an den Verpflegskosten der Waldschule in Wr. Neustadt abgeschlossen (Ersparnis des Landes dadurch jährlich rund S 900.000,—); eine Vereinbarung mit dem Landesarbeitsamt Niederösterreich über eine Kostenteilung zwischen Land und Arbeitsmarktverwaltung bei „Geschützten Arbeitsplätzen" getroffen und drei neue Tagesheimstätten in Neunkirchen, Waidhofen/Thaya und Zwettl realisiert (siehe Graphik). An 26 Sprechtagen wurden 1.042 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; an vier Tagen wurden 27 Behinderte an ihrem Wohnsitz begutachtet und über Rehabilitationsmaßnahmen beraten; bei 23 Rehabilitationskontrollen wurden ca. 224 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme unterzogen. Es erfolgten zwei kommissionelle Berufsberatungen über 22 Fälle und sechs Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen. Zirka 61 Heimbesuche durch eine Sozialarbeiterin mit einer Heilpädagogin und einer Psychologin dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. Jeweils einmal im Monat fand eine gemeinsame Teamsitzung beim Landesinvalidenamt für Niederösterreich, Burgenland und Wien statt, in der mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf PKW-Zuschüsse entschieden wurde. Insgesamt 1.102 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.

Heilbehandlung: Medizinische Heilbehandlung erhielten 48 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchentlichen Kursen 289 Kinder (siehe Graphik). Bei den 289 kursmäßig behandelten Kindern ergab sich folgendes Ergebnis:

53 Spontansprache symptomfrei, 109 Übungssprache symptomfrei, 124 Übungssprache gebessert, drei kein Erfolg;

orthopädische Versorgung: Aus dem Titel erhielten 313 Personen Leistungen, wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Dreiräder, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate usw.;

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung: 166 Anträge wurden positiv erledigt, internatsmäßige Hilfe erhielten 914 Behinderte, externe Hilfe erhielten 46 Behinderte;

Hilfe zur beruflichen Eingliederung: 193 Anträge wurden positiv entschieden, internatsmäßig untergebracht waren 395 Behinderte;

Hilfe durch geschützte Arbeit: 20 Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden, durch Landeszuschüsse wurden 185 Behindertenarbeitsplätze gesichert, 7 Behinderten wird Hilfe durch geschützte Arbeit in Heimen gewährt;

Beschäftigungstherapie: 20 Anträge wurden positiv erledigt, 110 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten;

Persönliche Hilfe: An 11 Trinkersprechtagen des Amtsarztes der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erschienen 159 alkoholkranke Personen von 298 Geladenen, 11 Personen wurden neu erfaßt;

Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung bzw. Beschäftigungstherapie Behinderter in Niederösterreich

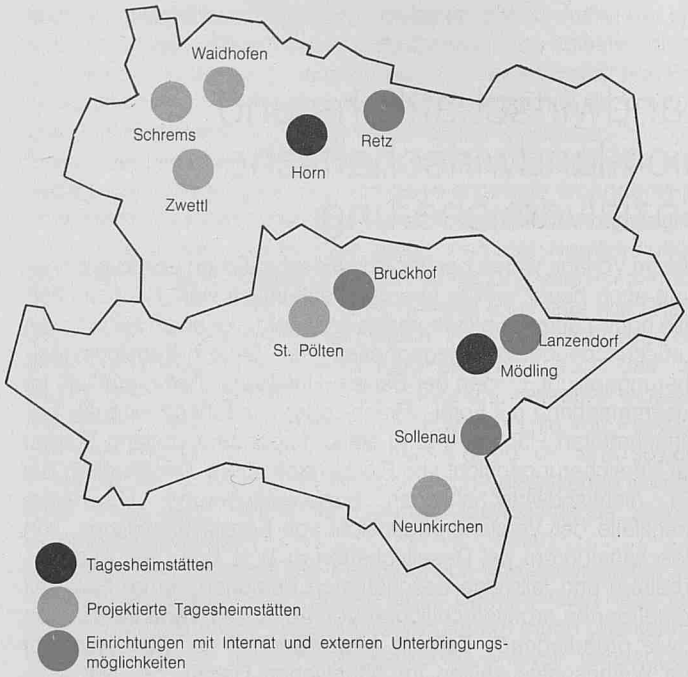

5 Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden; 2 Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden wurden verfaßt; in 7 Fällen wurden Sonderhilfen gewährt.

Die Tätigkeit in den Bereichen der *Hilfe in besonderen Lebenslagen und der Hilfe zum Lebensunterhalt* ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, soziale Sicherheit subsidiär zu gewährleisten, insbesondere den notwendigen Lebensunterhalt dann zu garantieren, wenn Hilfebedürftige diesen nicht ausreichend beschaffen oder erhalten können.

Hilfe für Familien: In 30 Fällen wurden langfristige, unverzinsliche Darlehen gewährt; in 12 Allgemeinen Sozial- und Familienberatungsstellen des Landes Niederösterreich erfolgten 1.212 Beratungen;

Pflegegeld: Zur Erzielung einer Gleichbehandlung gleicher Grade an Pflegebedürftigkeit und aus Gründen sozialer Gerechtigkeit wurden 26 Pflegegeldbescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nichtig erklärt (Erlassung neuer Bescheide durch die erste Instanz erforderlich); in zwölf Pflegegeldfällen (Berufungs- und Nichtigerklärungsverfahren) wurden „Augenscheine" unter Beiziehung eines Sachverständigen durchgeführt; in 89 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch eine gleiche Zahl von Anstaltsplätzen „eingespart" wurde; zu einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof wurde eine Gegenschrift verfaßt;

Blindenbeihilfe: In vier Fällen wurden Blindenbeihilfenbescheide im Sinne der Einheitlichkeit der Behandlung gleichartiger Sehstörungen und sozialer Gerechtigkeit nichtig erklärt;

Rechtsmittelentscheidungen: Einschließlich der Berufungsent-

scheidungen in Kostenbeitragsfragen waren 221 Rechtsmittelentscheidungen zu verzeichnen.
Im Bereich der *Opferfürsorge* sind den Opfern des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung Hilfen und Entschädigungen zu gewähren sowie für die laufende Anpassung der Geldleistungen nach den im ASVG festgesetzten Anpassungsfaktoren zu sorgen. Mit Stichtag 31. Dezember 1977 waren in Niederösterreich 916 Amtsbescheinigungsinhaber und 1.004 Opferausweisinhaber zu verzeichnen.
Ein weiterer Arbeitsbereich ist das *Arbeitsrecht und der Dienstnehmerschutz.* Diese Tätigkeit beruht vornehmlich auf Berufungsentscheidungen nach den diversen Dienstnehmerschutzgesetzen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie auf Betriebsbewilligungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.
Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des *Sozialhilfebeirates* und drei Sitzungen des Unterausschusses statt. Der Unterausschuß behandelte die Frage der materiellen Beteiligung des Landes bei der Erbringung von „Sozialen Diensten".
An 55 Träger der freien Wohlfahrspflege wurden Förderungsbeiträge in der Höhe von insgesamt S 2,000.000,— ausbezahlt.

In der Zeit vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977 wurden gebarungsmäßig getätigt:

a) im ordentlichen VA Ausgaben: rund S 752,736.000,—
Einnahmen: rund S 569,624.000,—
b) im außerordentlichen VA Ausgaben: rund S 72,749.000,—
Einnahmen: rund S 64,424.000,—

Die Kreditverwaltung erstreckt sich im ordentlichen VA auf 76 Ausgabenstellen, 43 Einnahmenstellen und über 34 Landesaltenheime sowie im außerordentlichen VA über Vorhaben in 24 Landesaltenheimen (Errichtungen, Erweiterungen, Sanierungen, Neuausstattungen).

Krankenanstalten

In der Vollziehung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 obliegt im wesentlichen die Erteilung von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen für Neu- und Erweiterungsbauten, die Geneh-

Anzahl der Kinder, die an den jährlichen Sommersprachheilkursen teilgenommen haben.

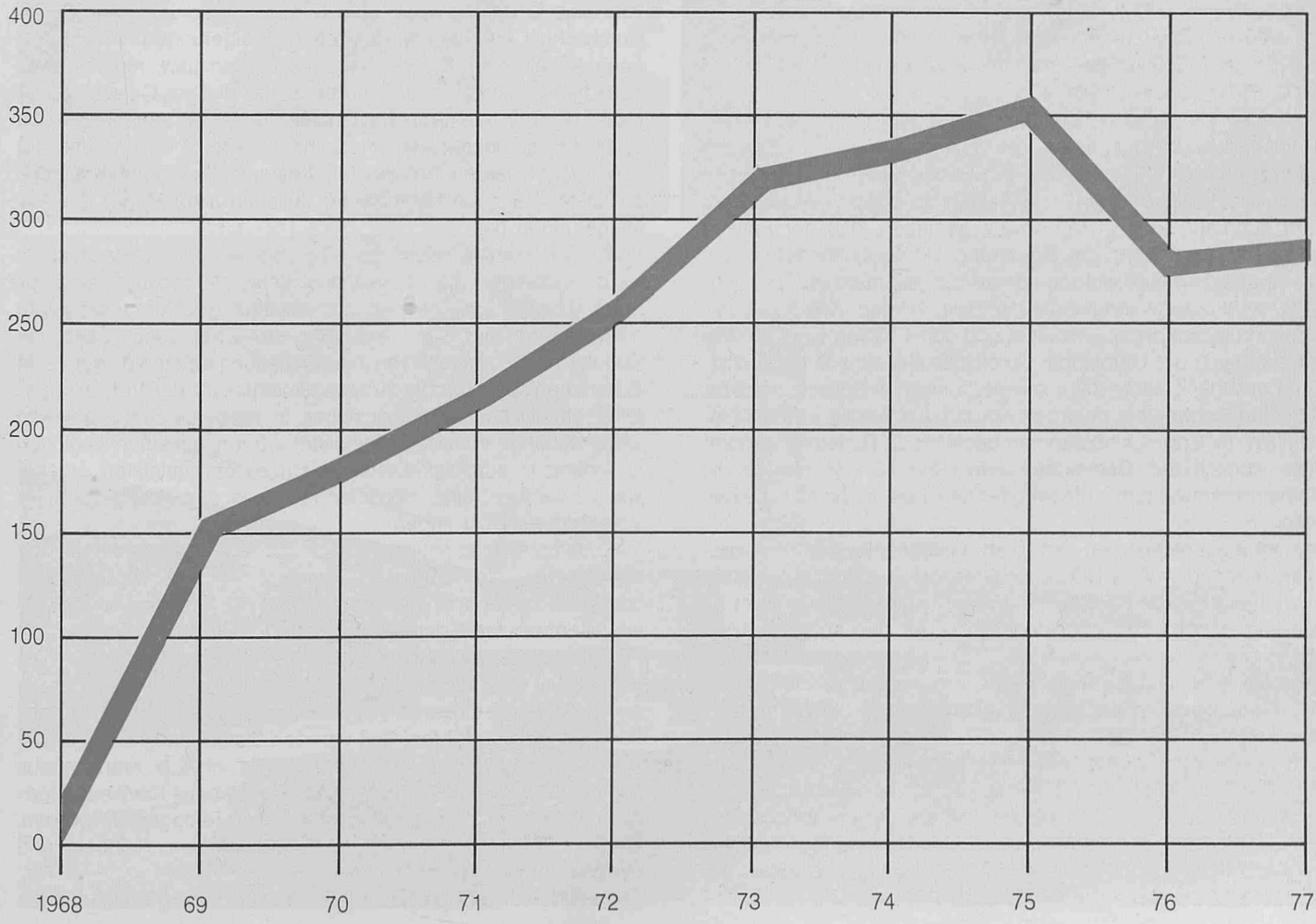

migung der Bestellung von Leitern sowie von Konsiliarfachärzten, die Genehmigung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und die Festsetzung der Pflegegebühren der öffentlichen Krankenanstalten.

Im Bereich des Landes Niederösterreich wurde für das Jahr 1977 die Lösung der Pflegegebührenersatzfrage mit den Sozialversicherungsträgern durch ein sogenanntes Interimsabkommen erreicht. Es wurde ein durchschnittlicher Pflegegebührenersatz für das Jahr 1977 in der Höhe von S 409,— vereinbart, was eine Steigerung gegenüber dem vorherigen Pflegegebührenersatz von S 368,— um ca. 11% bedeutet. Gleichzeitig wurde auch das Ambulanzpauschale von 7,5% des Pflegegebührenersatzes auf 9,5% angehoben.

Sicher wird die Lösung der Spitalsfrage und die damit im Zusammenhang stehende NÖ KAG-Novelle einen Hauptpunkt der Arbeit des kommenden Jahres bilden. In der Novelle sind ja nicht nur die Fragen der Pflegegebührenersätze zu regeln, sondern auch andere vordringliche Probleme, wie beispielsweise die Frage der ärztlichen Honorare, die der Kostenaufbringung des Gemeindeverbandes A. ö. Krankenhaus Mistelbach bzw. die Ausweitung dieser Regelung auf andere Gemeindeverbände (Lilienfeld) sowie überhaupt die Ausführung der gesamten 2. KAG-Novelle, BGBl. Nr. 271/1974. Wegen der vielfältigen in der KAG-Novelle zu regelnden Probleme, die nunmehr schon seit Jahren zur Regelung heranstehen, wäre eine baldige Bereinigung zu begrüßen.

Der im Vorjahr bereits erkennbare Trend zur Krankenpflegeausbildung hat auch im heurigen Jahr angehalten. Die Institution der sogenannten Gemeindeschwester bzw. mobilen Krankenschwester ist nach verschiedenen Versuchen in anderen Bundesländern nunmehr auch in NÖ soweit gediehen, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der sozialmedizinischen Pflege ausgearbeitet werden konnte, der nunmehr in Begutachtung steht. Diese Angelegenheit fällt in den Kompetenztatbestand Gemeindesanitätsdienst und somit in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Durch das Gesetz soll die Ausbildung und der Einsatz der sozialmedizinischen Schwestern bzw. Gemeindeschwestern gefördert werden. Als Vorbild wird die hinsichtlich der Sprengelhebammen bestehende Regelung genommen, wonach den Gemeinden vom Land 50 v. H. der für die Gemeindeschwestern aufzuwendenden Kosten ersetzt werden sollen.

Die in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Krankenpflegeverband im A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling geführte Akademie für höhere Fortbildung in der Krankenpflege plant für das kommende Jahr Ausbildungskurse für den sozialmedizinischen Dienst.

Auf dem Verwaltungssektor fällt die wirtschaftliche Koordination und Beratung der öffentlichen Krankenanstalten der Gemeinden und die Leitung der vier Landeskrankenanstalten an. Zu verwalten sind die Beiträge an die Nichtlandeskrankenanstalten zum Ausbau der Krankenanstalten, ferner die im Landesbudget vorgesehenen Mittel im Sachaufwand der Landeskrankenanstalten sowie die Mittel zu ihrem Ausbau. Der Umfang der Tätigkeit auf diesem Sektor ist außerordentlich vielfältig und kaum abgrenzbar.

Hinsichtlich der laufenden Gebarung der Krankenanstalten besteht die entscheidende Aufgabe darin, bei der Erstellung bzw. Genehmigung der Voranschläge der Krankenanstalten darauf zu achten, daß die Kostenxplosion in einem für alle Rechtsträger vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Ferner konnte wieder, wie in den vergangenen Jahren, von den Sozialversicherungsträgern eine Leistung erreicht werden, die garantiert, daß die einzelnen Anstaltsträger Pflegegebührenersätze in der Höhe von 60 v. H. ihrer Pflegegebühren erhalten. Ein besonderes Augenmerk mußte wieder jenen Krankenanstalten zugewandt werden, die üblicherweise ihre Betriebsabgänge wesentlich überschreiten. Durch laufende Kontrollen während des Betriebsjahres sowie durch die Einführung einer wirksameren Kreditüberwachung und durch die entsprechende Beschränkung der im Wege des NÖKAS flüssiggemachten Betriebsmittelakontierungen ist zu erwarten, daß heuer keine nennenswerte Überschreitung auf diesem Sektor eintritt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in NÖ werden auch heuer wieder Richtlinien für die im nächsten Jahr vertretbare Voranschlagsausweitung ausgearbeitet. Es hat sich dabei herausgestellt, daß bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit der Spitäler eine Erhöhung gegenüber dem heurigen Jahr von 9% im Durchschnitt eintreten wird. Größere Steigerungen, z. B. durch neue Abteilungen, Standardverbesserungen usw. müssen entsprechend nachgewiesen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muß mit einer effektiven Kostensteigerung von etwa 10,5% im gesamten gerechnet werden. Damit kann auch für das nächste Jahr gesagt werden, daß sich die Kostensteigerung im Krankenanstaltenbereich im Rahmen der üblichen allgemeinen Kostensteigerungen hält.

Vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde nunmehr die Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung erlassen, mit der ein einheitliches Buchführungssystem herbeigeführt wird. Die Gewährung des Zweckzuschusses des Bundes wird in Hinkunft von ihrer Einhaltung abhängig sein. — In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich müßten entsprechende Vorarbeiten geleistet werden, um einen klaglosen Übergang in administrativer Hinsicht zu gewährleisten. Hierbei war zu trachten, eine möglichst rationelle und kostensparende Vorgangsweise zu finden.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Krankenanstalten werden die laufenden Ausbauprojekte zielstrebig weitergeführt. Bekanntlich wird der Ausbau der Nichtlandeskrankenanstalten vom Land durch die Gewährung eines Zuschusses von 60 v. H. der Ausbaukosten minus der Beiträge Dritter und vom NÖKAS mit einem Zuschuß von 20% gefördert. Seit 1973 leistet auch der Bund einen gewissen Förderungsbeitrag. Als erwähnenswert ist anzuführen, daß von den laufenden größeren Ausbauvorhaben der neue Behandlungstrakt im A. ö. Krankenhaus Mistelbach sowie die Dialysestation und die neue Krankenpflegeschule des A. ö. Krankenhauses St. Pölten fertiggestellt wurden. Größere Projekte stehen in den Krankenhäusern Hainburg und Gmünd vor der Inangriffnahme.

Es muß darauf verwiesen werden, daß der Umfang der laufenden

Niederösterreich verfügt über elf Jugendheime. In Waidhofen an der Ybbs können 80 Burschen und 50 Mädchen untergebracht werden (links oben).

Es ist eine soziale Aufgabe, jenen betagten Landesbürgern die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Nach der Unterbringung in einem der 34 Landesaltenheime in Niederösterreich herrscht große Nachfrage (rechts oben).

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1977 zielstrebig weitergeführt. Das Baugeschehen in Zwettl (unten).

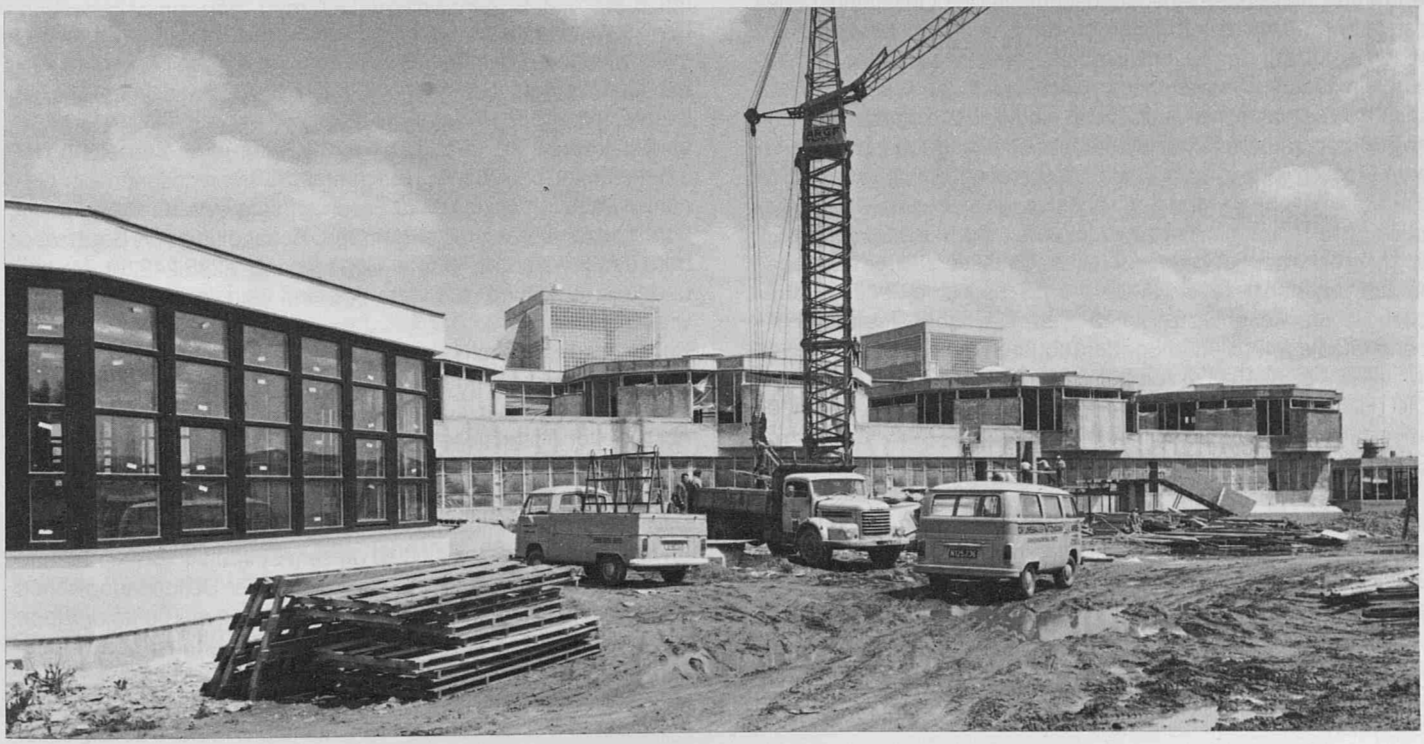

Ausbauvorhaben und damit die Höhe der vom Land zu leistenden Beiträge eine Grenze erreicht haben, daß weitere Zusicherungen von Landesbeiträgen für größere Bauvorhaben wegen der angespannten Finanzlage des Landes nur mehr möglich sind, wenn die Beiträge des Landes durch Darlehensaufnahmen der Gemeinden vorfinanziert werden. Dabei würde den Gemeinden die Übernahme eines Teiles der Zinsen der Darlehen zugesichert werden. Eine entsprechende Zusicherung wurde der Stadtgemeinde Hainburg für den Ausbau des Krankenhauses im Berichtszeitraum bereits gegeben, ferner der Stadtgemeinde Baden für die Erneuerung der Sterilisationsanlage ihres Krankenhauses (45% Landesbeitrag), der Stadtgemeinde Eggenburg für den Ausbau der Heizanlage des Krankenhauses, der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Errichtung der Energiezentrale des Krankenhauses und schließlich der Stadtgemeinde Krems für den zweiten Bauabschnitt des Krankenhauses Krems. Ein Zusicherungsverfahren hinsichtlich des Gesamtbaues des A. ö. Krankenhauses Gmünd ist derzeit noch im Zuge. Für die Vorfinanzierung des Landesbeitrages zum Ausbau des A. ö. Krankenhauses Hainburg sowie des 20%igen Gemeindeanteils wurde seitens des Landtages eine Landeshaftung übernommen. Von der StadtgemeindeGmünd wird eine solche angestrebt bzw. ist das diesbezügliche Verfahren im Zuge. Ferner wurde die Landeshaftung für den von der Stadtgemeinde Zwettl aufzubringenden 20%igen Ausbauanteil ihres Krankenhauses übernommen und ein entsprechendes Verfahren (Waidhofen/Thaya) eingeleitet.

Hinsichtlich der NÖ Krankenanstalten sind die vom Landtag von Niederösterreich bewilligten Ausbaumaßnahmen zügig fortgeführt worden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Weiterführung des ersten Ausbauabschnittes des Gesamtausbaues der A. ö. Krankenanstalt Tulln und die Errichtung der neurologischen Abteilung des psychiatrischen Krankenhauses Klosterneuburg. In diesem Krankenhaus wurde auch der zweite Bauabschnitt (psychiatrisches Aufnahme- und Behandlungszentrum) in Angriff genommen; ferner eine neue Abteilung, und zwar für Innere Medizin (Geriatrie) in Betrieb genommen. Schließlich wurden die Vorarbeiten für den im nächsten Jahr beginnenden Ausbauabschnitt des A. ö. Landeskrankenhauses Mödling, der die Errichtung einer neuen Röntgenabteilung umfassen soll, getätigt.

Am 20. Dezember 1977 wurden die Voranschläge der 27 öffentlichen NÖ Krankenanstalten für 1978 von der Landesregierung genehmigt, die Pflege- und Sondergebühren festgesetzt sowie unter LGBl. Nr. 9440/1-0 kundgemacht.

Die Pflegegebühren der öffentlichen Krankenanstalten betragen im gewogenen Schnitt S 765,81 gegenüber dem Vorjahr von S 691,10.

Die Voranschläge für 1978 weisen insgesamt einen Gebarungsumfang von S 2.550,406.000,— auf, was gegenüber den Voranschlägen des Jahres 1977 mit einem Gebarungsumfang von S 2.310,089.000,— eine Erhöhung um S 240,317.000,—, das sind rund 10,4%, bedeutet. Die Summe der präliminierten Betriebsabgänge liegt bei S 898,739.000,—. Dies bedeutet gegenüber den Betriebsabgängen des Jahres 1977 mit einer Summe in der Höhe von S 808,464.000,— ein Ansteigen um S 90,275.000,—, das sind rund 11,2%.

Jugendwohlfahrtspflege

Bei der Bewältigung der Aufgaben in diesem Bereich müssen alle Entwicklungen und Veränderungen, insbesondere auf legistischem, gesellschaftlichem, aber auch wirtschaftlichem Gebiet aufmerksam beobachtet und berücksichtigt werden. An wichtigen Veränderungen sind zu erwähnen:

— auf legistischem Gebiet die Neuordnung des Kindschaftsrechtes (BG vom 30. Juni 1977, BGBl. Nr. 403), die mit 1. Jänner 1978 in Kraft tritt und auf die Arbeit der Jugendwohlfahrtsbehörden ihre Auswirkungen haben wird;
— auf gesellschaftlichem Gebiet die vorläufig noch immer sinkende Geburtenzahl (diese Tatsache ist zweifellos mit Grund für ein verhältnismäßig großes Angebot an Pflege- und Adoptionsstellen sowie für die Einstellung der Gesellschaft zu notwendig werdenden Erziehungsmaßnahmen);
— auf wirtschaftlichem Gebiet die gegenwärtige Arbeitsmarktlage und damit im Zusammenhang die Tatsache, daß geburtenstarke Jahrgänge in das Berufsleben eintreten.

Neben der Aus- und Fortbildung des Fachpersonals, die einen dementsprechenden Umfang aufweist, wurden sieben Jugendämter geprüft. Bei der Fachaufsicht liegt neben der kontrollierenden Tätigkeit das Schwergewicht bei der Beratung und Unterstützung der Amtsvormünder und Sozialarbeiter. Bei den Jugendämtern Niederösterreichs waren am 1. Jänner 1977 nicht weniger als 10.555 Amtsvormundschaften und 6.943 Amtskuratelen anhängig. Die von der Fachabteilung regelmäßig den Jugendämtern zur Verfügung gestellten Informationsblätter wurden 1977 inhaltlich auf alle Gebiete der Jugendfürsorge erweitert.

Die Rechtshilfe bietet durch erfahrene Juristen der Fachabteilung in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte, es werden Gutachten verfaßt und es wird bei Wiener Gerichten und sonstigen Stellen interveniert.

Im Berichtszeitraum erfolgten in 332 Fällen eine Vertretung der Jugendämter bei Wiener Gerichten, 155 Interventionen bei Gerichten, Notaren usw., in 120 Fällen erfolgte eine Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlung von Beschwerden usw.). Alimente in der Höhe von S 1,296.242,50 wurden über die Abteilung aus dem Ausland und ins Ausland überwiesen.

Das in Niederösterreich bereits bestehende differenzierte Angebot an Heimen für Kinder und Jugendliche wird in Zukunft im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Erziehungssituation noch weiter ausgestaltet werden müssen. Insgesamt waren am 31. Dezember 1977 in NÖ Landesheimen im Wege von Erziehungsmaßnahmen 945 Kinder und Jugendliche untergebracht. Davon waren 86 Minderjährige aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 166 Kinder und Jugendliche aus Niederösterreich. — In der Heilpädagogischen Beobachtungsstation Mödling konnten in die Therapiegruppe 20 Kinder aufgenommen werden, 11 davon konnten geheilt bzw. wesentlich gebessert entlassen werden.

Mit der Zuteilung von zwei weiteren Psychologinnen im Oktober 1977 sowie der zu erwartenden Aufnahme einer Fachärztin für

Psychiatrie wird ein Ausbau und eine Neuorganisation der Erziehungsberatung möglich werden. Es wird daher in Hinkunft die Betreuung sämtlicher Verwaltungsbezirke und Jugendheime Niederösterreichs sowie eine intensive, die ganze Familie umfassende Beratungstätigkeit durch Fachärzte, Psychologen und Sozialarbeiter bei auftretenden Erziehungs- und Entwicklungsproblemen noch differenzierter als bisher erfolgen können. Weiters wird bei allen in den Jugendheimen auftretenden Erziehungsfragen eine komplexe psychiatrisch-psychologische, ärztliche und fürsorgerische Hilfestellung im Einzelfall angestrebt.

Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge

Landes-Pflegeheime

Die fünf Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, die chronisch-somatisch und chronisch-psychiatrisch krank sind und deren Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Altenheimes möglich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. Nr. 9200-0, und der Vorschrift der NÖ Landesregierung über die Führung und Verwaltung der Landes-Pflegeheime vom Land unterhalten und betrieben.
Dazu kommt noch das Vertragsheim Hochegg, welches aufgrund der Vereinbarung vom 13. März 1972 zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Österreichischen Roten Kreuz in einem Gebäude der öffentlichen Krankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein für 35 Pflegefälle eingerichtet wurde.
Die nachstehende Übersicht soll die Größe der einzelnen Heime und die Belagssituation veranschaulichen:

Pflegeheim	Belagsmöglichkeit Männer	Frauen	zu-sammen	dzt. Belag	Personal-stand
St. Andrä v. d. Hgt.	61	93	154	154	48
Mistelbach	70	102	172	172	50
Wr. Neustadt	66	199	265	265	78
Melk	47	93	140	140	46
Waidhofen/Thaya	36	102	138	138	47
	280	589	869	869	269
Hochegg (Vertragsheim)	8	27	35	35	—
	288	616	904	904	—

Mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes Tulln mit 210 Betten, dessen Neuerrichtung mit Landtagsbeschluß vom 20. März 1975 Ltg. 114-1975, zum Kostenbetrag von S 104,050.000,— genehmigt wurde und das das Landes-Pflegeheim St. Andrä v. d. Hgt. mit seinen 154 Plätzen ersetzen wird, werden im Jahre 1979 zunächst zusätzlich 56 Plätze zur Verfügung stehen.

Weiters sollen die 35 Plätze im Vertragsheim Hochegg entsprechend vermehrt werden, wofür das ÖRK für die Jahre 1978 und 1979 Förderungsmittel von insgesamt S 9,400.000,— erhalten soll.
Durch die beiden erwähnten Maßnahmen wird sich bei den Vormerkungen zur Aufnahme in ein Pflegeheim eine fühlbare Entlastung ergeben.

Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim — Landesjugendheime

Das Land unterhält zur Bereitstellung von Plätzen für behinderte Kinder, ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie 11 Jugendheime und 1 Heilpädagogische Beobachtungsstation, die in nachfolgender Übersicht zusammengefaßt sind:

Jugendheim	Belagsmöglichkeit Knaben	Mädchen	zu-sammen	dzt. Belag	Personal-stand
Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift"	gemischt		55	51	40
Mödling	128	60	188	161	76
Heilpäd. Station	14	8	22	20	14
Puchberg	52	—	52	35	18
Schauboden	—	96	96	71	30
Matzen	44	32	76	52	24
Pottenstein	42	43	85	65	28
Korneuburg	162	—	162	152	84
Hollabrunn	—	118 + 6 Slg.	118 + 6 Sgl.	82 + 3	31
Waidhofen/Ybbs	80	50	130	108	48
Allentsteig	143	—	143	101	41
	665 (55)	407 + 6 Sgl.	1.127 + 6 Sgl.	898 + 6 Sgl.	434
Hochwolkersdorf	—	45	45		10
Lunz	nach Bedarf		72		7

Zum derzeitigen Zöglingsstand in den Landes-Jugendheimen wäre zu bemerken, daß dieser alljährlich zu Beginn des Schuljahres am niedrigsten ist, bis zum Frühjahr langsam ansteigt und gegen Ende des Schuljahres im Mai und Juni den höchsten Stand erreicht. Der seit Jahren festgestellte Belagsrückgang hält weiter an. Dazu folgender Überblick über den Belag in den vergangenen Jahren:

Jugendheim	1974	1975	1976
Säugl.u.Kleink.H.Perchtoldsdorf	47	45	39
Mödling	188	163	149
Heilpäd. Station	12	14	16
Puchberg	36	36	36
Schauboden	83	79	83
Matzen	68	64	60
Pottenstein	78	73	74
Korneuburg	151	143	133
Hollabrunn	121	110	94
Waidhofen/Ybbs	117	110	101
Allentsteig	127	103	103

Der zurückgehende Belag wirkt sich auf die kostendeckend festzusetzenden Verpflegsgebühren entsprechend aus.

Raumordnung — Umweltschutz und Raumgestaltung

Raumordnung und Umweltschutz sind an sich getrennte Sachgebiete; sie finden jedoch in der praktischen Anwendung zueinander eine Ergänzung.
Die Bearbeitung der Agenden der Österreichischen Raumordnungskonferenz sichert die Berücksichtigung der Probleme im Land Niederösterreich in dieser gesamten österreichischen Institution. Das Bundesland Niederösterreich hat insbesondere die Behandlung der Fragen der Grenzgebiete als auch jene der mit der Donau zusammenhängenden Entwicklungen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz beantragt. Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich sind in den Unterausschüssen und Komitees an hervorragender Stelle vertreten. Durch die steigende Bedeutung der Donau als europäische Wasserstraße waren daher vor allem folgende Planungen und Überlegungen Gegenstand intensiver Bearbeitung: die Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H., das Ennshafen-Hafenprojekt des Landes Niederösterreich, die überregionale Beurteilung zukünftiger Hafenstandorte insbesondere im Raum Pöchlarn, die Donaukraftwerkstufe Melk, die Marchfeldbewässerung, eine Kostennutzenanalyse und konkrete Baumaßnahmen im Zuge der Autobahn A 22.
Die Berücksichtigung der Umweltsituation hat bei allen Planungen eine immer steigende Bedeutung. Es wurde daher die großräumige Erfassung von Belastungsfaktoren für notwendig erachtet und das Wiener Institut für Standortberatung (WIST) mit der Ausarbeitung eines gesamten Katasters beauftragt. Die Ergebnisse werden bei der Beurteilung von regionalen und örtlichen Raumplanungsaufgaben wichtig sein.

Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung

Die Tätigkeit in diesem Bereich orientiert sich an der Zielvorstellung: Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse aus dem Abfallsektor durch technologische und ökonomische Maßnahmen und den Einsatz biologisch-ökologischer Methoden.
In diesem Zusammenhang:
Die Erfassung der derzeitigen Müllbeseitigung (Müllanfall, Gemeindestruktur, Müllabfuhr, Müllbehandlung) im gesamten Landesgebiet wurde abgeschlossen.
Für den Bezirk Zwettl steht eine Regionalstudie für die Entsorgung des Gebietes kurz vor dem Abschluß. In dieser Studie wird erstmals in Niederösterreich die Problematik der Müllentsorgung von Rotten und Einzelgehöften behandelt.
Auf Grund der Vorstellung einer Regionalstudie für den Bezirk Mistelbach konnte der Großteil der Gemeinden dieses Bezirkes für den Anschluß an eine zentrale Müllbehandlungsanlage gewonnen werden.
Die Problematik bei der Einrichtung zentraler Müllbehandlungsanlagen besteht in Niederösterreich derzeit darin, daß die Erfüllung der Forderung des Umweltschutzes nach einer geregelten und geordneten Müllentsorgung oft am mangelnden Verständnis der Gemeindevertreter für die daraus entstehenden im Verhältnis geringfügigen, jedoch nicht „attraktiven" finanziellen Belastungen der Gemeinden bzw. Gemeindebürger scheitert.
Für rund 450.000 Niederösterreicher ist derzeit die Möglichkeit des Anschlusses an zentrale Müllbeseitigungsanlagen gegeben.
Anzeigen über Mißstände bei der Müllablagerung (wilde Deponien) wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Angestrebt wird eine Beschränkung der Lärm- und Erschütterungsbelastung durch Bestandsaufnahme, Erfassung der Lärm- und Erschütterungsquellen, Erarbeitung von geeigneten Kontrollmethoden und technischen Maßnahmen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit bestanden in der Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen als Amtssachverständige in behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt wurden, und in der Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörden. Weiters in der Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Lärmsituation und in der Erstellung von Lärmkarten in besonders lärmbelasteten Gebieten und besonders ruhebedürftigen Zonen. Diese Grundlagen dienen zur Überprüfung des baulichen Schallschutzes und zur Gewährleistung einer besseren Wohnqualität.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Die Aufgabenstellung zielt auf die Behandlung der technischen Angelegenheiten der Zivilluftfahrt und Koordinierung der sicherheitstechnischen Belange mit den Interessen des Umweltschutzes. Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten die Aufsicht über die Zivilflugplätze, die Luftverkehrsunternehmen und die Luftfahrtveranstaltungen, die Standortwahl und Projektierung von Flugplätzen. In der Koordinierung der Zivilluftfahrtangelegenheiten mit den Interessen des Umweltschutzes nahmen die Vorschläge für lärmmindernde Flugverfahren eine zentrale Stellung ein.
Ein Problem stellt die Trennung des internationalen kommerziellen Lufttransportwesens von der allgemeinen Luftfahrt im Raum Wien dar. Für den Flughafen Wien, welcher den Fluglinien vorbehalten sein soll, soll zu diesem Zwecke ein echter Ersatz für die allgemeine Luftfahrt geschaffen werden.
Die Privatflugplätze Vöslau und Wr. Neustadt-Ost haben einen Teil der allgemeinen Luftfahrt, z. B. Fliegerklubs, Fliegerschulen, aufgenommen. Der Flugplatz Vöslau wurde in den internationalen Regionalplan aufgenommen. Dazu kommt noch eine Hängegleiterflugschule in Lackenhof, Lunz und Scheibbs.
Des weiteren liegt der ehemalige Militärflugplatz Deutsch-Wagram noch immer im Stadium einer umfangreichen Begutachtung. Dieser Platz soll dem dringenden Bedarf eines Flughafens im niederösterreichischen Raum nördlich der Donau in der Nähe von Wien dienen.

Luftreinhaltung

Die Reinhaltung der freien Atmosphäre soll durch die Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von geeigneten Kontrollmethoden und technischen Maßnahmen herbeigeführt werden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit bestanden in der Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen, zur Feststellung der Luftqualität und Erstellung eines Luftgütekatasters als Grundlage für die Raumplanung, weiters in der Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen über behördliche Anforderung, wobei die dafür erforderlichen Messungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt wurden, und in der Teilnahme an behördlichen Verhandlungen als Amtssachverständige.

Neben den großflächigen Messungen für die Erstellung des Luftgütekatasters besteht die Absicht, zusätzlich zu den derzeit fünf bestehenden Luftmonitoren weitere Fixmeßstellen mit kontinuierlicher Anzeige und Datenfernübertragung zur Überwachung der Luftqualität einzusetzen, wobei insgesamt 13 Meßstellen geplant sind.

Für Zwecke der Raumplanung und Ermittlung der Ausbreitung von Luftverunreinigungen ist über die gesamte Fläche des Bundeslandes verteilt ein Windregistriernetz mit etwa 30 Meßstellen geplant. Sieben Stationen wurden bereits errichtet, die Meßdaten dieser Stationen werden in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie laufend ausgearbeitet.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Wahrzunehmen ist das öffentliche Interesse auf der sicherheitstechnischen Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei der Errichtung und dem Betrieb von Krankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen. Die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der medizinischen Behandlungsgeräte und Anlagen muß gewährleistet sein. Zahlreiche medizinische Gas-, Vakuum-, Druckluft- und Klimaanlagen wurden auf Funktion und Sicherheit geprüft, und laufend wurden medizinische Geräte bezüglich ihrer Funktion und elektrotechnischen Schutzmaßnahmen überprüft. In bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren sowie bei Baubeirat- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Fach Sicherheitstechnik vorgetragen.

Die Tätigkeit beim Normungsinstitut erstreckte sich auf die Herausgabe von österreichischen Normen auf dem Sektor Stahlflaschen, Lüftung von Krankenanstalten, Gasversorungsanlagen sowie medizinische Anlagen und Geräte. Weiters erfolgte eine Mitarbeit beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik zur Erstellung von österreichischen Vorschriften (ÖVE, Unterausschuß EN 92 — medizinische Geräte, und Unterausschuß EN 91 — Errichtung von elektrischen Anlagen in medizinisch genutzen Räumen).

Strahlenschutz

Im Zuge der Beratung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von Strahlenanlagen und Strahleneinrichtungen wurden vorläufige Berechnungen von Strahlenabschirmungen durchgeführt und diesbezügliche Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet. Über Anforderung wurden für Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden ausgeschrieben und abgeführt und die darauf begründeten Bescheide weitestgehend vorbereitet. An Gewerbe- und Bauverhandlungen, hauptsächlich bei Isotopenanlagen und Strahlenschutzräume, wurde als Sachverständige teilgenommen. Beim Ankauf medizinischer Strahleneinrichtungen für Krankenanstalten und Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Als neues Problem wurde die Untersuchung der möglichen Gesundheitsgefährdung durch nichtionisierende Strahlen angegangen.

Wasserwirtschaft

Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist weiterhin bei der Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung zugänglichen Grundwasservorkommen gelegen. In der Folge werden Maßnahmen zum Schutze dieser Grundwasservorkommen eingeleitet bzw. deren zweckmäßige Nutzung abgegrenzt.

Bei der Bearbeitung der Grundwasservorkommen im Gebiete des Horner Beckens, des Pittentales und des Traisentales konnten befriedigende Ergebnisse erzielt werden. Ein Kiesabbauplan für das Gebiet nördlich der Stadt Gmünd ist in Vorbereitung. Die Arbeiten für die Erstellung von Kiesleitplänen im Rahmen der regionalen Raumordnungsprogramme wurden eingeleitet. Vordringlich ist nach wie vor die Bearbeitung der Fragen einer Neuordnung der Wasserwirtschaft im Marchfeld, und zwar unter Berücksichtigung des Projektes des Marchfeldbewässerungskanals.

Raumordnungsprogramme, Dokumentation, Grundlagenforschung

Wesentliche Schwerpunkte in der Tätigkeit waren:

Das Raumordnungsprogramm für Sozialhilfeeinrichtungen, die damit verbundene Grundlagenforschung und die Erstellung eines Verordnungsentwurfes;

die Abhaltung von 21 Bezirksbesprechungen im Zuge der Arbeiten am Raumordnungsprogramm für Sozialhilfeinrichtungen;

im Zusammenhang mit dem Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen die Bearbeitung von Förderungsansuchen von Ärzten, die Beratung von Gemeinden beim Neubau von Arzthäusern und beim Ausbau von Krankenanstalten, sowie die Vorbereitung einer Novellierung des Raumordnungsprogrammes mit Besprechungen, insbesondere mit Dienststellen, die an der Vollziehung des Programmes beteiligt sind, bzw. mit sonstigen Institutionen, wie etwa die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse; die Fertigstellung des Verordnungsentwurfes des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung. Das beinhaltet die Aufarbeitung von 338 Stellungnahmen, die Endfassung der Planungs- und Entscheidungsgrundlagen sowie die Begutachtung des Programmes durch den Raumordnungsbeirat;

die Fertigstellung des Verordnungsentwurfes einer Lärmschutzverordnung mit der Einleitung des Begutachtungsverfahrens;

die Erarbeitung eines Entwurfes für das Sozialhilfewesen;

die Bearbeitung des weiterführenden Schulwesens (Berufsschulen, allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere höhere Schulen) mit der Bewertung und Erschließung der niederösterreichischen Standorte für mittlere und höhere Schulen;

die Strukturanalyse potentieller Entwicklungsachsen in der Planungsregion Wien-Umland;

die Vorarbeiten für ein Verkehrskonzept Hollabrunn;

die Ausarbeitung von Vorschlägen und die Vorarbeiten zur Erhebung der Flächennutzung und Flächenwidmung in Niederösterreich;

die Betreuung, Zusammenstellung und Drucklegung der Broschüre „Stadtbaukunst in Niederösterreich";

die redaktionelle Betreuung und Herausgabe der neuen Zeitschrift „Raumordnung aktuell";

die Abfassung des Beitrages des Landes Niederösterreich für den 2. Raumordnungsbericht der ÖROK samt Karten und der Ausbau der Dokumentation.

Regionalplanung

Es wird davon ausgegangen, daß für alle Planungsregionen Niederösterreichs Regionalpläne und regionale Raumordnungsprogramme ausgearbeitet werden sollen. Die Regionalpläne und regionalen Raumordnungsprogramme sollen im Wege der Konkretisierung und Ergänzung der Sachprogramme zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung in den einzelnen Regionen Niederösterreichs beitragen. Dies soll durch die Darstellung der regionalen Probleme aufgrund allgemeiner Zielsetzungen der Regionalplanung, durch die Erarbeitung und Festlegung regionaler Zielkataloge und regionaler Strukturvarianten, durch die Auswahl der optimalen Variante und durch die Bestimmung und Verwirklichung zieladäquater Maßnahmen erfolgen. Für jede Planungsregion Niederösterreichs soll zunächst ein Regionalplan erstellt werden, der kompetenzneutral ist. Dann sollen die in die Kompetenz des Landes Niederösterreich fallenden Maßnahmen in regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt werden. Über die Verwirklichung der in die Kompetenz anderer Gebietskörperschaften fallenden Maßnahmen sollen Verhandlungen aufgenommen und Vereinbarungen angestrebt werden.
Der Schwerpunkt der Tätigkeit auf diesem Sektor lag bei der Erfassung der regionalen Probleme, bei der Erstellung von Problemkatalogen und in der Grundlagenforschung für jede der elf Planungsregionen Niederösterreichs. Am Aufbau einer den Erfordernissen der Raumordnung entsprechenden Datenbank wird gearbeitet. Organisatorisch wurden bis Mai 1977 in allen elf Planungsregionen die regionalen Planungsbeiräte konstituiert.

Örtliche Raumordnung

Hier wird davon ausgegangen, daß alle Gemeinden Niederösterreichs mit einem örtlichen Raumordnungsprogramm ausgestattet sein sollen. Die örtlichen Raumordnungsprogramme bzw. die Flächenwidmungspläne sollen den im Raumordnungsgesetz enthaltenen fachlichen und formellen Erfordernissen entsprechen.

Wie in den vergangenen Jahren, wurde auch im Berichtsjahr wieder versucht, die Gemeinden von der Notwendigkeit örtlicher Raumordnungsprogramme zu überzeugen und dahin zu wirken, daß die Gemeinden sich nicht auf die Erlassung von sogenannten „endgültigen Flächenwidmungsplänen", die laut Raumordnungsgesetz nur eine behördliche Maßnahme des örtlichen Raumordnungsprogrammes darstellen, beschränken, sondern auch Ziele und sonstige zur Erreichung der Ziele erforderliche Maßnahmen bezeichnen.

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes — Standortberatung

Neben rein legistischen Arbeiten wurde auch in diesem Berichtszeitraum wieder die NÖ Umweltschutzanstalt in verschiedenen Rechts- und Wirtschaftsfragen beraten. Eine laufende Beratung sowie Hilfestellung war bei der Ennshafen-Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft notwendig. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Bereitstellung landeseigener Grundstücke für den künftigen Industriehafen Ennsdorf. Für dieses Projekt mußten weitere Grundflächen vom Land angekauft werden. Weiters war das Land in den Aufsichtsräten der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft und in der NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungsgesellschaft zu vertreten, wobei die Förderung der Industrieprojekte und Planungen in Horn, Hollabrunn, Retz, Poysdorf, Mistelbach, Zwettl, Wilhelmsburg, St. Pölten, Heidenreichstein, Wolkersdorf und Korneuburg von besonderer Bedeutung war. Betriebsansiedlungen im Grenzland wurden von den beiden Gesellschaften vorrangig behandelt und damit die Wirtschaftsstruktur in diesen Landesteilen erheblich verbessert.
In der Standortberatung erfolgte die Unterstützung von sechzehn für eine effektive Betriebsansiedlung in Niederösterreich in Betracht kommende Unternehmungen. Hiebei wären die Projekte der Errichtung eines Zellulosewerkes sowie einer Ölmühle mit den Standorten im Alpenvorland bzw. an der Donau hervorzuheben.
Ganz allgemein ist ein starker Rückgang der Investitionsfreudigkeit, insbesondere im Grenzgebiet, zu vermerken. Die steigende Tendenz der Grundstückpreise hielt auch im Berichtszeitraum weiter an. Dadurch stößt die Bereitstellung geigneter Grundstücke für die vorgesehenen Landesprojekte auf immer größere Schwierigkeiten. Nach dem Wirtschaftskonzept des Landes werden 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze bis zum Jahre 1985 angestrebt.

Energiebauvorhaben

Wie in den vergangenen Jahren, lag auch diesmal der Schwerpunkt der Tätigkeit auf den Prüf- und Genehmigungsverfahren für Energiebauvorhaben aller in Niederösterreich tätigen Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen.
Die damit verbundenen kommissionellen Verhandlungen wurden an 327 Kommissionstagen durchgeführt. Diese Tätigkeit wurde im Vollzuge der rechtlichen Angelegenheiten des Energie-

Landeshauptmannstellvertreter Ludwig in Waidhofen an der Thaya bei der konstituierenden Sitzung des Regionalen Raumplanungsbeirates im März 1977 (links oben).

Die Optimierung der Abfallwirtschaft ist ein Anliegen des Umweltschutzes. Die Müllverwertungsanlage in Traiskirchen (links unten).

Moderne Naturparke sind ausgewählte, möglichst naturbelassene Landschaftsteile, die neben einer hervorragenden Eignung als Erholungsräume auch ein gewisses Maß an „naturkundlichen Attraktionen" besitzen (rechts oben Sierningtal, rechts unten Hohe Wand).

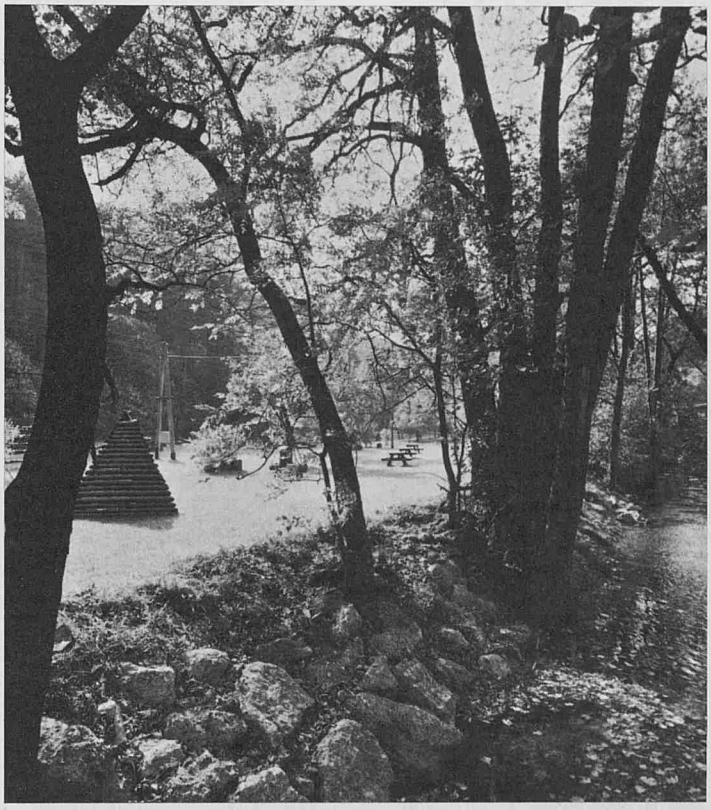

wesens, die im wesentlichen im Elektrotechnikgesetz, im NÖ Starkstromwegegesetz, im NÖ Elektrizitätswesengesetz und für die Angelegenheit der Gasversorgung im Energiewirtschaftsgesetz sowie für Röntgenanlagen im Strahlenschutzgesetz geregelt sind, ausgeführt. Es wurde dabei stets auf die Belange der Raumplanung, des Städtebaues, auf die Interessen der Landschaft und des Naturschutzes, des Gewässerschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft Bedacht genommen. Neben der Durchführung der angeführten Prüf- und Genehmigungsverfahren für Energiebauvorhaben, die die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie sowie die Verteilung von Erdgas beinhalten, wurden laufend Rechtsauskünfte an Behörden und Energiekonsumenten erteilt sowie die Energieversorgung betreffende Anfragen und Beschwerden beantwortet bzw. überprüft und die bei einzelnen Energieversorgungsanlagen aufgetretenen Interessenskollisionen koordiniert.
An den bereits erwähnten 327 Kommissionstagen wurden 505 neue Elektrizitätsverteilanlagen und 103 Gasverteilanlagen genehmigt. Ferner wurden in dieser Zeit 454 Elektrizitätsverteilanlagen und 69 Gasanlagen kollaudiert.
Bei insgesamt zwölf energierechtlichen Genehmigungsverfahren konnte die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme von den Grundeigentümern nicht erwirkt werden, sodaß Verfahren zwecks Einräumung eines Leitungsrechtes erforderlich wurden. In drei Fällen konnte im Verlaufe des Verfahrens noch eine Einigung erzielt werden.
An Kommissionskosten wurden im Jahr 1977 ca. 827.000 Schilling eingehoben, welche dem Bundesland Niederösterreich zufließen.

Statistik

Hauptaufgabengebiet der Landestatistik ist es, einerseits Bindeglied zwischen Bundes- und Landesstatistik zu sein und andererseits für eine möglichst weitgehende regionale Darstellung der statistischen Ergebnisse zu sorgen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Broschüren ausgearbeitet bzw. der Öffentlichkeit übergeben:

Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 4. Jahrgang 1976 (in Druck).

Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1975.

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1976 (in Ausarbeitung).

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Monatsberichte.

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Halbjahresberichte.

Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1976.

Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1975/76.

Wildabschußstatistik im Jagdjahr 1976.

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im abgelaufenen Zeitraum für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) 11.901 Haushaltsblätter A und 28.825 Formblätter B, zusammen 40.726 Erhebungsblätter, auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Durch diese genauen Kontrollen wurden die Fehlerquellen auf ein Minimum herabgesetzt, so daß Niederösterreich vom Österreichischen Statistischen Zentralamt als bestes aller Bundesländer bei der Plausibilität bezeichnet wird. Für das Jahr 1976 wurde wiederum für die dem Lande unterstehenden Dienststellen eine Energiestatistik erstellt, für die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege- und Jagdstatistik die notwendigen Erhebungen gepflogen und die Tabellen der Bundesstatistik zur Verfügung gestellt. In der Wohnbaustatistik blieb die Arbeitsleistung gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.
Auf Anforderung wurden für die einzelnen Abteilungen des Amtes und auswärtige Dienststellen laufend statistische Tabellen ausgearbeitet und zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Nach dem Inkrafttreten des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wurde ein Rundschreiben an alle Gemeinden über dessen Durchführung versandt und eine neue Planzeichenverordnung ausgearbeitet.

Die Bemühungen um die Erlassung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes für jede Gemeinde wurden fortgesetzt.

Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen und vereinfachten Flächenwidmungsplänen fallen nach wie vor zahlreich zur Genehmigung an.
Auch in diesem Bereich erfordert die Beantwortung von schriftlichen und mündlichen, hauptsächlich telefonischen Auskünften einen stetig zunehmenden Zeitaufwand, wobei als erschwerend festzustellen ist, daß die Fragesteller oftmals wenig Interesse an einer Auskunft über die Rechtslage zeigen, sondern vielmehr gegen diese opponieren wollen. Unter den Grundbesitzern scheint sich in den letzten Jahrzehnten weitgehend die irrige Auffassung verbreitet zu haben, die Festlegung der Widmungs- und Nutzungsart eines Grundstückes (z. B. Bauland-Wohngebiet, Bauland-Betriebsgebiet, Grünland-Landwirtschaft, Grünland-Materialgewinnung, Verkehrsfläche . . .) gehöre zu den Befugnissen des Eigentümers, wobei übersehen wird, daß die Festlegung der Baulandwidmung bzw. von Grünland-Sondernutzungsarten der öffentlichen Hand beträchtliche Infrastrukturkosten aufbürdet.

Im Berichtszeitraum wurden 37 örtliche Raumordnungsprogramme, 31 Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen, 16 vereinfachte Flächenwidmungspläne und 64 Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen genehmigt.

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Durch die mit dem NÖ Naturschutzgesetz verbundenen tiefgreifenden Neuregelungen des Naturschutzrechtes wurde eine Reihe von Fragen aufgeworfen. So z. B. wurde ohne Übergangsregelung die bisher in 53 Fällen bewährte Einrichtung der geschützten Landschaftsteile nicht mehr vorgesehen. Die Bezirksverwaltungsbehörden mußten daher mit Runderlaß angewiesen werden, sofort Verfahren einzuleiten, um die bisherigen geschützten Landschaftsteile zu Naturdenkmälern zu erklären. Bei der Umwandlung einiger geschützter Landschaftsteile ergaben sich so erhebliche Schwierigkeiten, daß auf die Naturdenkmalerklärung verzichtet werden mußte.

An Stelle der bisherigen 18 Teil- und Vollnaturschutzgebiete sind „Naturschutzgebiete" getreten, weshalb nach genauer Überprüfung und teilweiser Neufassung Verfahren erforderlich wurden, die soweit abgeschlossen sind.

Die bestehenden 17 Landschaftsschutzgebiete müssen gleichfalls neu verlautbart werden; die dazu nötigen Veranlassungen wurden getroffen.

Rechtlich bestehen acht Naturparke, deren Vertreter am 14. März 1977 zu ihrer Frühjahrstagung zusammengetreten sind. Dabei wurden Richtlinien ausgegeben und die Erstellung eines mehrjährigen Programmes verlangt. De facto gibt es 13 Naturparke in Niederösterreich.

Die Überprüfung der etwa 1.100 Naturdenkmäler wurde unter Mitarbeit des Naturschutzbundes und der Naturwacht veranlaßt.

Die vom Gesetz angeordnete Neuerstellung des Naturschutzbuches erforderte eine grundlegende Überarbeitung durch Beschaffung bisher fehlender Unterlagen und die Überprüfung der bei den Bezirksverwaltungsbehörden aufliegenden.

In dem einer Unterschutzstellung oder Naturparkerklärung dienenden Verfahren haben nun die Gemeinden mitzuwirken, wodurch alle bereits anhängigen neu aufzunehmen waren; im Landschaftsschutzgebiet sind die Erlassung und Änderung von Flächenwidmungsplänen, sowie die Bebauungspläne einer naturschutzbehördlichen Bewilligungspflicht unterworfen.

Der Naturschutzbeirat, früher nur in programmatischen Ansätzen vorhanden, wurde durch Beschluß der NÖ Landesregierung vom 3. Mai 1977 gebildet und trat am 31. Mai 1977 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Schutz des Tier- und Pflanzenreiches erfuhr eine weitgehende Umgestaltung und hat nun die Bezirksverwaltungsbehörde als erste Instanz beispielsweise über Sammelbewilligungen zu entscheiden, wie überhaupt deren Zuständigkeits- und Aufgabenbereich erweitert wurde.

Ein besonderes Augenmerk war schließlich der genauen Unterrichtung der Bezirksverwaltungsbehörden und der Gemeinden im Hinblick auf die geänderte Rechtslage und die daraus erwachsenden neuen Aufgaben zuzuwenden. Diesem Ziel dienten Runderlässe und Vorträge.

Für die alljährlich für besondere Verdienste des Waldes zu verleihenden Schöffelpreise wurden zehn Persönlichkeiten vorgeschlagen.

Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wassergut

Die im Zusammenhang mit der Errichtung der dritten Wiener Wasserleitung anhängig gewesenen 60 Berufungen im Raum der Mitterndorfer Senke wurden sämtliche entschieden, in zahlreichen Fällen jedoch wieder Berufung erhoben. Die diesbezüglichen Verfahrensakten wurden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die starke Regulierungstätigkeit an fließenden Gewässern blieben auch für den Berichtszeitraum der Anfall von Anträgen auf Grundstücksausscheidung aus dem Öffentlichen Wassergut gleich hoch wie im Jahr 1976. Wo eine Ausscheidung aus dem Öffentlichen Wassergut aus Gründen des öffentlichen Interesses nicht möglich war, wurden Nutzungsübereinkommen abgeschlossen. Auch für diesen Berichtszeitraum wurde bei den Prüfungsfällen für Kapitäne und Schiffsführer, so wie in den letzten fünf Jahren, eine fast 10%ige Steigerung verzeichnet.

Die Österreichische Donaukraftwerke AG hat beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Antrag eingebracht, das Vorhaben des Donaukraftwerkes Melk zum bevorzugten Wasserbau zu erklären. Da die Durchführung des Beweissicherungsverfahrens sowie des Entschädigungsverfahrens dem Landeshauptmann obliegt, werden wie bei früheren Kraftwerksbauten entsprechende Sondersachverständige zu bestellen sein.

Da von den technischen Abteilungen Unterlagen für die Festlegung eines Grundwasserschongebietes Marchfeld vorgelegt wurden, steht das Verfahren zur Festlegung eines Grundwasserschongebietes Marchfeld bevor.

Weil die Zahl der in den Wasserbüchern eingetragenen wasserrechtlichen Bewilligungen von Jahr zu Jahr steigt, wird die Eintragung der hiefür vorgesehenen Zeichen in den Gewässerscheinen immer unübersichtlicher, weshalb schon im Jahr 1976 neue Anfertigungen in günstigen Maßstäben erfolgten. Um eine bessere Übersicht in den Gewässerblättern zu erhalten, wird diese Tätigkeit in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenützungsrechte belief sich Ende 1977 auf 40.204 Postzahlen.

Geologischer Dienst

Hauptarbeitsgebiet des geologischen Dienstes war auch im Jahre 1977 die Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit für die Hoheits-, Wirtschafts- und Subventionsverwaltung. Besonders umfangreiche geologische Untersuchungen sowie sprengtechnische Erhebungen und ca. 20 Erschütterungsmessungen waren in gewerbebehördlichen Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren durchzuführen. Für den Katastrophenfonds mußten wiederum

zahlreiche Erhebungen vorgenommen und 96 Gutachten ausgearbeitet werden.
Im Rahmen der Grundlagenforschung führte der geologische Dienst umfangreiche Untersuchungen über die Kiesvorkommen in Niederösterreich durch. Insgesamt wurden 256 Kies- bzw. Sandgruben in den Gebieten Krems-Stockerauer Feld, Kremser Weinland, Korneuburger Becken, Traisenfeld, Marchfeld und Wiener Becken aufgenommen und 123 Bohrprofile ausgewertet.
Im Einvernehmen mit der Abteilung R/2 hat der geologische Dienst Unterlagen für die Erstellung eines Rohstoffkonzeptes von Niederösterreich ausgearbeitet und von der Firma Austromineral ein Anbot und einen Kostenvoranschlag für die Verfassung einer Studie über vorhandene Rohstoffquellen eingeholt. Die Herstellung dieser Studie wird im engen Kontakt mit dem geologischen Dienst erfolgen.
Einen großen Zeitaufwand erforderten die Arbeiten für das NÖ Landesmuseum. Im Frühjahr mußte der Raum „Erdgeschichte und Landschaft" im Donaumuseum in Schloß Petronell eingerichtet werden. Seit Jahresmitte laufen die Arbeiten für die Neuaufstellung des paläontologischen Schauraumes im Landesmuseum.
Die Erhebung der Kies- und Sandgruben muß 1978 abgeschlossen werden. Gleichzeitig sollte aber bereits mit der Aufnahme der Natursteinvorkommen begonnen werden. Diese Arbeit ist ebenfalls von großer Wichtigkeit, da sie die Grundlage für eine raumplanerische Sicherung des von der Wirtschaft unbedingt benötigten Gesteinsmaterials darstellt.

Naturparke — Naturschutz

Im Naturpark „Leiserberge" wurde mit der Einrichtung des wissenschaftlichen Informationszentrums begonnen, im Naturpark „Weinsbergerwald-Bärenkopf" der Ausbau der Erholungseinrichtungen fortgesetzt und im Naturpark „Hohe Wand" mit der Einrichtung eines Auerwild-Freigeheges begonnen. 1978 sollen die Naturparke „Nordwald" (Groß-Pertholz) und „Jauerling" eröffnet und die Naturparke „Dobersberg", „Weinsberger Wald", „Gamsstein" (Großhollenstein) und „Sierningtal" (Ternitz) ausgebaut werden. Zur Information der Besucher wurde ein illustrierter Prospekt über sämtliche Naturparkeinrichtungen in Niederösterreich in Wanderkartenform aufgelegt.
Im Berichtszeitraum wurden ca. 260 Gutachten abgegeben und es wurde an 80 Verhandlungen teilgenommen.

Hochbau

Im Berichtsjahr befanden sich 1.084 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung bzw. Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund S 11.510,600.000,—. Die Baurate der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf S 1.838,893.000,—.
Die Tätigkeit im Hochbau läßt sich am besten nach den Bauherrn gliedern. Demnach unterscheidet man Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände. Bei Bundesbauten wird das Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Auftragsverwaltung tätig. Die bauliche Betreuung reicht bei Neubauten von der Planung bis zur Übergabe; bei bestehenden Gebäuden schließen sie auch die Erhaltungsarbeiten ein. Der Art nach handelt es sich bei den Gebäuden um solche der Bundespolizei und Gendarmerie, um Strafanstalten und Gerichtsgebäude, um Finanz- und Zolldienststellen, Arbeitsämter, höhere landwirtschaftliche Schulen und Versuchsgüter, um höhere Schulen (ehemalige Mittelschulen) oder aber auch um Hochschulen bzw. deren Institute.
Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt den Neubau und die Instandsetzungen von Verwaltungsgebäuden, Krankenanstalten, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheimen und Altenheimen. Während bei den Bundesbauten die Planung der Gebäude überwiegend von Ziviltechnikern durchgeführt wird, stellt sie bei Krankenanstalten, aber auch bei Jugend- und Altenheimen ein eigenes Arbeitsgebiet dar. Abgesehen von anderen Faktoren verlangen Objekte dieser Art, daß sie nicht nur den baulich-technischen, sondern auch den medizinischen und den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen.
Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Zielplanungen für den Ausbau von Krankenanstalten werden vom Land in den meisten Fällen durchgeführt. Daneben sind die bedeutendsten Bauvorhaben in diesem Bereich die Pflichtschulen und Kindergärten. Bei den Schul- und Kindergärten beschränkt sich die Landestätigkeit auf die Überwachung der plangerechten Ausführung und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Landesmittel.
Die Zielvorgaben, die sich aus dieser Gruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlages, des Voranschlages des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt. Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.
Neben diesen Agenden werden ferner Begutachtungen und Beratungen hinsichtlich technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen, der Orts- und Stadtbildpflege (Fassadenaktion „Schöneres Niederösterreich) und zu Raumordnungsprogrammen aus der Sicht des Fremdenverkehrs gegeben.
Die Schloßanlage Laxenburg wird für Zwecke des Instituts für angewandte Systemanalyse ausgebaut. Für diesen Ausbau sind der Bund und die Länder Wien und Niederösterreich zuständig. Die Gruppe GB/1 vertritt das Bundesland Niederösterreich im Baubeirat.
In der Gemeinde Neuhofen an der Ybbs wird eine Ostarrichi Gedenkstätte errichtet. Dieses Vorhaben wird von der Gruppe GB/1 geplant und baulich betreut.
Ferner war die Gruppe GB/1 im Berichtsjahr im Baubeirat für die Erweiterung des Regierungsviertels des Bundeslandes Niederösterreich tätig.

Hochbau: Der künftige Turnsaal des bereits fertiggestellten Gymnasiums in Perchtoldsdorf (links oben).

Wasserbau: Landesrat Bierbaum besichtigt Hochwasserschutzbauten im Weinviertel (rechts oben).

Straßen- und Brückenbau: Eine über die Traisen führende Brücke bei Lilienfeld wurde dem Verkehr übergeben (unten).

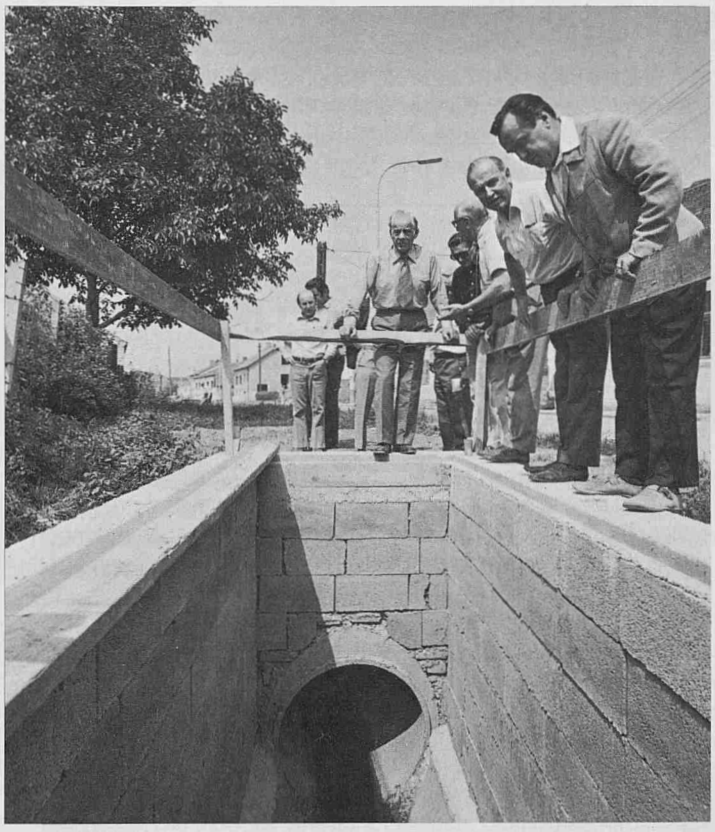

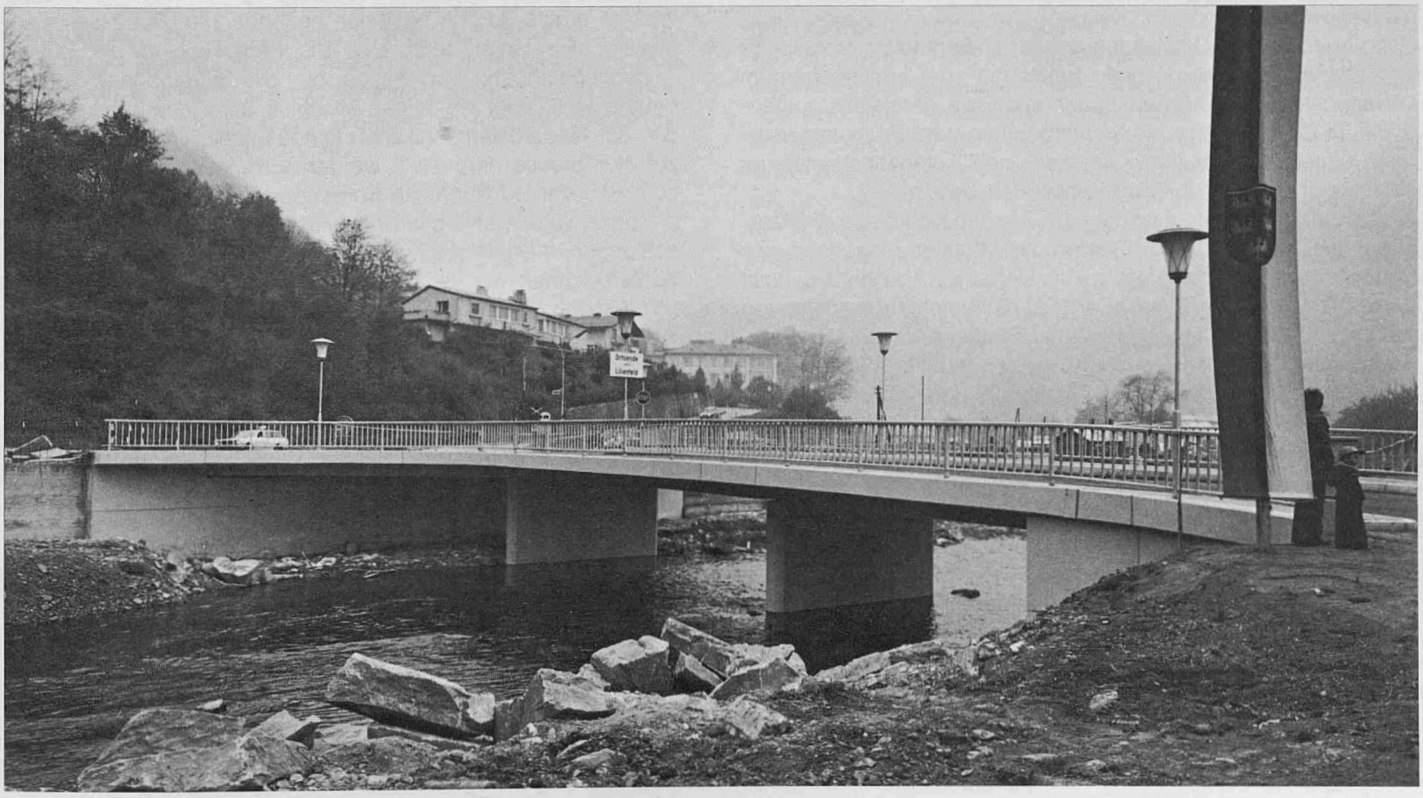

Straßenbau

Der Gesamteinsatz 1977 der NÖ Landesstraßenverwaltung in den Verwaltungszweigen Bundesstraßen A (Autobahnen), Bundesstraßen S und B und Landeshaupt- und Landesstraßen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	1976 in Mio. S	1977 in Mio S
Bundesstraßen A	484,714	495,762 (+ 2,3%)
Bundesstraßen S und B	1.303,822	1.294,505 (— 0,3%)
Landeshaupt- und Landesstraßen	1.600,145	1.807,556 (+ 13,0%)
Gesamtumsatz	3.388,681	3.597,823 (+ 6,2%)

An den Gesamtumsatzzahlen 1976 und 1977 ist zu erkennen, daß der Umsatz um 6,2% gestiegen ist, wobei sich der Landesaufwand um rund 13% erhöht hat, hingegen die Aufwendungen des Bundes fast unverändert geblieben sind bzw. sich verringert haben.

Diese Beträge bedürfen allerdings noch einer Interpretation insoferne, als im Landesaufwand auch jener Personalaufwand enthalten ist, der vom Bund refundiert wird (gemäß Finanzausgleichsgesetz 1973). Diese Refundierung beträgt im Berichtsjahr 1977 rund 262,305 Mio. S, sodaß der Aufwand nur für die niederösterreichischen Landeshaupt- und Landesstraßen und deren Brükken sich von 1.807,556 Mio. S auf 1.545,251 Mio. S reduziert und damit mit dem Bundesaufwand für A-, S- und B-Straßen verglichen werden kann.

Nach Abschluß der Umstellung der 94 Straßenmeistereien auf 59 Großstraßenmeistereien und Erstellung der dazugehörigen Dienstpostenpläne wurden heuer auch die Idealdienstpostenpläne für die Autobahn-, Autobahnbrücken- und Brückenmeistereien erstellt. Die Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien sind von insgesamt 3.756 Bediensteten besetzt.

Ein temporäres Problem im Jahr 1977 ergab sich durch die katastrophalen Regengüsse zu Beginn des Monates August, wo das Straßennetz in Niederösterreich in kleineren Abschnitten nicht benützbar war, weil z. B. am 1. August die Kleine Ybbs ausgeufert war und hiebei die B 22, Grestener Straße, sowie die Landeshauptstraßen 98 und 99 gesperrt werden mußten. Weiters mußten auch noch die Landeshauptstraßen 93 und 169 und die Landesstraße 6.186, das ist etwa im Bereich von Waidhofen/Ybbs zur Landesgrenze nach Oberösterreich hin, und dann noch die B 31, Ybbstalstraße zwischen Kilometer 25 und 28, das ist etwa zwischen Hollenstein/Ybbs und Lettenwag, gesperrt werden.

Auch im Bezirk Ardagger war am 1. August die Hochwasserwelle der Donau besonders fühlbar und es mußte eine ganze Reihe von Landesstraßen geschlossen werden, wobei es aber nirgends zu besonderen Ereignissen gekommen ist; am 2. August mußten nur mehr wenige Straßenteile zufolge der Hochwasserwelle geschlossengehalten werden.

Ein weiteres Problem ist in der laufenden Erhöhung des Verwaltungsaufwandes und hier besonders in der mittelbaren Bundesverwaltung festzustellen. Wie schon mehrfach berichtet, hat das BStG 1971 insgesamt drei neue Verfahren eingeführt, wovon besonders jenes der Verordnungen gemäß § 4 BStG 1971 sich als besonders problematisch erweist, umsomehr als das Bundesministerium für Bauten und Technik eine weitere Verwaltungskomplizierung durch die zusätzliche und vorausgehende Festlegung der verbindlichen Übernahme von entbehrlichen Bundesstraßenteilen, die bisher der Bund erhalten hat, durch andere Bauträger vorschreibt.

Weiters ist eine Verzögerung und Hinausschiebung des Beginns von Bauarbeiten darin zu erblicken, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik schon für die Ausschreibungen eine besondere Genehmigung zu erteilen sich nunmehr vorbehalten hat.

Bezüglich der Nichtbereitstellung von zugesagten Bundesgeldmitteln ist bei der Bundesstraßenverwaltung S und B besonders Klage zu führen. Auch Bauprogrammkürzungen sind in diesem Verwaltungsbereich wegen der Ungewißheit der Finanzierung in den nächsten Jahren vorgenommen worden. Daher ist der Entschluß des Bundeslandes Niederösterreich besonders hervorzuheben, für eine Verbesserung der Straßenverbindung zwischen Krems und St. Pölten (Bundesschnellstraße 33) durch eine Vorfinanzierung beizutragen. Es geht hier um die Bereitstellung von rund einer Milliarde Schilling innerhalb von sechs Jahren, die dann in anschließenden weiteren sechs Jahren aus den Bundesstraßenmitteln rückzuerstatten sind.

Im Bereich der Landesstraßenverwaltung ist durch Nichtfreigabe von 50% der Mittel des Konjunkturausgleichteiles eine Beschränkung im Bauprogramm notwendig geworden.

Weitere ernste Sorgen bestehen besonders im Bundesstraßensystem, wie lange noch z. B. die Fertigstellung der Wiener Außenringautobahn von Alland bis zur Südautobahn wirklich dauern wird, oder wann der Anschluß der Donauuferautobahn von der niederösterreichischen Landesgrenze in Richtung Wien zur Nordbrücke hergestellt werden wird, oder wann der Bund zum Bau der Donaubrücke Korneuburg-Klosterneuburg endlich ja sagen wird, wenn die Ungewißheit der finanziellen Voraussetzungen in einem solchen Maße zunimmt, wie es im Jahr 1977 zu verzeichnen war.

Im Laufe der Selbstkontrolle der Straßenverwaltung kann ein positiver Bericht hinsichtlich der Kosten der eigenen Betriebswerkstätten abgegeben werden. Dennoch wurde für die Autobahnzentralbetriebswerkstätte eine Untersuchung angestellt, bei der sämtliche Fixkosten, Betriebskosten und Lohnkosten erfaßt wurden, um sie den Kosten anderer und auf Gewinn ausgerichteter Betriebe gegenüberzustellen. Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß es möglich ist, auch die Effizienz der Betriebswerkstätten der Straßenverwaltung zu prüfen. Die Kenntnis der Kostenfaktoren erlaubt es, den Kostenverlauf auch in den nächsten Jahren zu verfolgen. Durch die Kenntnis der möglichen rund 1.300 Leistungsstunden/Bediensteten/Jahr ist es möglich, durch die EDV-Auswertung der Arbeitsberichte die Leistung der anderen Betriebswerkstätten zu vergleichen und bei starken Abweichungen die Ursachen abzustellen.

Ähnliche Unterlagen sollen in den nächsten Jahren auch von den anderen Betriebswerkstätten erbracht werden.

Nach Abschluß der Neuordnung der NÖ Straßenverwaltung und Trennung der Funktionen Aufsicht und Erhaltung im Betrieb der Straßenverwaltung und Installierung des Funknetzes erscheint es notwendig, das letztere fertigzustellen, wozu allerdings noch die Klarstellung des Vertragsverhältnisses mit der Österreichischen Post- und Telegrafenverwaltung erforderlich ist.
Weiters erscheint es in betrieblicher Hinsicht notwendig, die Ausstattung der Straßenmeistereien mit den im Konzept zur Neuordnung vorgesehenen hochbaulichen und technischen Anlagen weiterzuführen und auch die Ausrüstung, wie sie im Konzept vorgesehen ist und mit der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, abgestimmt wurde, fortzusetzen. In baulicher Hinsicht wird sich die Straßenverwaltung um die Erhaltung des seit dem Kriege geschaffenen Straßennetzes in einem guten Zustand bemühen, selbst wenn die eine oder andere notwendig erscheinende Neubaumaßnahme zurückgestellt werden muß. Weiters wird die Straßenverwaltung in Niederösterreich um die weitere Erhöhung der Tragfähigkeit der noch im Altbestand vorhandenen Brücken besorgt sein, damit immer weitere Teile des Straßennetzes in Niederösterreich unbeschränkt benützbar werden. Die Zunahme des Lastkraftwagenverkehrs bedingt diese Maßnahmen.

Aus der Statistik der NÖ Landesstraßenverwaltung:

Mit Stichtag 1. Jänner 1977 umfaßte das Netz der Bundesstraßen 3.075,994 km. Davon entfielen auf die Bundesstraßen S 38,741 km (1,2%), auf die Bundesstraßen B 2.840,122 km (92,4%) und auf Ersatzstraßen für S 197,131 km (6,4%). Im Fachbereich Neubau gab es auf einer Länge von 116,2 km 34 Baumaßnahmen, im Fachbereich Ausbau auf einer Länge von 82,7 km 24 Baumaßnahmen und im Bereich Erhaltung auf einer Länge von 42,1 km 19 Baumaßnahmen. Die von den NÖ Landes-Straßenbauabteilungen durchgeführten baulichen Instandhaltungen umfaßten 128 Maßnahmen.

Die Landeshaupt- und Landesstraßen haben zusammen eine Länge von 10.745,399 km. Von diesem Gesamtnetz waren Anfang des Jahres rund 14% Schotterstraßen und rund 86% staubfreie Straßen. Im Jahr 1977 erfolgten auf 256,2 km Staubfreimachungen (210,5 km) bzw. Um- und Ausbauten (45,7 km), wodurch sich die Schotterstraßen auf 13,8% reduzierten.

Insgesamt wurden bisher im Zuge der Errichtung der Autobahn in Niederösterreich 418 Brücken gebaut bzw. in Angriff genommen. Im Verlauf von Bundesstraßen befinden sich 1.302 Brücken, wovon 1.026 Brücken, das sind 79%, nach 1945 in massiver, für alle zugelassenen Fahrzeuge geeigneter Bauweise errichtet wurden. Das autonome Straßennetz verfügt über 3.255 Brükken, wovon 1.123 (35%) nach 1945 in massiver Form errichtet wurden. — Insgesamt waren 383 Brückenbaustellen zu betreuen.

Im Fachbreich Maschinenverwaltung und Kraftfahrzeuge betrug die Anzahl der Inventargegenstände anfangs des Jahres 21.706 Einheiten, davon 8.881 Einheiten Kraftfahrzeuge und Geräte. Im Berichtszeitraum wurden 467 Einheiten angekauft, darunter 11 PKW, 44 LKW, 7 Ladegeräte, 1 Grader, 51 Lieferwagen, 13 Unimog und 2 Walzen.

In der Planung, die mit Wirkung vom 1. April 1976 zur Erzielung einer größeren Effizienz vereinigt wurde, wurden im Jahr 1977 für die Bundesstraßen A Projektierungen für 106,1 km abgeschlossen, für die Bundesstraßen B und S 180,0 km und für die Landesstraßen 58,3 km. Über 100 Operate wurden in Angriff genommen.

Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hiefür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben. Die maßgebenden Voranschlagstellen des Landes Niederösterreich für das Jahr 1977 rechneten mit Einnahmen von S 17,542.000,— und Ausgaben von S 154,534.000,—.
Durch die Tätigkeit der *Gewässeraufsicht* soll verhindert werden, daß die Gewässergüte der Oberflächengewässer weiter absinkt. Als Fernziel ist anzustreben, daß die heimischen Gewässer in einem dem Wasserrechtsgesetz entsprechenden Zustand gebracht werden. Dies erfordert zumindest Gewässergüte II. Schwerpunkte waren in der Gewässeraufsichtstätigkeit durch Kontrolle der Oberflächengewässer auf übermäßige bzw. unzulässige Abwassereinleitungen und sonstige Beeinträchtigungen gegeben. Ferner wurden Kontrollen von Abwasseranlagen auf Betriebszustand und ausreichende Reinigungswirkung sowie im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen, insbesondere bei Versickerungen, Müll- und Abfalldeponien, Naß- und Trockenbaggerungen sowie Lagerungen von wassergefährdenden Stoffen durchgeführt. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Abwasserbeseitigung von Tankstellen (Mineralölabscheider usw.) zum Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers gewidmet.
Im Fachbereich *Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya* sind keine Umstände aufgetreten, die als problematisch zu bezeichnen wären. Bei der Förderung von Instandsetzungsarbeiten der Rollfähren bestanden keine konkreten Zielvorgaben, weil die Gemeinden erst im laufenden Jahr vorstellig werden. Beim Kremser Hafen hingegen war der Darlehensumfang entsprechend dem Ausbauprogramm fest umrissen. Zielvorgabe bei der March ist die funktionsfähige Erhaltung der Marchschutzdämme auf rund 40 km Länge. Bei der Thaya wird für agrarisch genützte Flächen der Gemeinden Hohenau, Rabensburg und Bernhardsthal ein erhöhter Hochwasserschutz angestrebt.
Bei den *Grenzgewässern* stellte einen Schwerpunkt die 8. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission dar, die in der Zeit vom 18. bis 29. April 1977 in Wien stattfand. Zur Sicherstellung des österreichischen Wasserbedarfes im grenznahen Raum wurden mehrere wasserwirtschaftliche Studien in Auftrag gegeben, und zwar für die Lainsitz, die Thaya, den Thaya-Mühlbach und die March. Diese Studien stehen nunmehr vor dem Abschluß. Sie werden wertvolle Entscheidungsgrundlagen für die Vertretung der Ansprüche Niederösterreichs bei der GGK darstellen. Die Einrichtung eines Funkwarnsystems für die Stadt Hardegg im Falle einer Katastrophe bei der auf CSSR-Staatsgebiet gelegenen Talsperre Frain ist soweit fort-

geschritten, daß der Firma ELIN der Auftrag für die Einrichtung der Warnanlage gegeben werden konnte.
Schwerpunkte im Fachbereich *Wr.-Neustädter-Kanal* bildeten die jährlichen Baggerarbeiten beim Rauchwehr in Katzelsdorf sowie jene während der Kanalabkehr anfangs September in Pfaffstätten kanalaufwärts der Firma „Elektron" und die Ortsstrecke in Guntramsdorf. Bedingt durch die Trockenperiode im Sommer und der daraus resultierenden Niederwasserführung mußten die Turbinen vorübergehend abgeschaltet werden, wodurch Einbußen des Ertrages bei der Stromerzeugung entstanden sind.
Die seinerzeit von der *Talsperrenüberwachung* aufgezeigten Mängel hinsichtlich der Einstellung der Klappenautomatik beim Ausfluß des Wienflusses aus dem Stausee Wolfsgraben sind noch immer nicht bereinigt, obwohl das Amt der NÖ Landesregierung beim hiefür zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mehrfach vorstellig wurde und auch die Behandlung der Frage durch die Staubeckenkommission gefördert hat.

Schutzwasserwirtschaft

In diesem Bereich basieren die Zielvorgaben auf den Erfahrungen, die aus den Hochwasserkatastrophen der sechziger Jahre gewonnen wurden. Sie entsprechen den Erfordernissen der Gegenwart, nehmen auf die zukünftige Entwicklung Bedacht; sie dienen dem Schutz und Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes der in den Flußtälern wohnenden Bevölkerung vor den Gefahren des Wassers unter bestmöglicher Integration der Gewässer in ihr Umland.
Im Berichtszeitraum standen 117 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 92, an den Bundesflüssen 25 Bauvorhaben. Hierbei wurden rund 34 km neu reguliert und an rund 53 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch diese Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 260 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 400 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 26 Brücken und Stege sowie 7 Sohlstufen neuerrichtet. Auf den Baustellen waren durchschnittlich 370 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen etwa 230 Arbeiter und Angestellte Eigenregiepartien angehörten. Der Rest entfällt auf Angehörige von Baufirmen. Zur Durchführung der Bauarbeiten standen Bundesmittel in der Höhe von S 87,248.000,— zur Verfügung; das Land stellte S 58,115.000,— bereit.

Stand der Wasserversorgung mit 1. Jänner 1977

in % der Bevölkerung

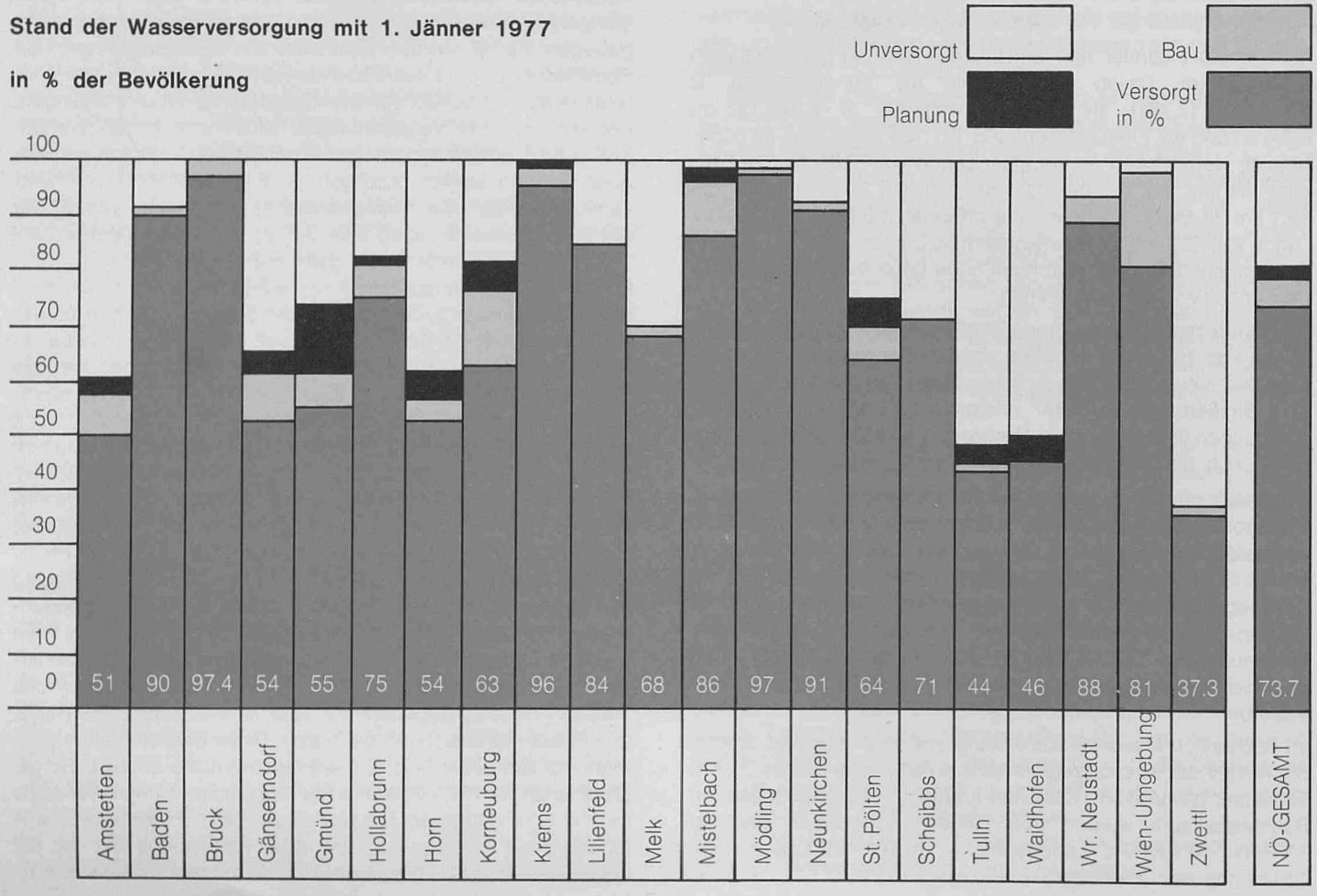

In der Wildbachverbauung waren 1977 an 25 Baustellen rund 170 Arbeitskräfte beschäftigt.

Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlichen 110.000 ha entwässerungsbedürftigen Kulturflächen sind bis jetzt 72.500 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch ca. 37.000 ha. Der überwiegende Teil dieser Fläche liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigen Gebieten im Waldviertel, in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl, sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten. In diesen Gebieten hat die Bodenentwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist. Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt. Die jährliche Entwässerungsleistung liegt im Durchschnitt bei 1.000 bis 1.500 ha.
Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullner Feld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Seit kurzem findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse für die Weinbaubetriebe. So wurden für den Wachauer Raum bereits drei größere Tropfbewässerungsanlagen projektiert, von welchen zwei Anlagen bereits im Bau sind.
Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich bereits Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.
Den größten Umstellungsprozeß seit dem Zweiten Weltkrieg von allen Wirtschaftszweigen hat die Landwirtschaft durchgemacht. Die bisherige Zugtierkraft wurde vollständig durch die Maschine ersetzt, welche dem Boden größere Anforderungen abverlangt und den Landwirt zur Spezialisierung zwingt. Die wesentlichste Voraussetzung hiefür ist neben der Grundzusammenlegung die Regelung des Bodenwasserhaushaltes, damit der Boden jederzeit mit der Maschine bearbeitet werden kann. Naßstellen und zu hoher Grundwasserstand genauso wie Trockenheit und Dürreschäden sind für die Landwirtschaft nicht mehr tragbar.
Die Groß- und Kleinanlagen, die im Jahr 1977 ausgeführt wurden, verursachten Baukosten in der Höhe von S 61,462.000,—. Beim

Stand der Abwässerbeseitigung mit 1. Jänner 1977

in % der Bevölkerung

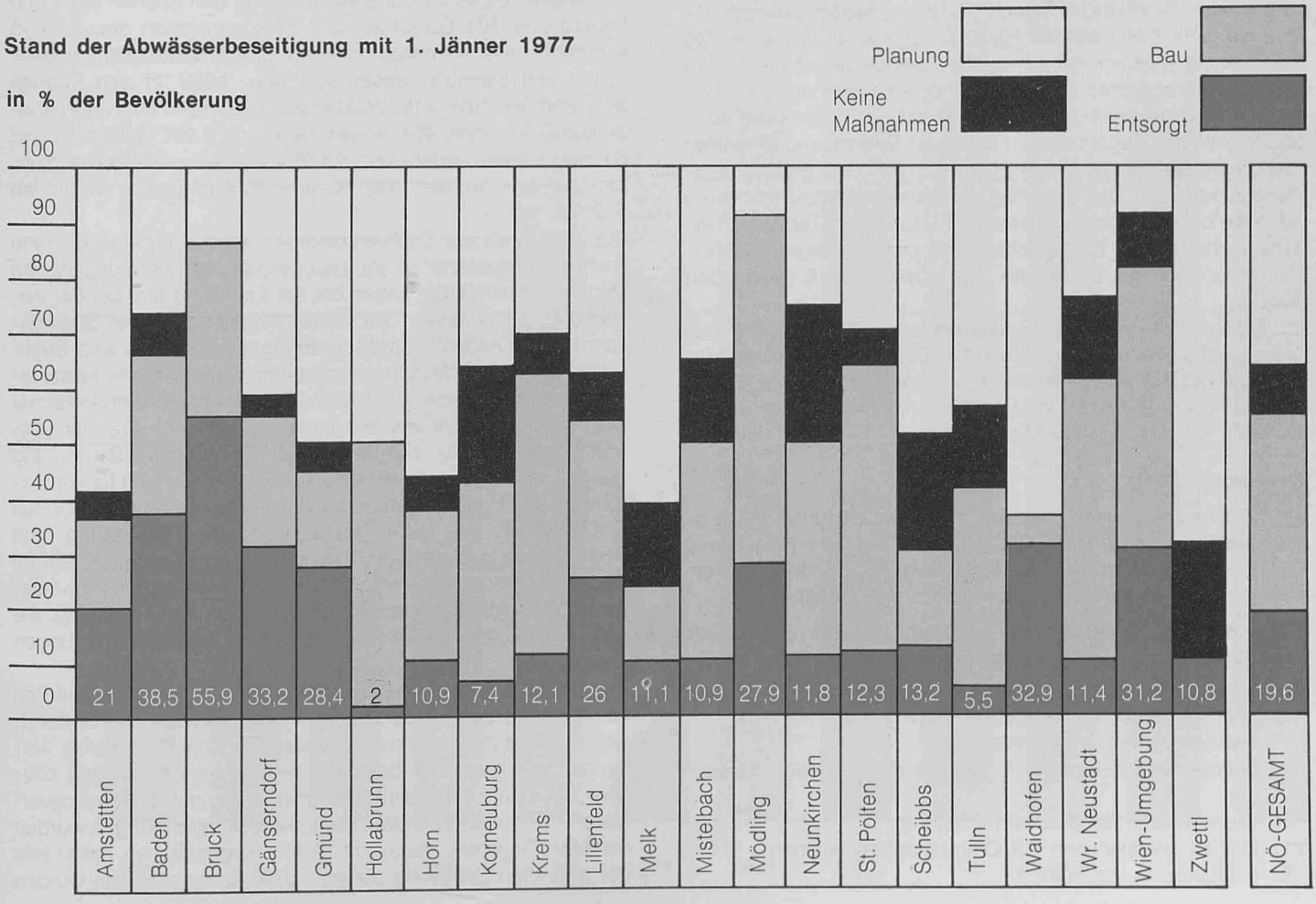

Amt der NÖ Landesregierung liegen insgesamt Anträge und Projekte von 868 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 182,500.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft, im wesentlichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, sind ein Gradmesser der Lebensqualität und eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde und erfolgreiche Entwicklung der Gemeinden. Wenn es in früheren Jahren noch möglich war, jede Planung eines Vorhabens für sich als etwas Eigenes, Abgeschlossenes zu behandeln, erfordern die Probleme und Aufgaben der heutigen Zeit das großräumige und regionale Denken. Die Arbeit in diesem Bereich kann demnach nicht nur darin liegen, Bauvorhaben zu beaufsichtigen und Förderungsmittel des Landes und des Bundes zu verwalten. Es muß getrachtet werden, daß durch Beratung, Begutachtung, Planung und gezielten Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel Anlagen geschaffen werden, die im Hinblick auf gestellte Entwicklungsprogramme und die Umwelt optimale Lösungen darstellen. Nach dem derzeitigen Ausbaustand sind bei der Annahme, daß ca. 5% der niederösterreichischen Bevölkerung durch zentrale Wasserversorgungsanlagen nicht erfaßt werden können, noch für rund 14,5% der Bevölkerung Maßnahmen auf diesem Sektor zu setzen. In den niederösterreichischen Gemeinden besteht daher auf dem Gebiet des Siedlungswasserbaues nach wie vor eine starke Ausbautätigkeit und gegenüber der sonstigen Entwicklung ein großer Nachholbedarf, um zu einem optimalen Ver- und Entsorgungsstand zu kommen. Das Bemühen der Gemeinden dokumentieren auch die beim Bundesministerium für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) eingereichten und bisher unerledigten Förderungsanträge mit Baukosten von derzeit über 8,4 Milliarden Schilling.
Im Berichtszeitraum waren Bauaufsichtsagenden bei 508 Vorhaben wahrzunehmen, und zwar bei 207 Wasserversorgungsanlagen, bei 272 Abwasserbeseitigungsanlagen und 29 sonstigen Vorhaben. Die dafür im Jahr 1977 angefallenen Baukosten belaufen sich auf 1.097,3 Mio. Schilling.

Hydrologie

Die anfallende Tätigkeit gliedert sich in die Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß), Geohydrologie, Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung) und in den Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer).

Folgende Stationen wurden im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1977 beobachtet, instand gehalten und betreut (Meßdienst):

150 Limnographen- und Pegelstationen
30 Wassertemperaturmeßstellen
558 Grundwassermeßstellen + 827 GW-Beweissicherungsstellen
86 Grundwasser-Temperaturmeßstellen
241 Ombrometerstationen, 15 Ombrographenstationen
89 Lufttemperaturmeßstellen
102 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
6 Radioaktivitätsmeßstellen
13 Stationen zum Nachweis von Düngemittelrückständen im Niederschlag.

Von diesen Stationen wurden folgende Beobachtungswerte gewonnen und ausgewertet:

Niederschlagswerte	ca.	86.000
Beobachtungswerte der Oberflächenstationen	ca.	54.000
Abflußmessungen	ca.	560
Grundwassermeßwerte	ca.	216.000

Folgende Gutachten wurden bearbeitet:

Hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern	206
Geohydrologische Gutachten	194

Amtssachverständigentätigkeit

Die zahlenmäßige Zusammenstellung der Amtssachverständigentätigkeit ergab im Berichtszeitraum in den Sparten Bau- und Feuerpolizei 701 Gutachten und Stellungnahmen sowie 1.015 kommissionelle Verhandlungen, in Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen 429 bzw. 1.998, in den Sparten Schiffahrt 360 bzw. 219, Wasserbau 1.793 bzw. 502 und Landwirtschaft 171 bzw. 464, sodaß insgesamt 3.454 Gutachten und Stellungnahmen verfaßt und 4.438 kommissionelle Verhandlungen besucht wurden. Die Kommissionsgebühren erbrachten S 2,140.180,—.
Aus dem Kreis der Sachverständigen werden für verschiedene Fachnormenausschüsse im Österreichischen Normungsinstitut Mitglieder gestellt. Sie haben bei der Erstellung und bei der Abänderung bestehender ÖNORMEN mitgearbeitet bzw. Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben. Weiters sind Sachverständige des Amtes in verschiedenen Gremien und Institutionen (Österreichisches Komitee für Spannbeton, Österreichischer Betonverein, Länderkreis des internationalen Komitees für Umwelthygiene, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kommission zur Verleihung von Anerkennung für vorbildliche Bauten in Niederösterreich, Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im ÖIAV, Arbeitsausschuß: Bemessung von Verkehrslichtsignalanlagen, Arbeitsausschuß: Straßenausrüstung) und als Mitglied des Agrarsenates tätig. Ferner werden Prüfungskommissäre für die technischen Dienstprüfungen sowie für die Baumeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeisterprüfungen gestellt.
Technische Sachverständige konnten termingemäß für alle von Landes- und Bundesdienststellen ausgeschriebenen Verhandlungen beigestellt werden. Die Anzahl der kommissionellen Verhandlungen hat 4.704 betragen, technische Erhebungen bzw. Überprüfungen bei Bezirkshauptmannschaften in Gewerbeverfahren hat es 233 gegeben, Dampfkesselüberprüfungen wurden bei 8.997 Objekten, insgesamt 10.967, vorgenommen, die Anzahl der geprüften Gasgeräte betrug 1.579, Aufzugsanlagen wurden

Bauaufwand für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft

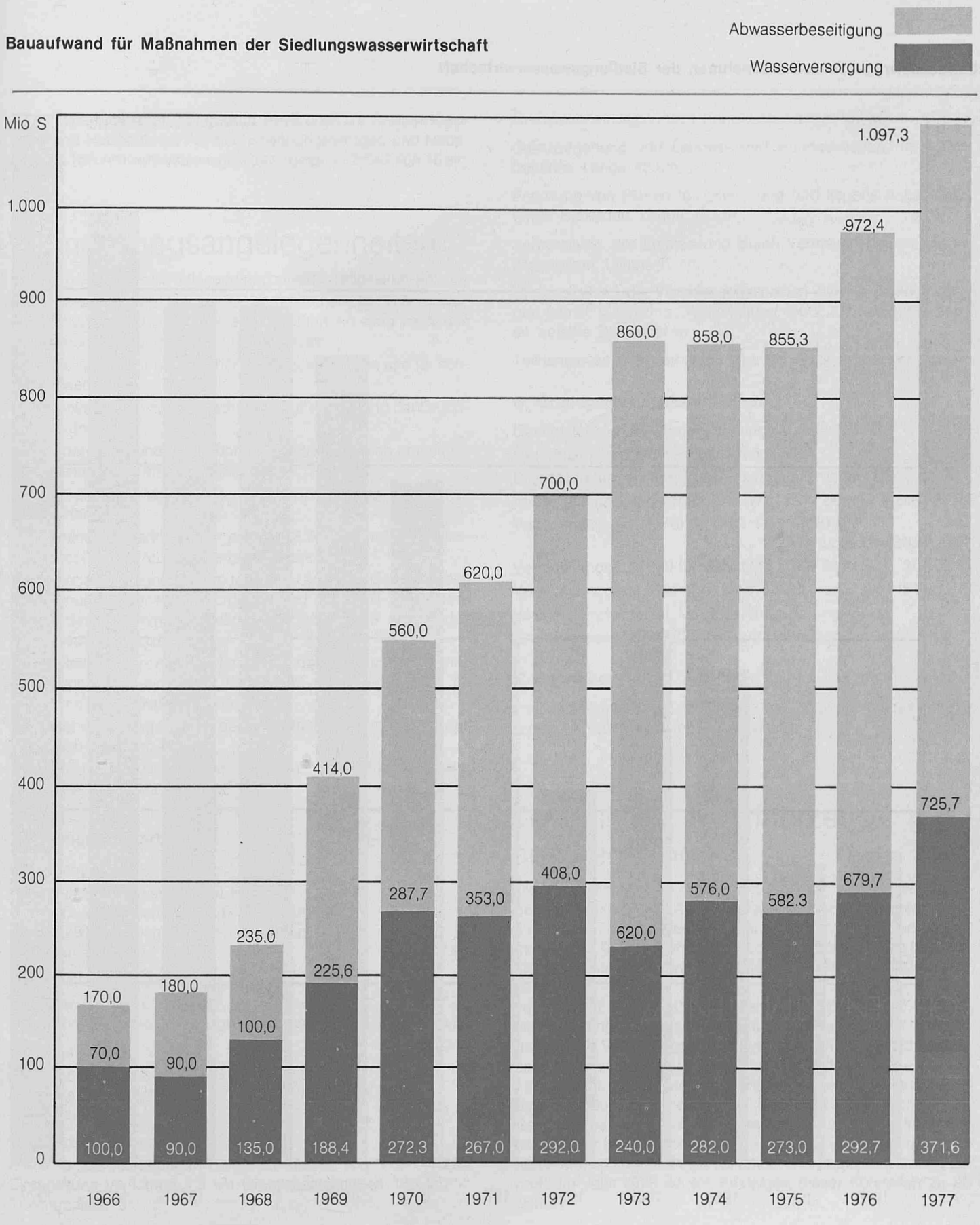

Landesbeiträge zu den Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft

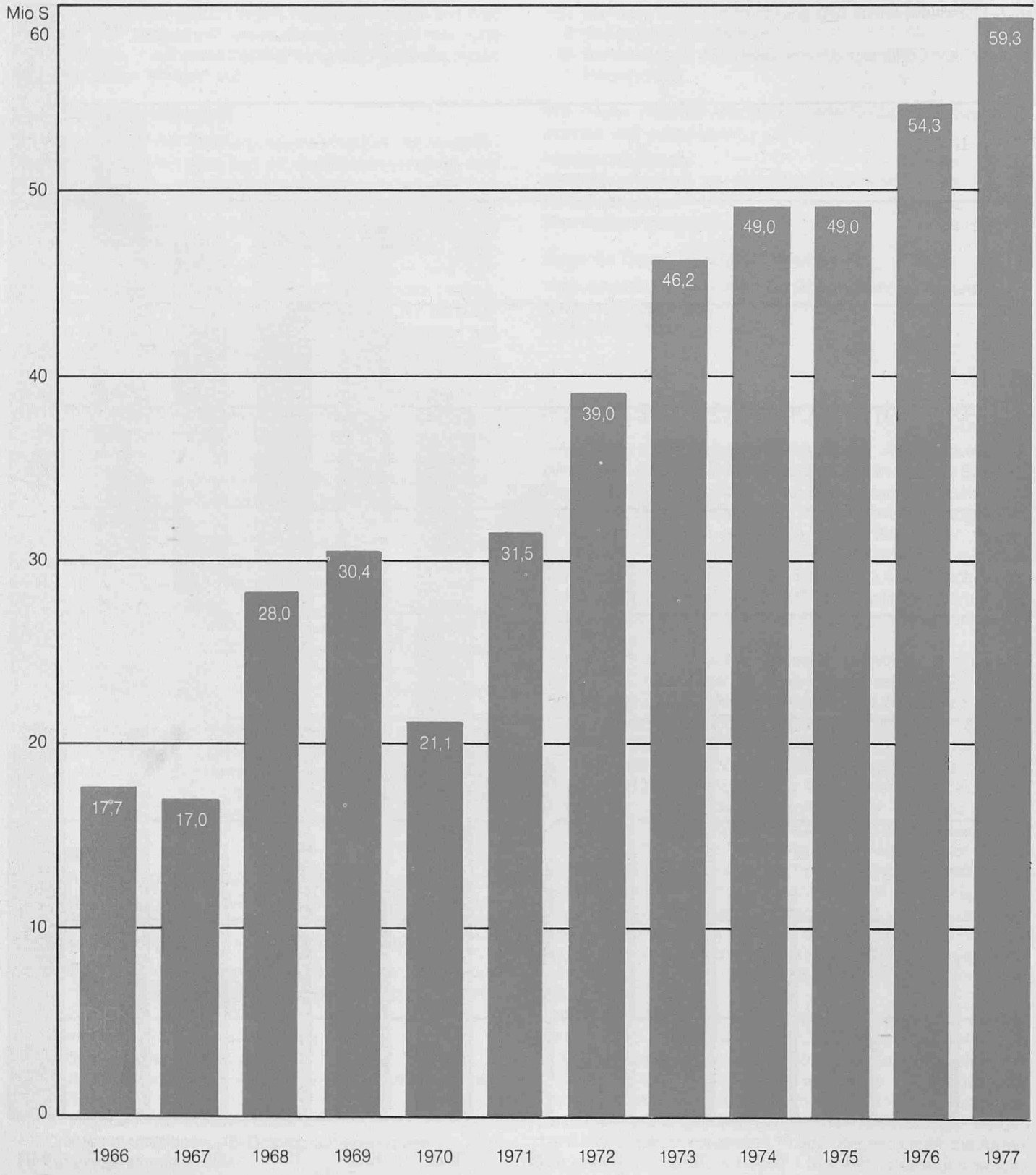

420 und Seilliftanlagen 381 geprüft, Revisionen von Kränen, Kipptoren und Hebebühnen 46, Hochspannungsanlagen und Neonanlagen 145. An Kommissionsgebühren gingen S 2,049.485,40 ein.

Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an:

Die Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hiefür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes;

die Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke;

die Überwachung und Evidenzhaltung zur Herstellung der Grundbuchsordnung;

die Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;

die Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten;

die Zustimmungserklärungen nach § 43 Abs. 5 und 6 Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden;

die Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes;

die zentrale Evidenzhaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;

technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes.

Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

A. Vermessungsarbeiten

Landesstraßen

Altbestandspläne Länge 48,0 km
Pläne für Verbücherung Länge 284,6 km
einschließlich Nebenausgaben wie öffentliche Abgaben usw. S 7,288.787,94

Bundesstraßen S und B

Altbestandspläne Länge 95,7 km S 862.697,72
Pläne für Verbücherung Länge 138,8 km S 4,993.023,20

Bundesstraße A

Pläne Knoten Seebenstein, S 4-Wr. Neustadt, A 21-Weißenweg, Alland, 27 Teilungspläne (Abverkauf) S 1,970.000,—

Wasserbauverwaltung

Pläne für Verbücherungen Länge 33 km S 1,088.475,53
Einmessung VA Länge 4,5 km Grenzabsteckungen 18,2 km
Teilungspläne 9

Grenzrekonstruktion nach Korrektion, Länge 157 km

Grenzbegehung von Landes- und Bundesstraßen mit Agrarbehörde, Länge 45 km

Erstellung von Plänen für Enteignung und liegenschaftsverwaltende Behörden, Länge 15 km.

Vorbereitung der Einmessung durch Vermessungsämter (Bundesstraßen), Länge 40 km

Evidenzhaltung der Vermessungszeichen (820 Benachrichtigungen gemäß § 4 Vermg., Weiterleitung von 2.254 Festpunktkarten an befaßte Dienststellen

Teilnahme an 139 Verhandlungen als Amtssachverständige.

B. Grundbuchsangelegenheiten

Gerichtstermine in Grundbuchsangelegenheiten 118
Grundbuchsbeschlüsse bearbeitet 1.575
Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen 867
Verrechnungsakte (211) für VAS 1/611019 über S 7,288.787,94
Verrechnungsakte (148) für VAS 1/024118/7270 über S 5,855.720,92
Verrechnungsakte (68) für VAS 1/1611009 über S 24.800,98
Verrechnungsakte (42) über I/AV über S 151.330,78
Vorbereitungsarbeiten für Gerinneregulierung (6)
Grundbuchsauszüge (92) für Gerinneregulierung

C. Fotolabor

Im Berichtszeitraum wurden durch das Fotolabor insgesamt 308 reprotechnische Arbeiten durchgeführt.

Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten

Die wesentlichsten Leistungen stellen nach wie vor die Einzelgenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 31, 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967 sowie die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen gemäß § 126 Abs. 3 KFG 1967 dar.

Im Jahr 1977 wurden 10.896 Einzelprüfungen und 32.669 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben erbrachten dem Land Niederösterreich Einnahmen in der Höhe von S 5,636.630,—.

Fallweise ist den Anforderungen der Bezirkshauptmannschaften bzw. der Bundespolizeidirektion zu entsprechen, wonach der Gendarmerie technische Sachverständige für Verkehrskontrollen beizustellen sind. Hierbei werden an Ort und Stelle die angehaltenen Kraftfahrzeuge auf ihre Verkehrs- und Betriebssicherheit geprüft. Im Jahr 1978 ist ein Ansteigen dieser Kontrollen zu erwarten.

NÖ Agrarbezirksbehörde:

Zusammenlegungen — Kultivierungen — Wegebau — Bodenschutz

Im Jahr 1977 wurden 56 Zusammenlegungsverfahren mit 14.575 Parteien und mit 27.654 ha einbezogener Fläche technisch bearbeitet und davon 23 Zusammenlegungsverfahren mit 4.284 Parteien und 8.234 ha einbezogener Fläche zur provisorischen Übergabe gebracht. Weiters wurden 10 Flurbereinigungen mit 519 ha einbezogener Fläche bearbeitet.

Die Gesamtleistung in der Kommassierung stellt sich wie folgt dar:

Von 1891 bis 1977 wurden 701 Operate mit 390.825 ha und 111.979 Parteien technisch durchgeführt; von 1946 bis 1977 waren es 534 Operate mit 257.281 ha und 93.704 Parteien.

In den 46 Zusammenlegungsgemeinden wurden 1977 rund 31.000 Arbeitsstunden Kultivierungsarbeiten geleistet.
Auf dem Sektor der Verkehrserschließung standen 703 Bauvorhaben, auf dem Sektor der gemeinsamen Anlagen 210 Bauvorhaben in Arbeit, in Summe somit 913 Bauvorhaben. In 27 Gemeinden wurden an 110 km ländlichen Wegen Erhaltungsarbeiten durchgeführt.
Die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete hat durch ein neues Landessonderprogramm, das zunächst für den Zeitraum 1977 bis 1979 vorgesehen ist, einen kräftigen Impuls bekommen. Dieses Sonderprogramm wird es ermöglichen, daß der Ausbauumfang der letzten Jahre aufrechterhalten wird.
Die Zielsetzung im Sektor Bodenschutz ist insbesondere auf eine Sanierung des pannonischen Raumes Niederösterreichs ausgerichtet. Im Berichtszeitraum wurden die diesbezüglichen Auspflanzungen vorwiegend im Wiener Becken, in der Brucker Pforte, im nordwestlichen Marchfeld, im östlichen Weinviertel, im Laaer Becken, im Hollabrunner Bezirk und im Tullner Feld durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, daß die Aufgeschlossenheit der ländlichen Bevölkerung gegenüber diesen Maßnahmen im Zunehmen begriffen ist. Es konnten z. B. bei den 15 im pannonischen Raume Niederösterreichs begonnenen Z-Verfahren bei 12 Operaten Bodenschutzanlagen eingeplant werden. Nach wie vor werden auch außerhalb des Z-Verfahrens private Anträge behandelt; der flächenmäßige Anteil dieser Anträge beträgt im jährlichen Arbeitsprogramm ca. 10 bis 20%.

Gesch. Hsg.
XI/78